

Sächs. Landtag

Wahlper. 2

Beschlüsse

1-111

1950-52

Sächsische

Z 4°

693^a

Landesbibl.

X 1461/9: 2500 1/2330

BESCHLÜSSE DES PLENUMS

Sächsischer Landtag

2. Wahlperiode

1



Nr. L 3/50

Dresden, den 6. November 1950

Da./Gr.

Herrn Ministerpräsident

Max Seydewitz

Dresden A 50

August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 1. Sitzung am 3. November 1950 das neue Landtagspräsidium wie folgt gebildet:

Präsident	Abg. Otto Buchwitz	SED
Vizepräsident	Abg. Magnus Dedek	CDU
Vizepräsident	Abg. Hans Marschall	LDP
Vizepräsident	Abg. Alfred Baumann	FDGB
Schriftführer	Abg. Margarete Klar	NDPD
Schriftführer	Abg. Susanne Häber	DBD
Schriftführer	Abg. Dora Lisek	DFD
Schriftführer	Abg. Jutta Rüdiger	FDJ

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

2

Nr. L 2/50

Dresden, den 3. November 1950

Da./Gr.

Herrn Ministerpräsident

Max Seydewitz

Dresden-A 50

August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 1. Sitzung am 3. November 1950 den Ältestenrat des Landtages wie folgt gebildet:

Präsident	Otto Buchwitz	SED
Vizepräsident	Magnus Dedek	CDU
Vizepräsident	Hans Marschall	LDP
Vizepräsident	Alfred Baumann	FDGB
Abg.	Arthur Schliebs	SED
Abg.	Oskar Edel	SED
Abg.	Gertraude Scheunert	SED
Abg.	Otto Freitag	CDU
Abg.	Werner Frauenstein	CDU
Abg.	Dr. Walther Thürmer	LDP
Abg.	Anneliese Risch	LDP
Abg.	Hans Rüdiger	NDPD
Abg.	Friedrich Martin	DBD
Abg.	Willi Loitzsch	FDGB
Abg.	Elise Thümmel	DFD

Abg.	Martin Kasper	FDJ
Abg.	Max Zimmering	VVN
Abg.	Walter Epping	KB

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

3

Nr. L 1/50/II

Dresden, den 6. November 1950

Da./Gr.

An das

Präsidium der Länderkammer
der Deutschen Demokratischen Republik

Berlin W 1

Luisenstraße 58

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 1. Sitzung am 3. November 1950 folgende Vertreter des Sächsischen Landtages als Abgeordnete der Länderkammer der Deutschen Demokratischen Republik gewählt:

Herr Abg. Walter Weidauer	SED
Herr Abg. Walter Schlosser	SED
Herr Abg. Kurt Hauffe	SED
Herr Abg. Ernst Mannsfeld	LDP
Herr Abg. Alfred Naumann	LDP
Herr Abg. Karl Gottfried	CDU
Herr Abg. Gerhard Jaskola	CDU
Frau Abg. Klara Leibig	NDPD
Herr Abg. Martin Raabe	FDGB
Frau Abg. Hertha Bergmann	FDJ
Frau Abg. Hilda Luksch	DFD
Frau Abg. Martha Becker	VVN
Frau Abg. Ruth Ermer	Konsumgenossenschaft

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

4

Nr. D 2/50

Dresden, den 6. November 1950

Da./Gr.

Herrn Ministerpräsident

Max Seydewitz

Dresden A 50

August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 1. Sitzung am 3. November 1950 nachstehenden Entschließungsantrag aller Fraktionen im Sächsischen Landtag zu den Ergebnissen der Außenministerkonferenz vom 19. bis 21. Oktober 1950 in Prag — Drucksache Nr. 2 — einstimmig angenommen:

Kämpft für ein einheitliches Deutschland!

Die Beschlüsse der Außenminister der USA, Großbritanniens und Frankreichs in New York signalisieren die gefährvolle Situation, vor die das deutsche Volk gestellt ist. Seine Existenz wird durch die aggressive Politik des amerikanischen Imperialismus auf das ernsteste bedroht. Die New Yorker Beschlüsse zeigen die selbstmörderische Rolle auf, die dem deutschen Volk im Rahmen der imperialistischen Aggressionspläne zugeordnet ist.

Fünf Jahre nach Kriegsende wird ihm erneut der Abschluß des Friedensvertrages und der Abzug der Besatzungstruppen verweigert. Die Aufstellung einer deutschen Söldnerarmee wie die Wiederherstellung und Aufblähung der westdeutschen Kriegsindustrie im Rahmen des amerikanischen Rüstungsprogrammes gefährden nicht nur die Zukunft Deutschlands, sondern den Frieden in Europa und die Sicherheit aller europäischen Nationen. Das nächste Ziel der kriegsprovokatorischen Maßnahmen der Imperialisten ist es, Westdeutschland entgegen den Willen seiner Bevölkerung endgültig in den Atlantikkriegspakt einzugliedern und die Deutschen als Kerntrouppen der amerikanischen Aggressionsarmee gegen die fortschrittlichen Völker im Bruderkrieg auf deutschem Boden verbluten zu lassen.

Während die Imperialisten zum Kriege rüsten, hat die Prager Konferenz von acht friedliebenden europäischen Staaten, an deren Spitze die mächtige Sowjetunion steht, die Antwort auf die Frage gegeben, ob es Mittel gibt, die drohende Gefahr abzuwenden. Sie hat den Weg der friedlichen Lösung des deutschen Problems gewiesen. Es ist der einzig gangbare Weg, den jeder Deutsche guten Willens herbeiwünscht.

Der Sinn der Prager Beschlüsse ist es, Verständigung über die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf der Grundlage des Friedens herbeizuführen. In der historischen Erklärung der Außenminister wird vorgeschlagen:

„Bildung eines gesamtdeutschen konstituierenden Rates unter paritätischer Zusammensetzung aus Vertretern Ost- und Westdeutschlands, der die Bildung einer gesamtdeutschen souveränen demokratischen und friedliebenden provisorischen Regierung vorzubereiten und den Regierungen der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs die entsprechenden Vorschläge zur gemeinsamen Bestätigung zu unterbreiten hat, und der bis zur Bildung einer gesamtdeutschen Regierung zur Konsultation bei der Ausarbeitung des Friedensvertrages heranzuziehen ist. Unter bestimmten Umständen kann eine unmittelbare Befragung des deutschen Volkes über diesen Vorschlag durchgeführt werden.

Der friedliche Weg zur Lösung der deutschen Frage besteht also, wie er in den völkerrechtlich bindenden Beschlüssen von Potsdam festgelegt ist, in einer gemeinsamen Erklärung der Regierungen der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der Sowjetunion darüber,

daß sie die Remilitarisierung Deutschlands und seine Einbeziehung in irgendwelche Aggressionspläne nicht zulassen und daß sie konsequent die Potsdamer Beschlüsse zur Sicherung der Bedingungen für die Bildung eines einheitlichen, friedliebenden, demokratischen deutschen Staates durchführen werden,

daß sie alle Beschränkungen der Entwicklung der deutschen Friedenswirtschaft aufheben und die deutsche Aufrüstung verhindern,

daß sie unverzüglich einen Friedensvertrag mit Deutschland unter Wiederherstellung der Einheit

des deutschen Staates in Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen und mit der Maßgabe abschließen werden, die Besatzungstruppen aller Mächte in Jahresfrist nach Abschluß des Friedensvertrages aus Deutschland zurückzuziehen,

daß sie gemäß den Beschlüssen der Prager Außenministerkonferenz einen gesamtdeutschen konstituierenden Rat unter paritätischer Zusammensetzung aus Vertretern Ost- und Westdeutschlands bilden werden, der die Schaffung einer gesamtdeutschen souveränen demokratischen und friedliebenden provisorischen Regierung vorbereitet und den Regierungen der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs entsprechende Vorschläge zu gemeinsamer Bestätigung mit unterbreitet.

Außenminister Dertinger hat in seinem Bericht über die Prager Konferenz klar die Gründe dafür herausgestellt, die es notwendig machen, daß Geist und Inhalt der Erklärung der Prager Außenministerkonferenz dem deutschen Volk in Fleisch und Blut übergehen.

Dem deutschen Volk muß die Entscheidung über den konstruktiven Vorschlag der Prager Außenministerkonferenz selbst anvertraut werden, denn es hängt entscheidend vom deutschen Volk selber ab, ob dieser Vorschlag trotz der Widerstände der westlichen Alliierten und der Bonner Regierung verwirklicht werden kann. Es wäre ein großer Fehler und ein entscheidender Irrtum, wenn jetzt die Meinung unter den Deutschen aufkäme, daß sie als unbeteiligte Zuschauer die diplomatischen Vorgänge auf der Bühne des Weltgeschehens verfolgen könnten. In dem Kampf, den das deutsche Volk um seine nationale Existenz führen muß, kann niemand Zuschauer sein, sondern jeder muß die Entwicklung selbst gestalten helfen.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die demokratischen Parteien und Organisationen in ganz Deutschland haben ihre Bereitschaft zur Aufnahme sofortiger Verhandlungen erklärt. Nunmehr müssen sich alle friedliebenden Deutschen in Ost- und Westdeutschland der Forderung auf Bildung des gesamtdeutschen konstituierenden Rates anschließen und sich entschieden dafür einsetzen. Es wird sich zeigen, daß die nationale Einheit des deutschen Volkes im Kampfe gegen die verbrecherische Kriegspolitik des Dollarimperialismus hergestellt werden kann.

Dafür die gesamte Bevölkerung zu mobilisieren, ist die vordringlichste Aufgabe der Gegenwart. Die Hausfriedenskomitees und Hausgemeinschaften behandeln die gefährvolle Situation. In den Aufklärungslokalen erläutern die Abgeordneten die Prager Beschlüsse. Dazu ist überall in Entschließungen und Erklärungen Stellung zu nehmen.

In allen Versammlungen der Parteien und Organisationen, in Stadt und Land, dort, wo friedliebende deutsche Männer und Frauen zusammenkommen, dort, wo die Jugend sich vereint, muß der Ruf laut werden:

Es lebe das einheitliche, unabhängige, friedliebende Deutschland! Stärkt den nationalen Widerstand des deutschen Volkes gegen amerikanische Unterjochung und Kriegspolitik!

Für den Kampf um den Frieden und die demokratische Einheit Deutschlands!

Zu diesen Kampf ruft der Landtag die Bevölkerung Sachsens auf.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

5

Dresden, den 3. November 1950

An den
Vorsitzenden
der Sowjetischen Kontrollkommission
im Lande Sachsen
Herrn Urasow
Dresden

Hochverehrter Herr Urasow!

Anläßlich des 33. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution gestatten Sie uns, als Abgeordnete des Sächsischen Landtages, Ihnen und Ihren Mitarbeitern die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen.

Wir grüßen in Ihnen die friedliebenden Völker der großen Sowjetunion mit ihrem Führer, Josef Wissarionowitsch Stalin. Dem großen Stalin, dem Führer der Weltfriedensbewegung, und dem von Humanismus erfüllten Sowjetvolke verdankt das deutsche Volk die Befreiung aus der faschistischen Barbarei und den Wiederaufstieg zu Glück und Wohlstand. Im Stalinschen Geiste erzogen, reichen die Völker der großen Sowjetunion dem deutschen Volke die Freundschaftshand.

In Übereinstimmung mit dem friedliebenden deutschen Volke wissen wir Abgeordnete des Sächsischen Landtages, daß die Freundschaft mit der Sowjetunion die Lebensgrundlage des deutschen Volkes ist. An dem Tage des heroischen Sieges der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution über Ausbeutung und Unterdrückung geben wir das feierliche Versprechen, noch mehr als bisher unser Volk für die Freundschaft mit der stärksten Friedensmacht der Erde zu gewinnen.

Die Freundschaft des sowjetischen Volkes zum deutschen Volke hat ihre erneute Bestätigung in den Beschlüssen der Prager Außenministerkonferenz gefunden.

Das sowjetische Volk trat auf allen großen internationalen Konferenzen stets für die wahren Interessen des deutschen Volkes und für den Frieden in der Welt ein. Das deutsche Volk ist deshalb dem sowjetischen Volke zu tiefstem Dank verpflichtet.

Wir grüßen das siegreiche sowjetische Volk und versprechen, daß das deutsche Volk mit ihm und an der Seite aller Friedenskräfte der Welt für die Erhaltung des Friedens kämpfen wird.

Es lebe der Kampf für den Frieden und ein einheitliches demokratisches Deutschland!

Es lebe die feste Freundschaft zwischen dem deutschen Volke und der großen Sozialistischen Sowjetunion!

Es lebe der Führer des mächtigen und starken Weltfriedenslagers Josef Wissarionowitsch Stalin!

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

6

Nr. L 7/II/50

Dresden, den 23. November 1950
Da./Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 2. Sitzung am 23. November 1950 einstimmig Sie zum Ministerpräsidenten des Landes Sachsen gewählt.

Ihre Vereidigung gemäß Artikel 47 der Verfassung des Landes Sachsen habe ich anschließend an die Wahl vor dem Plenum des Sächsischen Landtages vorgenommen.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

7a

Nr. L 8/II/50

Dresden, den 23. November 1950
Da./Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 2. Sitzung am 23. November 1950 nachstehende Ausschüsse gebildet:

Ausschuß für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuß für Sozialpolitik und Gesundheitswesen
Ausschuß für Jugend und Volksbildung
Rechtsausschuß
Verfassungsausschuß
Ausschuß für Handel und Versorgung
Ausschuß für Landwirtschaft
Ausschuß für Allgemeine Verwaltung und Kommunalwesen
Geschäftsordnungsausschuß
Ausschuß für den Strafvollzug
Wahlprüfungsausschuß
Haushaltausschuß
Prüfungsausschuß.

Die Ausschüsse werden wie folgt besetzt sein:

3 Abgeordnete der SED
2 Abgeordnete der CDU
2 Abgeordnete der LDP
1 Abgeordneter der NDPD
1 Abgeordneter der DBD

insgesamt 4 Abgeordnete der Massenorganisationen, die sich jeweils auf vier verschiedene Organisationen aufteilen.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

7b

Nr. L 9/II/50

Dresden, den 23. November 1950
Da./Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 2. Sitzung am 23. November 1950 den ständigen Ausschuß

3

10c

Nr. L 14/II/50 Dresden, den 23. November 1950
Da./Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 2. Sitzung am 23. November 1950 nachstehende Abgeordnete für den

Landeswohnungsausschuß
gewählt: Elise Thümmel DFD
Prof. Rudolf Fischer KB
Margarete Hahn FDGB
Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

10d

Nr. L 15/II/50 Dresden, den 23. November 1950
Da./Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 2. Sitzung am 23. November 1950 nachstehende Abgeordnete für den

Stiftungsausschuß der Volksbildungs-
stiftung Sachsen
gewählt: Marie Tauberth LDP
Maria Kunert DBD
Herta Bergmann FDJ
Margarete Klar NDPD
Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

10e

Nr. L 16/II/50 Dresden, den 23. November 1950
Da./Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 2. Sitzung am 23. November 1950 nachstehende Abgeordnete für den

Stiftungsausschuß der Werksstiftung Sachsen

gewählt: Ernst Hänel SED
Willi Fleischhammer CDU
Willi Zedler FDGB
Kurt Drechsler FDJ

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

10f

Nr. L 19/II/50 Dresden, den 23. November 1950
Da./Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 2. Sitzung am 23. November 1950 nachstehende Abgeordnete für den

Stiftungsausschuß der Stipendienstiftung
Sachsen
gewählt: Ilse Winkler SED
Steffi Janetzki CDU
Justus Claus LDP
Harry Både FDJ
Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

10g

Nr. L 18/II/50 Dresden, den 23. November 1950
Da./Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 2. Sitzung am 23. November 1950 nachstehende Abgeordnete für den

Stiftungsausschuß der Sozialstiftung
Sachsen
gewählt: Ernst Lewek VVN
Lucie Kubig CDU
Gertrud Thürmer LDP
Elisabeth Hradezky DFD
Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

10h

Nr. L 17/II/50

Dresden, den 23. November 1950
Da./Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 2. Sitzung am 23. November 1950 nachstehende Abgeordnete für den

Stiftungsausschuß der Landwirtschafts-
stiftung Sachsen

gewählt:

Werner Beck	SED
Walter Thomas	CDU
Max Nytsch	DBD
Rudolf Sommer	VdgB

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

11

Nr. Dr 1/II/50

Dresden, den 23. November 1950
Da./Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 2. Sitzung am 23. November 1950 dem Antrag der Landesregierung Sachsen auf

Zustimmung des Sächsischen Landtages zur Veräußerung eines Teiles der Flurstücke Nr. 393 und 405 des Flurbuches Altstadt-Dresden im Austausch gegen geeignetes anderes Land an den Mechanikermeister Mach

— gemäß Landtagsdrucksache Nr. 1 —

seine Zustimmung erteilt.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

12

Nr. L 6/II/50

Dresden, den 24. November 1950
Da./Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 3. Sitzung am 24. November 1950 die von Ihnen vorgeschlagenen Herren

Arthur Hofmann	als Minister des Innern
Dr. Walter Thürmer	als Minister für Gesundheitswesen
Richard Goschütz	als Minister für Industrie, Arbeit und Aufbau
Wilhelm Adam	als Minister der Finanzen
Hellmuth Holtzhauer	als Minister für Volksbildung
Fritz Weißhaupt	als Minister für Land- und Forstwirtschaft
Rudolph Schulze	als Minister für Handel und Versorgung

bestätigt.

Ich habe die Vereidigung der Minister in der gleichen Landtagssitzung vorgenommen.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

13

Nr. L 5/II/50

Dresden, den 24. November 1950
Da./Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 3. Sitzung am 24. November 1950 folgenden Beschluß gefaßt:

Der Landtag billigt das dem Landtag vorgelegte Regierungsprogramm und spricht der Regierung das Vertrauen aus.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

14

Nr. Dr 3/II/50

Dresden, den 24. November 1950
Da./Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 3. Sitzung am 24. November 1950 nachstehenden Entschließungsantrag aller Fraktionen im Sächsischen Landtag zum Warschauer Kongreß — Drucksache Nr. 3 — einstimmig angenommen:

Kampf für den Frieden — Für das Verbot der Kriegspropaganda.

Der Zweite Weltfriedenskongreß, der in Warschau abgehalten wurde, ist zu einer machtvollen Manifestation für den Frieden geworden. Es hat der englischen Regierung nichts genützt, daß sie mit rücksichtslosen Repressalien den Kongreß daran hinderte, in England zu tagen. Eine Bewegung breitester Volksmassen aller Länder und Kontinente zum

Schutz des Friedens ist in den 1 1/2 Jahren entstanden, seitdem der Erste Weltfriedenskongreß zum Kampf für den Frieden aufgerufen hat. Laut und eindringlich hat sich nun von Warschau die Stimme des Friedens bei allen Völkern Gehör verschafft. Die Fronten sind klar geworden. An der Spitze des Friedenslagers steht die Sowjetunion als die große Kraft des Friedens, und ihr zur Seite stehen die volkdemokratischen Länder. Das Lager der Kriegshetzer dagegen hat seine verbrecherischen Pläne offenbaren müssen. Korea zeigt, daß sie vor der offenen, brutalen, gemeinsten Aggression nicht zurückschrecken. Erneut ist bewiesen, was schon die zwei Weltkriege gezeigt haben, daß der Drang kriegslüsterner Anwärter auf Weltherrschaft die Völker ins Verderben führt. Erneut zeigt sich, daß die Völker selbst über Frieden und Sicherheit wachen müssen, wenn diese garantiert sein sollen.

Die allumfassende Friedensbewegung der Völker ist eine Kraft, die durch Verleumdungen nicht zu brechen, durch polizeiliche Provokationen und kriegslüsterne Regierungen nicht zu zerschlagen ist. Diese Kraft wird alle Schranken auf dem Wege zu ihrem großen und erhabenen Ziel niederreißen, sie wird die verbrecherischen Pläne der imperialistischen Kriegstreiber vereiteln und über den Haufen werfen.

Es muß aber schnell gehandelt werden, so erklärte mit Recht der Vorsitzende des Weltfriedenskongresses, Professor Joliot-Curie. Eine gewaltige Bewegung der öffentlichen Meinung muß in Gang gebracht werden, um das verbrecherische Spiel der Imperialisten zu durchkreuzen und zu erreichen, daß die Charta und die Organisation der Vereinten Nationen nicht von den Kriegshetzern mißbraucht werden.

Der Zweite Weltkongreß der Kämpfer für den Frieden hat sich an die Parlamente aller Länder mit der Forderung gewandt, ein besonderes Gesetz, das Gesetz zur Verteidigung des Friedens, zu erlassen, das die juristische Verantwortlichkeit für die Propagierung eines neuen Krieges festlegt, unter welcher Form auch immer sie sich darstellt. Der Kongreß hat sich gleichzeitig an die Parlamente aller Länder gewandt, um sie aufzufordern, im Interesse der Festigung des Friedens die Erziehung der jungen Generationen im Geiste der Zusammenarbeit mit den anderen Völkern und der Achtung anderer Rassen und Nationen sicherzustellen.

Der Sächsische Landtag begrüßt diesen Appell auf das wärmste und unterstützt ihn in vollem Umfang. Es gilt in der Tat, gemäß dem Beschluß des Zweiten Weltkongresses der Kämpfer für den Frieden, energisch und zielbewußt zu handeln. Die Friedensbewegung muß verstärkt werden. Die Friedenskomitees müssen bis in das letzte Haus intensiv tätig sein.

Die Abgeordneten des Landtages verpflichten sich, in Betriebs- und Hausversammlungen die Beschlüsse der Warschauer Friedenskonferenz zu popularisieren, sie zur Diskussion zu stellen und die Bevölkerung aufzuklären über die Gefahren, die von den Kriegshetzern drohen und darüber, wie diesen Gefahren zu begegnen ist.

Es gilt, die große Friedensfront mit allen Kräften zu festigen. Der Frieden kann und wird erhalten werden, wenn konsequent nach dem Beschluß des Zweiten Weltfriedenskongresses gehandelt wird, wenn gemäß dem Vorschlag der sowjetischen Delegation, in den Jahren 1951 und 1952 eine progressive, gleichmäßige Abrüstung aller bewaffneten Kräfte auf ein Drittel ihres Bestandes vorgenommen und

wenn die Propaganda für einen neuen Krieg, wie sie in den imperialistisch beherrschten Ländern durchgeführt wird, als das schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit gebrandmarkt wird.

Der Landtag verpflichtet sich, entsprechend den Beschlüssen des Zweiten Weltfriedenskongresses in Warschau und der Prager Außenministerkonferenz, alle Kräfte einzusetzen zur Erhaltung des Friedens, zur Erringung der Einheit Deutschlands und zum Wohle unseres Volkes.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

15

Nr. L 21/II/51

Dresden, den 16. Januar 1951
Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 4. Sitzung am 16. Januar 1951 gemäß Vorschlägen der Parteien und Massenorganisationen nachstehende Landtagsabgeordnete in den Ausschuß zur Förderung und Überwachung der Unterbringung schulentlassener Jugendlicher gewählt:

Ingeborg Stephan	SED
Hans-Wolfgang Seddig	CDU
Marie Tauberth	LDP
Margarete Klar	NDPD
Susanne Häber	DBD
Willi Loitzsch	FDGB
Harry Bäte	FDJ

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

16

Nr. L 20/II/51

Dresden, den 16. Januar 1951
Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 4. Sitzung am 16. Januar 1951 an Stelle des ausscheidenden Abg. Hans-Wolfgang Seddig

Abg. Frau Elisabeth Barthold

als Mitglied in den Beratungsausschuß bei den Landesämtern für Sozialfürsorge gewählt.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 4. Sitzung am 16. Januar 1951 nachstehenden Entschließungsantrag aller Fraktionen im Sächsischen Landtag zur Tagung des Rates der Internationalen Demokratischen Frauen-Föderation vom 1. bis 4. Februar 1951 in Berlin — Drucksache Nr. 20 — einstimmig angenommen:

Der Sächsische Landtag begrüßt die Delegierten aus 60 Ländern in allen Teilen der Welt als die Vertreterinnen von 91 Millionen in der IDFF organisierten Mitgliedern und aktiven Kämpferinnen für den Frieden.

Dem Sächsischen Landtag ist bekannt, daß die IDFF in den fünf Jahren seit ihrer Gründung beharrlich für die edlen Ziele gekämpft hat, denen das Sehnen und Hoffen aller friedliebenden Menschen, besonders der Frauen und Mütter, gilt. Unvergessen bleiben die vorbildliche Mitarbeit bei der Vorbereitung des Ersten Weltfriedenskongresses in Paris und Prag sowie die erste Unterschriftensammlung gegen die Atomwaffe und die von der IDFF durchgeführten Hilfsaktionen für die Frauen und Kinder der Länder, die durch die amerikanischen Eindringlinge in Unglück, Not und Elend geraten waren.

Weltbekannt ist auch die von der IDFF an die UN gerichtete Aufforderung, der imperialistischen Politik in Asien und Afrika ein Ende zu machen und die Einstellung des Krieges in Vietnam, Indonesien und anderen Kolonialländern zu erwirken. In allen Ländern sind die Frauen eine aktive und wirksame Kraft in der Friedensbewegung. Mit stolzer Freude konnte die Präsidentin der IDFF, Eugenie Cotton, auf dem II. Weltfriedenskongreß in Warschau leuchtende Beispiele aus dem Kampf der Frauen in allen Ländern anführen. Die auf Initiative des französischen Frauenverbandes eingeleitete Bewegung gegen die Verschiffung von Waffen nach Vietnam hat sich zu einer internationalen Bewegung gegen Waffenherzeugung und -beförderung entwickelt.

In dieser Bewegung wurden die Frauen Frankreichs, Algeriens, Hollands, Belgiens, Italiens, Kanadas, Dänemarks und anderer Länder zu Vorbildern der Standhaftigkeit und des Mutes.

Die Unterzeichnung des Stockholmer Aufrufes wurde von der IDFF gefördert. Allerorts nahmen die Landesorganisationen aktivsten Anteil an der Unterschriftensammlung. Die freche Aggression der USA-Imperialisten in Korea stählt den Willen der Frauen und aller Friedensanhänger. Die barbarischen Luftangriffe auf koreanische Städte und Dörfer und die bestialische Hinschlachtung unschuldiger Frauen, Kinder und Greise wecken in der ganzen Welt den gerechten Zorn und Protest der Frauen und Mütter.

Der Sächsische Landtag dankt der IDFF für ihren tatkräftigen Einsatz zur Verwirklichung der Beschlüsse von Jalta und Potsdam, zur Liquidierung des Faschismus und zur Sicherung eines dauerhaften Friedens sowie für ihre Mithilfe bei der Schaffung einer einheitlichen demokratischen Frauenorganisation in Deutschland.

Der Sächsische Landtag ist überzeugt, daß die Stimmen der Frauen von der Tribüne der Rats-tagung zu allen friedliebenden Menschen dringen, ihren Kampf- und Siegeswillen stärken, die Pläne der Imperialisten durchkreuzen, der Weltfriedensbewegung neue Impulse geben und zur Sicherung eines dauerhaften Völkerfriedens beitragen werden.

Der Sächsische Landtag würdigt die Friedensarbeit der IDFF in ihrer vollen Bedeutung und gibt das Versprechen ab, sie jederzeit und mit allen Mitteln zu unterstützen.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 4. Sitzung am 16. Januar 1951 nachstehenden Entschließungsantrag aller Fraktionen im Sächsischen Landtag zur Vorbereitung der III. Weltjugendfestspiele 1951 in Berlin — Drucksache Nr. 21 — einstimmig angenommen:

Der Sächsische Landtag spricht seine tiefe Freude über den Beschluß des Rates des Weltbundes der demokratischen Jugend aus, die III. Weltjugendfestspiele in Berlin, der Hauptstadt Deutschlands, durchzuführen.

Der Beschluß weist auf die große Verantwortung hin, die das deutsche Volk im Kampf für die Sicherung des Friedens hat.

Die Abgeordneten sehen in dem Beschluß gleichzeitig den Ausdruck des großen Vertrauens, das die friedliebende Jugend der Welt der jungen Generation Deutschlands entgegenbringt. Dadurch erfährt der erfolgreiche Kampf unseres Volkes für den Frieden und die demokratische Einheit Deutschlands die Anerkennung der friedliebenden demokratischen Jugend der Welt.

Millionen junger Menschen aller Nationen und Rassen, aller Weltanschauungen und Glaubensbekenntnisse werden in Berlin eine machtvolle Friedensmanifestation durchführen und so den Kampf unseres Volkes für seine nationalen Forderungen unterstützen. Deshalb danken wir im Namen der Bevölkerung des Landes Sachsen für die Entscheidung des Weltjugendrates, die die freundschaftliche Zusammenarbeit aller friedliebenden Menschen vertiefen wird.

Die imperialistischen Kriegstreiber, die versuchen, die Jugend als Kanonenfutter für einen neuen Krieg zu gewinnen, werden eine eindeutige Abfuhr erhalten. Die jungen Friedenskämpfer aller Länder werden erneut unter Beweis stellen, daß sie fest im Lager des Friedens stehen, das unter der Führung der großen Sozialistischen Sowjetunion und des Bannerträgers des Weltfriedens, des großen Stalin, täglich neue Erfolge erringt. Die junge Generation

wird mit all ihrer Kraft helfen, die menschheitsfeindlichen Pläne der imperialistischen Kriegstreiber zum Scheitern zu bringen.

So werden die III. Weltjugendfestspiele dem Friedenskampf des deutschen Volkes neue starke Impulse verleihen. Sie werden die Volksbewegung zur Bildung eines gesamtdeutschen konstituierenden Rates zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands, wie er im Brief Otto Grotewohls gefordert wird, verstärken und damit ein entscheidender Beitrag zur Sicherung des Friedens in Europa sein. Die Festigung der Verbundenheit aller friedliebenden Deutschen mit der Jugend der Welt im Kampf für den Frieden wird die Bedeutung und Kraft der Friedensmanifestation der jungen Friedenskämpfer aller Länder erhöhen.

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages rufen die gesamte Bevölkerung des Landes Sachsen auf, aktiv an der Vorbereitung der III. Weltjugendfestspiele teilzunehmen. Die Jugend unseres Landes, der das stolze Ehrenbanner des Weltbundes der demokratischen Jugend im Feldzug der Jugend für Wissenschaft und Kultur auf dem Wege des Fünfjahrplanes kühn voranweht, wird durch große Leistungen ihre Aufgabe als aktive Erbauer des einheitlichen, demokratischen und friedliebenden Deutschlands meistern.

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages verpflichten sich, in vorbildlicher Weise alles zu tun, um die Beschlüsse des Weltjugendrates popularisieren und verwirklichen zu helfen.

Alle Volksvertretungen im Lande Sachsen und die Staatsorgane sollen sich sofort damit befassen, die Vorbereitung der III. Weltjugendfestspiele mit den Vertretern der FDJ zu beraten und konkrete Maßnahmen festzulegen.

Es lebe der Frieden der ganzen Welt!

Es lebe die Jugend aller Nationen, die für Frieden, Demokratie und eine glückliche Zukunft der Menschheit kämpft!

Vorwärts zu den III. Weltjugendfestspielen 1951 in Berlin!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

19

Nr. Dr 22/II/51

Dresden, den 16. Januar 1951
Da./Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 4. Sitzung am 16. Januar 1951 nachstehenden Entschließungsantrag aller Fraktionen im Sächsischen Landtag zum Gesetz zum Schutze des Friedens — Drucksache Nr. 22 — einstimmig angenommen:

Der Sächsische Landtag begrüßt das von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am 15. Dezember 1950 beschlossene Gesetz

zum Schutze des Friedens, das von allen Parteien und Massenorganisationen einstimmig angenommen wurde. Die Volkskammer hat sich mit der Annahme dieses Gesetzes als die wahre Vertreterin der Interessen des ganzen deutschen Volkes erwiesen. Die imperialistischen Mächte treiben unter Führung der USA immer stärker zum Kriege. Truman hat gegen den Willen der beteiligten Völker eine ungeheure Aufrüstung der USA und ihrer Satellitenstaaten ausgelöst und Eisenhower damit beauftragt, diese Staaten und ihre Regierungen hinter die Beschlüsse der Brüsseler Konferenz zu bringen.

Im Gegensatz dazu hat sich die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik eindeutig ins Lager des Friedens gestellt, das durch die Beschlüsse der Prager Außenministerkonferenz und durch den Warschauer Weltfriedenskongreß den einzig richtigen Weg zum Frieden in der Welt und damit zu Frieden und zur Einheit unseres eigenen Volkes gewiesen hat. Diese Weltfriedensbewegung, hinter der über 800 Millionen Menschen stehen, wird stark genug sein, um jede imperialistische Aggression zunichte zu machen.

Ebenso erkennt die Bevölkerung im Westen Deutschlands immer klarer die Notwendigkeit des entschlossenen Kampfes gegen die von den anglo-amerikanischen Besatzungsmächten betriebene Aufrüstung und Remilitarisierung Westdeutschlands. Diese Erkenntnis drückt sich in immer stärker werdenden Kundgebungen und Aktionen der westdeutschen Bevölkerung an der Seite ihrer Brüder und Schwestern in der Deutschen Demokratischen Republik für die Erhaltung des Friedens und die Wiederherstellung der Einheit Deutschland aus.

Entgegen dieser ständig wachsenden Friedensbewegung im Westen Deutschlands hat sich Adenauer durch seine Erklärung vor der westdeutschen Presse bedingungslos dem USA-Kriegskurs unterworfen. Indem er die von unserem Ministerpräsidenten Otto Grotewohl dargebotene Hand zu gesamtdeutschen Verhandlungen ausschlug, hat er sich eindeutig gegen die wahren Lebensinteressen und den Friedenswillen des ganzen deutschen Volkes gestellt.

Der Sieg des chinesischen Volkes in seinem Freiheitskampf und das Beispiel Koreas beweisen aber, daß die vereinte Kraft eines freiheitsliebenden Volkes mit der Kriegsmaschinerie der Aggressoren fertig wird. So wird auch der Friedenskampf des deutschen Volkes die Pläne und Absichten zerschlagen, die Westdeutschland in ein Heerlager des Imperialismus unter Einbeziehung deutscher Söldnerarmeen verwandeln und zum Aufmarschgebiet gegen die Sowjetunion mißbrauchen wollen.

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages sehen im „Gesetz zum Schutze des Friedens“ die bedingungslose Verpflichtung, nicht nur die Durchführung des Gesetzes sicherzustellen und den Sinn und Geist des Gesetzes in alle Bevölkerungskreise zu tragen, sondern auch der Bevölkerung Westdeutschlands in ihrem schweren Kampf gegen die fremden und deutschen Zwingherren Rückhalt und Unterstützung zu geben. Die gemeinsamen Anstrengungen der patriotischen Kräfte in ganz Deutschland werden mit allen Friedenskräften der Weltunter Führung der Sowjetunion den Sieg des Friedenslagers herbeiführen.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Hiermit überreiche ich die von mir vollzogene Ausfertigung des vom Plenum des Sächsischen Landtages in seiner 4. Sitzung am 16. Januar 1951 — gemäß Drucksache Nr. 9 — beschlossenen Gesetzes über

die Umbezirkung von Flurstücken aus der Gemeinde Oberwiesenthal (Landkreis Annaberg) in die Gemeinde Tellerhäuser (Landkreis Aue)

mit dem Ersuchen, es unverzüglich, spätestens binnen zwei Wochen, in der Gesetzsammlung zum Abdruck zu bringen.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

1 Anlage in doppelter Ausfertigung.

20a

Gesetz

über die Umbezirkung von Flurstücken aus der Gemeinde Oberwiesenthal (Landkreis Annaberg) in die Gemeinde Tellerhäuser (Landkreis Aue)

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1

Nach den Richtlinien für die Änderung von Kreis- und Gemeindegrenzen vom 30. Oktober 1947 (Gesetzsammlung S. 511) werden nach dem Lageplan des Landesvermessungsamtes Sachsen aus der Gemeinde Oberwiesenthal (Landkreis Annaberg) die Flurstücke Nr. 713, 714, 716, 717, 721, 724 bis 741, 746 bis 750, 754, 760, 761, 762, 771 und ein Teil des Flurstücks Nr. 759 des Flurbuches für Oberwiesenthal unter Anwendung der freien Flurstücksbezeichnungen Nr. 71 bis 106 des Flurbuches für Tellerhäuser mit einer Gesamtfläche von 222 ha 0,60 a nach der Gemeinde Tellerhäuser (Landkreis Aue) umbezirkt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Dresden, den 16. Januar 1951.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 4. Sitzung am 16. Januar 1951 dem Antrag der Landesregierung Sachsen

zur Übereignung der Flurstücke Nr. 435a und 435p des Flurbuchs für Friedrichstadt-Dresden an das KWU Dresden gegen Tausch der Flurstücke Nr. 292b des Flurbuchs für Dresden A II und Nr. 63a und 79 des Flurbuchs für Zschertnitz in Landeseigentum — gemäß Drucksache Nr. 4 —

seine Zustimmung erteilt.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

22

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 5. Sitzung am 22. Februar 1951 nachstehenden Entschließungsantrag aller Fraktionen im Sächsischen Landtag zum Appell der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 30. Januar 1951 an den Deutschen Bundestag in Bonn — Drucksache Nr. 37 — einstimmig angenommen:

„In einem für alle Völker bedeutungsvollen Interview hat Generalissimus Stalin, der unermüdliche Kämpfer für den Frieden, der Führer der Sowjetvölker und der Weltfriedensbewegung, erklärt:

„Der Frieden wird erhalten und gefestigt werden, wenn die Völker die Sache der Erhaltung des Friedens in ihre Hände nehmen und den Frieden bis zum Äußersten verteidigen. Der Krieg kann unvermeidlich werden, wenn es den Kriegshetzern gelingt, die Volksmassen durch Lügen irre zu führen, sie zu betrügen und sie in einen neuen Weltkrieg hineinzuziehen.

Deshalb ist jetzt die breite Kampagne zur Erhaltung des Friedens als Mittel zur Entlarvung der verbrecherischen Machenschaften der Kriegshetzer von erstrangiger Bedeutung.“

Durch diese Worte des Generalissimus Stalin wird der Appell, den die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am 30. Januar 1951 an den Bundestag in Bonn gerichtet und mit einem Begleitschreiben des Volkskammerpräsidenten Dieckmann dem Präsidenten des Bonner Bundes-

tages zugestellt hat, noch besonders hervorgehoben. Dieser Appell und die Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten Grotewohl unterstreichen noch einmal die Tatsache, daß die verantwortlichen Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik bereit und entschlossen sind, sich ohne jeden Vorbehalt und ohne Vorbedingungen mit den Politikern der Bundesrepublik zu einem gesamtdeutschen Gespräch an einen Tisch zusammensetzen. Die Bevölkerung im Westen und Osten unseres Vaterlandes bringt dieser Initiative der Deutschen Demokratischen Republik die größten Sympathien entgegen. Das zeigen unter anderem die zustimmende Antwort der Werktätigen des Akkumulatorenwerkes in Hannover und zahlreiche Entschlüsse aus allen Schichten der Bevölkerung Westdeutschlands, die den Brief Otto Grotewohls sowie den Appell der Volkskammer begrüßen und unterstützen.

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages haben mit Freude und Genugtuung von der Note der Regierung der Sowjetunion an die Regierungen der USA, Englands und Frankreichs vom 5. Februar 1951 Kenntnis genommen. In dieser Note hat die Sowjetunion erneut ihren Friedenswillen zum Ausdruck gebracht. Die Sowjetunion fordert noch einmal, daß sich die vier Mächte in einer Konferenz über alle schwebenden Fragen, insbesondere über die Frage der Einheit Deutschlands und die endgültige Entmilitarisierung Westdeutschlands — entsprechend dem Potsdamer Abkommen — zusammensetzen und darüber verhandeln. Die Remilitarisierung des deutschen Westens ist ein Kernproblem der internationalen Auseinandersetzungen, sie kennzeichnet die Kriegsvorbereitungen der imperialistischen Kräfte und bedeutet eine Bedrohung des Friedens in Europa und damit in der ganzen Welt.

In dieser entscheidenden Situation haben die Westmächte und die von ihnen abhängige Regierung Adenauers nichts getan, um eine Entspannung der internationalen und unserer eigenen nationalen Lage herbeizuführen. Im Gegenteil, sie haben ihre Anstrengungen beschleunigt, um vor einem gesamtdeutschen Gespräch und vor dem Zusammentritt einer Viermächtekonferenz vollendete Tatsachen in der Remilitarisierung Westdeutschlands und in der Eingliederung der westdeutschen Schwerindustrie in die Kriegspläne der Atlantikpaktmächte zu schaffen.

Den Aggressionsabsichten der Imperialisten überall in der Welt und besonders auf deutschem Boden muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Diese gefährliche Entwicklung erfordert die höchste Wachsamkeit und den nationalen Widerstand des gesamten deutschen Volkes. Wenn Eisenhower, McCloy und die USA-Botschafter in den westeuropäischen Staaten verlangt haben, daß eine westdeutsche Söldnerarmee in spätestens 6 Monaten aufgestellt wird, so verpflichten sich die Abgeordneten des Sächsischen Landtages, mit größter Energie die bereits bestehende breite Volksbewegung für den Frieden und gegen die Remilitarisierung in jeder Weise zu unterstützen und zu verstärken. Sie appellieren deshalb an die Abgeordneten der westdeutschen Landtage, der Stimme des deutschen Volkes Gehör zu schenken und den gemeinsamen Kampf gegen die Kriegsvorbereitungen auf deutschem Boden aufzunehmen.

Nicht nur die Abgeordneten des Sächsischen Landtages, sondern das ganze deutsche Volk erinnern die Mitglieder der westdeutschen Länderparlamente an die hohe Verantwortung, die sie für die Einheit und den Frieden Deutschlands und der Welt tragen. Sie fordern sie daher auf, auf den Bundestag einzu-

wirken, daß er den Appell der Volkskammer zu einem gesamtdeutschen Gespräch so schnell wie möglich positiv beantwortet und damit den Wünschen des ganzen deutschen Volkes entspricht. Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages werden keinesfalls nachlassen, in der Aufklärung unseres Volkes, besonders unserer Brüder und Schwestern im Westen Deutschlands, bis die Einheit unseres Vaterlandes und der Frieden Wirklichkeit geworden ist.

In diesem Kampf um die Einheit unseres Vaterlandes und die Erhaltung des Weltfriedens kommt der am 21. Februar 1951 beginnenden Tagung des Weltfriedensrates in der deutschen Hauptstadt Berlin eine große internationale Bedeutung zu.

Die Abgeordneten sämtlicher Fraktionen des Sächsischen Landtages begrüßen die internationalen Vertreter des Weltfriedenslagers, deren Hauptkraft die Sowjetunion ist, auf das herzlichste. Sie wünschen dieser Tagung einen vollen Erfolg und sind gewiß, daß die Beschlüsse des Weltfriedensrates dem deutschen Volke die Möglichkeit geben werden, noch stärker als bisher gegen die Remilitarisierung, für die Erhaltung des Friedens und die Einheit Deutschlands zu kämpfen.

Die Abgeordneten sämtlicher Fraktionen des Sächsischen Landtages fordern die werktätige Bevölkerung in den Betrieben in Stadt und Land auf, auf breiter Grundlage das Interview Generalissimus Stalins zu diskutieren und in Entschlüssen kundzutun, daß sie bereit sind, alle Kräfte einzusetzen, um den Frieden zu erkämpfen.“

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

23

Nr. D 41/51

Dresden, den 22. Februar 1951
Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 5. Sitzung am 22. Februar 1951 nachstehende Begrüßungsadresse aller Fraktionen im Sächsischen Landtag an die Tagung des Weltfriedensrates in der deutschen Hauptstadt Berlin — Druckeache Nr. 41 — einstimmig angenommen:

Der Sächsische Landtag begrüßt auf das wärmste die

Tagung des Weltfriedensrates

in der deutschen Hauptstadt Berlin, die von größter internationaler Bedeutung ist.

In seinem an alle Völker gerichteten bedeutungsvollen Interview hat Generalissimus Stalin, der unermüdete Kämpfer für den Frieden, der Führer der Sowjetvölker und der Weltfriedensbewegung,

die Gefahren aufgezeigt, die den Frieden bedrohen, aber zugleich betont, daß der Frieden erhalten und gefestigt werden kann, wenn die Völker die Sache der Erhaltung des Friedens in ihre Hände nehmen und den Frieden bis zum Äußersten verteidigen.

Die Abgeordneten sämtlicher Fraktionen des Sächsischen Landtages wünschen der Tagung des Weltfriedensrates, die die internationalen Vertreter des Weltfriedenslagers umfaßt, vollen Erfolg und sind gewiß, daß die Beschlüsse des Weltfriedensrates dem deutschen Volke neue Impulse geben werden, um noch stärker wie bisher gegen die Remilitarisierung, für die Erhaltung des Friedens und die Einheit Deutschlands zu kämpfen.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

24

Nr. D 42/51

Dresden, den 22. Februar 1951
Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 5. Sitzung am 22. Februar 1951 nachstehende Begrüßungsadresse aller Fraktionen im Sächsischen Landtag an die Landesversammlung der Deutsch-Polnischen Gesellschaft für Frieden und gute Nachbarschaft in Görlitz — Drucksache Nr. 42 — einstimmig angenommen:

Der Sächsische Landtag begrüßt auf das herzlichste die Landesversammlung der Deutsch-Polnischen Gesellschaft für Frieden und gute Nachbarschaft.

Im Rahmen des Kampfes für den Frieden und die Einheit Deutschlands kommt dem Problem der Deutsch-Polnischen Freundschaft eine hohe Bedeutung zu.

Symbolisch kommt das zum Ausdruck durch das Zusammentreffen Ihrer Tagung mit der Konferenz des Weltfriedensrates, der in der deutschen Hauptstadt Berlin die großen Fragen der Erhaltung und Festigung des Weltfriedens behandelt.

Es ist notwendig, alle Kräfte dafür einzusetzen, daß die Freundschaft mit unserem polnischen Nachbarvolk immer mehr vertieft wird. Daher müssen diese Fragen vor der gesamten Bevölkerung gestellt und im Sinne der großen Ziele des Weltfriedenslagers gelöst werden.

Alle Fraktionen des Sächsischen Landtages wünschen der Tagung der Deutsch-Polnischen Gesellschaft für Frieden und gute Nachbarschaft vollen Erfolg.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

12

25

Nr. D 40/51

Dresden, den 22. Februar 1951
Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 5. Sitzung am 22. Februar 1951 nachstehenden Entschließungsantrag aller Fraktionen im Sächsischen Landtag zum Internationalen Frauentag am 8. März — Drucksache Nr. 40 — einstimmig angenommen:

Die dritte Tagung des Rates der Internationalen Demokratischen Frauen-Föderation gestaltete sich zu einer machtvollen Kundgebung der Frauen aller Länder gegen die Aggressoren eines neuen Krieges. Mit Empörung und Abscheu wurden die Berichte der Vertreterinnen Koreas über die Greuelthaten der amerikanischen Söldnerarmee gegen das koreanische Volk entgegengenommen. Die Frauen und Mütter der Welt sehen in der Remilitarisierung Westdeutschlands eine der ernstesten Gefahren für den Frieden.

In allen Diskussionsreden der Delegierten der Länder kam der entschlossene Wille zum Ausdruck, das deutsche Volk im Kampf um seine Einheit gegen die Wiederaufrüstung in Westdeutschland tatkräftig zu unterstützen.

Die Frauen sind sich der gewaltigen Stärke der Friedensfront bewußt, die unter der Führung der Sowjetunion und ihres großen Lehrers, J.W. Stalin, unüberwindlich ist.

In dem Interview, das Generalissimus Stalin dem Korrespondenten der „Prawda“ gab, ist vor der ganzen Weltöffentlichkeit erneut der Friedenswille des Sowjetvolkes und seines genialen Führers unter Beweis gestellt worden.

Mit großer Dankbarkeit erkennen die Frauen und Mütter der Welt die ihnen mit dem Appell des Generalissimus Stalin geleistete neue große Hilfe im Kampf um den Frieden und die Sicherung des Lebens ihrer Kinder an.

Am 8. März, dem Internationalen Frauentag, werden Millionen und aber Millionen Frauen der Welt für den Frieden und gegen die Kriegstreiber demonstrieren. Der Sächsische Landtag begrüßt die Veranstaltungen des 8. März und sichert seine volle Unterstützung bei ihrer Vorbereitung und Durchführung zu.

Zum zweiten Male seit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik, wird der Internationale Frauentag gefeiert, und zwar diesmal am Beginn unseres Fünfjahrplanes, der den Lebensstandard unseres Volkes auf eine bisher nie erreichte Höhe bringen wird.

Der Fünfjahrplan stellt den Frauen große Aufgaben, ihre Mitarbeit ist sogar entscheidend für seine Erfüllung. Das große Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau hat den Weg geöffnet zur gleichberechtigten Teilnahme der Frau am Aufbau und Leben unseres Vaterlandes in unserer neuen antifaschistisch-demokratischen Ordnung.

Darum steht der 8. März im Zeichen der Gewinnung aller Frauen zur aktiven und begeisterten Beteiligung an der Erfüllung des Fünfjahresplanes. Die bereits berufstätigen Frauen sind stärker wie bisher zu schulen und zu qualifizieren. Frauen in der Industrie unter der Verwaltung sollen gefördert werden und in gehobene Stellungen aufrücken.

In den Betrieben unserer Republik werden die besten Frauen prämiert, geeignete Frauen in höhere Stellungen berufen und neue Arbeitsbrigaden gebildet. Die Betriebe werden verpflichtet, Aktivistinnen und Facharbeiterinnen in verstärktem Maße auf Fach- und Hochschulen zu senden und die Frauen durch erfahrene Meister und Techniker weiterzubilden. Neue soziale Einrichtungen sollen den Frauen helfen, ihre Pflicht beim Aufbau zu erfüllen.

Der 8. März wird der Auftakt einer großen Bewegung zur Durchführung des Gesetzes der Frau sein. Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages verpflichten sich, mit allen Kräften und an jeder Stelle in den Betrieben, Verwaltungen und im öffentlichen Leben an der Durchführung des Gesetzes über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau mitzuarbeiten.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

26

Nr. D 25/51 Dresden, den 22. Februar 1951
Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 5. Sitzung am 22. Februar 1951 dem Antrag der Landesregierung Sachsen

zur unentgeltlichen Übereignung einer Anzahl landeseigener Grundstücke an die Stadt Dresden
— gemäß Drucksache Nr. 25 —

seine Zustimmung erteilt.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

27

Nr. D 26/51 Dresden, den 22. Februar 1951
Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 5. Sitzung am 22. Februar 1951 dem Antrag der Landesregierung Sachsen

zur Überführung landeseigener Grundstücke in das Eigentum des Volkes, vertreten durch die Stadt Dresden als Rechtsträger,

— gemäß Drucksache Nr. 26 —

seine Zustimmung erteilt.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

28

Nr. D 27/51 Dresden, den 22. Februar 1951
Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 5. Sitzung am 22. Februar 1951 dem Antrag der Landesregierung Sachsen

zur unentgeltlichen Übereignung eines 185 qm großen Teiles des landeseigenen Flurstücks Nr. 889a des Flurbuchs für Grimma an die Stadtgemeinde Grimma
— gemäß Drucksache Nr. 27 —

seine Zustimmung erteilt.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

29

Nr. D 28/51 Dresden, den 22. Februar 1951
Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 5. Sitzung am 22. Februar 1951 dem Antrag der Landesregierung Sachsen

zur Überführung des Sportplatzes des ehemaligen Arbeiterturnvereins „Germania“ in Stollberg in das Eigentum des Volkes, vertreten durch die Stadt Stollberg als Rechtsträger,

— gemäß Drucksache Nr. 28 —

seine Zustimmung erteilt.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

30

Nr. D 29/51 Dresden, den 22. Februar 1951
Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 5. Sitzung am 22. Februar 1951 dem Antrag der Landesregierung Sachsen

zur entschädigungslosen Übertragung von Aktien aus dem Vermögen der ehemaligen ASW an die KWU, vertreten durch die Städte Zwickau bzw. Leipzig bzw. Plauen als Rechtsträger,

— gemäß Drucksache Nr. 29 —

seine Zustimmung erteilt.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

31

Nr. D 30/51

Dresden, den 22. Februar 1951
Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 5. Sitzung am 22. Februar 1951 dem Antrag der Landesregierung Sachsen

zur unentgeltlichen Überführung des Grundstückes Nr. 435d des Flurbuches für Friedrichstadt-Dresden in das Eigentum des Volkes, vertreten durch den VEB-Mechanik vorm. Seidel & Naumann als Rechtsträger,

— gemäß Drucksache Nr. 30 —

seine Zustimmung erteilt.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

32

Nr. D 31/51

Dresden, den 22. Februar 1951
Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 5. Sitzung am 22. Februar 1951 dem Antrag der Landesregierung Sachsen

zur Überführung des im Wege der Zwangsversteigerung durch das Land Sachsen erworbenen Grundbesitzes (Grundbuchblatt 1466, Band 33 des Grundbuchs Eythra) in das Eigentum des Volkes, vertreten durch die VVB Land Sachsen — Maschinenbau — als Rechtsträger,

— Drucksache Nr. 31 —

seine Zustimmung erteilt.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

33

Nr. D 23/51

Dresden, den 22. Februar 1951
Gr

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 5. Sitzung am 22. Februar 1951 gemäß Antrag des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung und Kommunalwesen zur Übertragung der Beschlußfassung über einzelne Aufgaben oder Aufgabengebiete gemäß Artikel 36 der Verfassung des Landes Sachsen — Drucksache Nr. 23 — folgenden Beschluß gefaßt:

14

Dem Ausschuß für Allgemeine Verwaltung und Kommunalwesen wird wie dem Gemeindeausschuß des Sächsischen Landtages der 1. Wahlperiode gemäß Artikel 36 der Verfassung des Landes Sachsen das Recht übertragen, grundsätzliche Beschlüsse zu fassen.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

34

Nr. D 39/51

Dresden, den 22. Februar 1951
Da./Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 5. Sitzung am 22. Februar 1951 gemäß Antrag des Ausschusses für Landwirtschaft über den Einsatz von Landtagsabgeordneten als Sonderbeauftragte zur Hilfe bei der Durchführung der Frühjahrsbestellung, Einbringung und Sicherung der Ernten sowie Durchführung der Herbstbestellung 1951 — Drucksache Nr. 39 — folgenden Beschluß gefaßt:

Zur Hilfe bei der Durchführung der Frühjahrsbestellung, Einbringung und Sicherung der Ernten sowie Herbstbestellung 1951 werden für jeden Landkreis des Landes Sachsen zwei Landtagsabgeordnete als Sonderbeauftragte eingesetzt und verpflichtet.

Die Beauftragung der Abgeordneten erfolgt durch den Ausschuß für Landwirtschaft im Einvernehmen mit den Fraktionen des Sächsischen Landtages.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

35

Nr. D 24/51

Dresden, den 22. Februar 1951
Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 5. Sitzung am 22. Februar 1951 folgende Anzeigen der Ausschüsse

— gemäß Drucksachen Nr. 24, 35 und 38 —
bestätigt.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

3 Anlagen in doppelter Ausfertigung.

BESCHLÜSSE DES PLENUMS

Forts.

Sächsischer Landtag

2. Wahlperiode

36



Nr. Dr. 52/51

Dresden, den 30. März 1951
Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 6. Sitzung am 30. März 1951 nachstehendes Telegramm an die Vorkonferenz der Außenminister in Paris — Drucksache Nr. 52 — einstimmig angenommen und Herrn Ministerpräsident Otto Grotewohl zugestellt:

Die Volksvertretung des Landes Sachsen, der Sächsische Landtag, stellt mit großem Befremden fest, daß die Frage der Entmilitarisierung Deutschlands noch nicht als Tagesordnungspunkt für die Außenministerkonferenz festgelegt wurde.

Die Menschen der ganzen Welt, voran die europäischen Arbeiter, die jetzt in Berlin in einer eindrucksvollen Demonstration ihren entschlossenen Kampfwillen gegen die Remilitarisierung Westdeutschlands ausdrückten, wollen den Frieden.

Wir begrüßen die Initiative der Europäischen Arbeiterkonferenz um die Erhaltung des Friedens, die von der Bevölkerung unseres Landes freudig aufgenommen wurde.

Die Volksvertretung des Landes Sachsen ersucht die Außenminister-Stellvertreter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und der Französischen Republik, die Frage der Entmilitarisierung Deutschlands bevorzugt auf die Tagesordnung der Außenministerkonferenz zu setzen.

Der Sächsische Landtag ist der Auffassung, daß die Einhaltung der Abkommen von Jalta und Potsdam die Garantie für die friedliche Entwicklung Deutschlands bietet.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

37

Nr. Dr. 53/51

Dresden, den 30. März 1951
Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 6. Sitzung am 30. März 1951 nachstehenden Entschließungsantrag aller Fraktionen des Sächsischen Landtages zum Kampf um den Friedensvertrag und die Einheit Deutschlands — Drucksache Nr. 53 — einstimmig angenommen:

(55278 Ge) III-9-5 751 0,32 Landesdruckerei Sachsen, Dresden A

Der Sächsische Landtag stellt sich geschlossen hinter die Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten Otto Grotewohl, die er am 14. März 1951 vor der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik auf Grund der Ablehnung Dr. Adenauers und Dr. Schumachers zur gemeinsamen Verhandlung der Deutschen aus Ost und West an einem Tisch abgegeben hat.

Die Beweise sind offensichtlich — entgegen den lügnerischen Behauptungen Adenauers und Schumachers —, daß von seiten der imperialistischen Kriegstreiber in Westdeutschland die Remilitarisierung in verstärkter Form durchgeführt wird, wie dies anlässlich der Arbeiterkonferenz vom 23. bis 25. März 1951 in Berlin die europäischen und besonders die westdeutschen Delegierten bestätigten.

Wir sehen in dem Wiederaufbau der Kriegsindustrie und der Entlassung der Kriegsverbrecher, wie Krupp und andere, aus der Haft für den Bestand des deutschen Volkes eine große Gefahr, die begründet ist in den Vorbereitungsmaßnahmen eines neuen Krieges, der Deutschland zum Kriegsschauplatz machen würde.

Mit tiefer Empörung nehmen wir von der Forderung der Mehrheit des Bundestages Kenntnis, bei den westlichen Alliierten um internationale Sicherungsmaßnahmen gegen unsere Deutsche Demokratische Republik anzusuchen. Wir betrachten die Forderung nach der Annexion der Westgebiete Polens als eine unerhörte Provokation, die darauf hinauslaufen soll, auf amerikanischen Befehl in Deutschland einen Bürgerkrieg zu entfachen, der ganz Europa in den dritten Weltkrieg hineinziehen würde.

Diese Politik der Adenauer und Schumacher zur verstärkten Remilitarisierung Westdeutschlands, zur Verhinderung der Einheit Deutschlands und des Abschlusses eines Friedensvertrages und ihre maßlosen Forderungen stellen das größte Verbrechen an Volk und Vaterland dar.

Der Sächsische Landtag steht einmütig hinter den Friedensbemühungen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und wird alle seine Kräfte daransetzen, die Verständigung zwischen Ost- und Westdeutschland, den Abschluß eines Friedensvertrages und den Abzug aller Besatzungstruppen aus Deutschland herbeizuführen.

Das Gespräch der Deutschen in Ost und West ist nicht mehr zu unterbinden, und immer lauter erhebt sich die Forderung aller Deutschen, auf friedlichem und demokratischem Wege die Einheit und Freiheit Deutschlands wiederherzustellen.

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages ersuchen die Außenminister-Stellvertreter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und der Französischen Republik, die Frage der Entmilitarisierung Deutschlands und die Vorbereitung eines noch im Jahre 1951 abzuschließenden Friedensvertrages bevorzugt auf die Tagesordnung der Außenministerkonferenz zu setzen.

Sie danken dem Vertreter der Sowjetregierung auf der Vorkonferenz in Paris, daß er die nationalen Interessen des deutschen Volkes nachdrücklich vertritt.

18. Aug. 1951

Die Volksvertretung des Landes Sachsen ruft das gesamte deutsche Volk auf, den Kampf um den Frieden noch mehr zu verstärken und alles zu tun, um die Beschlüsse des Weltfriedensrates und der Europäischen Arbeiterkonferenz zu verwirklichen.

„Der Frieden wird erhalten und gefestigt werden, wenn die Völker die Sache der Erhaltung des Friedens in ihre Hände nehmen und den Frieden bis zum Äußersten verteidigen.“

Diese mahnenden Worte Stalins stärken uns in unserem Friedenskampf unter der Losung: „Deutsche an einen Tisch.“

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

38

Nr. Dr. 44/51

Dresden, den 30. März 1951
Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Die Durchführung der 3. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in der Hauptstadt Deutschlands, in Berlin, hat für die Sache der Erhaltung des Friedens eine große Bedeutung. Die Weltfestspiele sind deshalb nicht nur eine Angelegenheit der Jugend, sondern sie sind Sache des gesamten deutschen Volkes. Der Landtag hält es daher für seine Pflicht, der Jugend mit allen Kräften zu helfen, die Weltfestspiele so vorzubereiten, daß sie zu einem noch nie dagewesenen Ereignis in der Geschichte der Jugendbewegung werden und den Frieden und die demokratische Einheit Deutschlands erringen helfen.

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat deshalb in seiner 6. Sitzung am 30. März 1951 nachstehenden Entschließungsantrag aller Fraktionen des Sächsischen Landtages zur Vorbereitung der Weltfestspiele der Jugend und Studenten für den Frieden im August 1951 in Berlin — Drucksache Nr. 44 — einstimmig angenommen:

1. Die Weltfestspiele der Jugend und Studenten für den Frieden werden in einer der nächsten Ministerratssitzungen behandelt. Der Ministerrat legt konkrete Maßnahmen fest, wie die Landesregierung Sachsen und alle Organe der staatlichen Verwaltung die Vorbereitungen der Weltfestspiele in organisatorischer und materieller Hinsicht unterstützen.
2. Jeder Abgeordnete des Landtages leitet ein Komitee zur Vorbereitung der Weltfestspiele der Jugend und Studenten in einem Dorf, in einer Stadt, einer MAS oder einer Schule persönlich regelmäßig an. Gleichzeitig übernimmt er die Patenschaft über die entsprechende Organisationseinheit der Freien Deutschen Jugend bei ihren politisch-ideologischen, politisch-organisatorischen, kulturellen und sportlichen Vorbereitungsarbeiten.
Der Ausschuß für Jugend und Volksbildung legt die Patenschaften für alle Abgeordneten entsprechend den politischen Schwerpunkten unseres Landes fest, so daß die Arbeit am 5. April 1951 aufgenommen werden kann.
3. Der Landtag beschäftigt sich in seinen kommenden Plenarsitzungen regelmäßig mit den Weltfestspielen der Jugend und Studenten für den Frieden als gesondertem Tagesordnungspunkt. Die Ab-

geordneten verpflichten sich, bis zum 20. eines jeden Monats an den Ausschuß für Jugend und Volksbildung über ihre Arbeit bei der Vorbereitung der Weltfestspiele der Jugend und Studenten für den Frieden zu berichten. Der Ausschuß für Jugend und Volksbildung gibt darüber dem Plenum monatlich einen Gesamtbericht.

4. Die Kreis- und Gemeindeparlamente nehmen in der nächsten Sitzung Stellung, um die 3. Weltfestspiele der Jugend und Studenten für den Frieden in der Hauptstadt Deutschlands, Berlin, in derselben Form zu unterstützen.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

39

Nr. Dr. 48/51

Dresden, den 30. März 1951
Da./Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 6. Sitzung am 30. März 1951 gemäß Antrag des Verfassungsausschusses — Drucksache Nr. 48 — über die Übertragung von Grundstücken, Betrieben und Beteiligungen auf andere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts oder auf sonstige Rechtsträger von Eigentum des Volkes folgenden Beschluß gefaßt:

Der Zustimmung des Landtages nach Artikel 76 Absatz 1 der Verfassung bedarf es nicht, wenn es sich um Veräußerungen handelt, zu denen das Land Sachsen gesetzlich verpflichtet ist, sowie dann nicht, wenn es sich um die Übertragung von Grundstücken, Betrieben und Beteiligungen auf andere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts oder auf sonstige Rechtsträger von Eigentum des Volkes handelt.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

40

Nr. Dr. 50/51

Dresden, den 30. März 1951
Gr.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 6. Sitzung am 30. März 1951 gemäß Antrag des Haushaltsausschusses zum Bericht der Landesregierung Sachsen über die Verwendung der Einnahmen des Landes im Rechnungsjahr 1949 — Drucksache Nr. 50 — folgenden Beschluß gefaßt:

Der Regierung wird unter nachträglicher Genehmigung der in der Haushaltsrechnung nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben die

verfassungsmäßige Entlastung
erteilt.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 6. Sitzung am 30. März 1951 gemäß Gutachten des Justizausschusses zum Antrag auf Abberufung der Richterin am Oberlandesgericht Dresden, Frau Friederike Kluge, aus den Diensten der Justiz — Drucksache Nr. 51 — folgenden Beschluß gefaßt:

Gemäß Artikel 132 Abs. 4 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik ist die Richterin am Oberlandesgericht Dresden, Frau Friederike Kluge, aus den Diensten der Justiz abzubekunden.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 6. Sitzung am 30. März 1951 beiliegende Anzeigen der Ausschüsse

— gemäß Drucksache Nr. 43 —

bestätigt.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

1 Anlage in doppelter Ausfertigung

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 7. Sitzung am 4. Mai 1951 beschlossen,

das Gesetz über den Haushaltsplan des Landes Sachsen für das Rechnungsjahr 1951

— gemäß Drucksache Nr. 60 —

dem Haushaltsausschuß zu überweisen.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Anlage:

Drucksache Nr. 60 in zweifacher Ausfertigung

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 8. Sitzung am 6. Mai 1951 zum Aufruf des Hauptausschusses für Volksbefragung gegen die Remilitarisierung Deutschlands und für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland im Jahre 1951

— gemäß Drucksache Nr. 59 —

folgenden Beschluß gefaßt:

Der Hauptausschuß für Volksbefragung gegen die Remilitarisierung Deutschlands und für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland im Jahre 1951 hat an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die Bitte gerichtet, die Volksbefragung auch bei uns durchzuführen. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist in ihrer Erklärung vom 4. Mai 1951 dem Ersuchen des Hauptausschusses nachgekommen und hat den Beschluß gefaßt, an die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik das Ersuchen zu richten, die Volksbefragung in der Zeit vom 3. bis 5. Juni durchzuführen.

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages begrüßen den Beschluß der Regierung und verpflichten sich, alle Kräfte zu mobilisieren, um die Volksbefragung gegen die Remilitarisierung und für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland im Jahre 1951 zu einer einmütigen Demonstration und zu einem gewaltigen Friedensbekenntnis unseres ganzen Volkes zu machen.

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages wenden sich an die Bevölkerung des Landes Sachsen und fordern sie auf, den Kampf unserer westdeutschen Brüder und Schwestern gegen die Kriegspläne der westlichen Imperialisten und ihrer Helfershelfer in der Bonner Regierung zu unterstützen. Das Verbot der Volksbefragung in Westdeutschland durch die Kriegstreiber wird das deutsche Volk nicht hindern, seinen entschiedenen Protest gegen die Remilitarisierung Deutschlands vor der Welt zum Ausdruck zu bringen und sie unter allen Umständen zu verhindern. In dem ständigen Anwachsen der Bildung von Ausschüssen für Volksbefragung und der Unterschriftensammlungen wird der Wille der westdeutschen Bevölkerung für den Frieden und die Einheit Deutschlands klar und eindeutig dokumentiert. Diesen Willen des deutschen Volkes, den die Adenauer-Regierung mit allen Mitteln des Terrors zu unterdrücken versucht, müssen wir mit aller Kraft unterstützen.

Gemäß dem Worte Stalins, daß der Frieden erhalten wird, wenn die Völker die Sache des Friedens selbst in ihre Hände nehmen, rufen die Abgeordneten des Sächsischen Landtages alle Patrioten zur entscheidenden Tat auf, in ihrem Kampf gegen die Remilitarisierung, für die Einheit Deutschlands und für den Frieden nicht nachzulassen, sondern ihn durch eine sorgfältige und umfassende Vorbereitung der Volksbefragung zu unterstützen.

Das Stalin-Interview, die Beschlüsse des Weltfriedensrates und der Europäischen Arbeiterkonfe-

renz zeigen dem deutschen Volke den Weg, der beschritten werden muß, wenn der fortschreitenden Remilitarisierung Westdeutschlands endgültig Einhalt geboten werden soll. Nur so kann Deutschland und damit der Welt der Frieden gesichert werden.

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages machen den Ruf des Hauptausschusses für Volksbefragung entsprechend den Beschlüssen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu ihrem eigenen Ruf und werden alles tun, um die Volksbefragung zu einem Sieg der Friedenskräfte unseres ganzen Volkes zu machen.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Anlage:

Drucksache Nr. 59 in zweifacher Ausfertigung

45

Nr. Dr. 63/51

Dresden, den 6. Mai 1951
Ri.

Herrn Ministerpräsident

Max Seydewitz

Dresden A 50

August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Hiermit überreiche ich die von mir vollzogene Ausfertigung des vom Plenum des Sächsischen Landtages in seiner 8. Plenarsitzung am 6. Mai 1951 gemäß Drucksache Nr. 63 beschlossenen

Gesetzes über den Haushaltsplan des Landes Sachsen für das Rechnungsjahr 1951

mit dem Ersuchen, es unverzüglich, spätestens binnen zwei Wochen, in der Gesetzsammlung zum Abdruck zu bringen.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Anlage:

Gesetz über den Haushaltsplan des Landes Sachsen für das Rechnungsjahr 1951

Gesetz

über den Haushaltsplan des Landes Sachsen für das Rechnungsjahr 1951

Vom 6. Mai 1951

Der Haushaltsplan des Landes Sachsen ist ein Teil des Staatshaushaltsplanes der Deutschen Demokratischen Republik, der wesentlich dazu beiträgt, die Erfüllung und Übererfüllung unseres Volkswirtschaftsplanes 1951 als Fundament des Fünfjahrplanes zu sichern.

Während im Westen unseres Vaterlandes die Produktion in steigendem Maße der Vorbereitung eines neuen Krieges dient und dadurch die Lebenshaltung der Werktätigen sinkt, schreitet in unserer Deutschen Demokratischen Republik der Aufbau der Friedenswirtschaft und die damit verbundene Verbesserung der Lebensverhältnisse der schaffenden Menschen planmäßig fort. Diese Entwicklung spiegelt sich besonders in den Haushaltsplänen wider. Während der Haushalt des westdeutschen Separatstaates und die Haushalte aller imperialistischen Länder die Kriegspolitik zum Ausdruck bringen, beweisen der Haushalt unserer Deutschen Demokratischen Republik und die Haushalte der Staaten des Weltfriedenslagers die konsequente Friedenspolitik.

Das zeigt auch der Haushaltsplan des Landes Sachsen. Mehr als die Hälfte aller Ausgaben ist für kulturelle und

soziale Zwecke vorgesehen. Allein auf Volksbildung entfällt mehr als ein Drittel aller Ausgaben. Außerdem sind erhebliche Summen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und für die Enttrümmerung der von den anglo-amerikanischen Imperialisten zerstörten Städte verplant.

Um diese großen Aufgaben im Interesse unseres friedlichen Aufbaues erfüllen zu können, ist Einhaltung straffster Haushaltsplan- und Finanzdisziplin erforderlich. Hierfür sind nach § 21 des Gesetzes über den Staatshaushaltsplan 1951 der Deutschen Demokratischen Republik die Leiter der Verwaltungsorgane persönlich verantwortlich. Darüber hinaus ist es Aufgabe jedes Mitarbeiters der demokratischen Verwaltung, dafür zu sorgen, daß die Haushaltsmittel wirtschaftlich und sparsam verwaltet werden. Die Verwaltungsausgaben sind gegenüber dem Vorjahre bereits durchschnittlich um 10 v. H. niedriger verplant worden. Trotzdem muß eine weitere Senkung dieser Kosten erzielt werden, um möglichst viele Mittel für produktive Zwecke zur Beschleunigung unseres Aufbaues bereitzustellen. Bei allen diesen Maßnahmen sind von besonderer Bedeutung die öffentliche Berichterstattung und die Entfaltung der Masseninitiative in der werktätigen Bevölkerung zu Mitarbeit, helfender Kritik und Kontrolle. Die Erfüllung des Haushaltsplanes des Landes Sachsen als unlösbarer Bestandteil des Volkswirtschaftsplanes wird ein wesentlicher Beitrag in unserem nationalen Kampf um die Einheit Deutschlands und zugleich ein Beitrag in unserem entschlossenem Kampf um den Frieden sein.

Gemäß § 20 des Gesetzes über den Staatshaushaltsplan 1951 der Deutschen Demokratischen Republik vom 13. April 1951 beschließt der Landtag im Rahmen dieses Gesetzes für das Land Sachsen folgendes Gesetz:

§ 1

Bestätigung des Haushaltes

Der Haushaltsplan des Landes Sachsen für das Rechnungsjahr 1951 wird wie folgt bestätigt:

	Einnahmen in Mill. DM	Ausgaben in Mill. DM	Überschuß in Mill. DM 31. 12. 1951
	1516,0	1 476,1	39,9
Davon entfallen auf:			
den Haushalt des Landes...	806,2	786,2	20,0
den zusammengefaßten Haushalt der Kreise	455,7	443,5	12,2
den zusammengefaßten Haushalt der Gemeinden ..	254,1	246,4	7,7

§ 2

Bestätigung der Finanzpläne der volkseigenen Wirtschaft

Die Finanzpläne der volkseigenen Wirtschaft des Landes Sachsen für das Jahr 1951 sind mit

Abführungen an den Haushalt in Höhe von 169,159 Mill. DM und mit

Zuführungen aus dem Haushalt für die Erweiterung der volkseigenen Wirtschaft und Preisstützungen in Höhe von 59,739 Mill. DM bestätigt worden.

Von den Abführungen an den Haushalt entfallen auf

die bisher länderverwalteten volkseigenen Betriebe 103,226 Mill. DM

die bisherigen Kommunal-Wirtschaftsunternehmen der Stadt- und Landkreise 53,126 Mill. DM

die bisherigen Kommunal-Wirtschaftsunternehmen der kreisangehörigen Gemeinden 12,807 Mill. DM

Von den Zuführungen aus dem Haushalt an die volkseigene Wirtschaft entfallen auf

die bisher länderverwalteten volkseigenen Betriebe 34,002 Mill. DM

die bisherigen Kommunal-Wirtschaftsunternehmen der Stadt- und Landkreise 15,410 Mill. DM

die bisherigen Kommunal-Wirtschaftsunternehmen der kreisangehörigen Gemeinden 10,327 Mill. DM

Aus den planmäßigen Ergebnissen der volkseigenen Wirtschaft werden darüber hinaus dem Direktorfonds

20,108 Mill. DM

zugeführt.

Soweit die Verwaltung von Teilen der volkseigenen Wirtschaft auf andere Gebietskörperschaften bzw. die Deutsche Demokratische Republik übertragen wird und sich damit die Haushaltseinnahmen und -ausgaben der Gebietskörperschaften verändern, wird nach § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Staatshaushaltsplan der Deutschen Demokratischen Republik mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ein Finanzausgleich herbeigeführt.

§ 3

Finanzausgleich zwischen Republik und Stadt- und Landkreisen

Gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über den Staatshaushaltsplan 1951 der Deutschen Demokratischen Republik ist von der bei der Landesfinanzdirektion und den Finanzämtern 1951 eingehenden Lohnsteuer über das Ministerium der Finanzen den Stadt- und Landkreisen ein Anteil von 50 v. H. zuzuweisen. Das Ministerium der Finanzen verteilt diesen Anteil der im Lande Sachsen aufkommene Lohnsteuer auf die Stadt- und Landkreise im Verhältnis des Aufkommens der Lohnsteuer zum Zuschußbedarf der einzelnen Stadt- und Landkreise gemäß Anlage 1.

§ 4

Einsparungen

(1) Die im Haushalt des Landes verplanten Verwaltungskosten sind um 10 v. H. zu senken. Die Landesregierung Sachsen wird verpflichtet, die von jedem Ministerium einzusparende Summe festzulegen.

(2) Die Ministerien haben zu überwachen, daß entsprechend § 12 des Gesetzes über den Staatshaushaltsplan 1951 der Deutschen Demokratischen Republik eine Verwaltungskostenreduzierung auch in den Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts erfolgt.

§ 5

Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts

Die Ministerien sind verpflichtet, die Einhaltung der Finanzdisziplin in den Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts zu überwachen und darauf zu achten, daß die haushaltsrechtlichen Bestimmungen, soweit sie nicht unmittelbar Gültigkeit für diese Institutionen haben, sinngemäß angewandt werden.

§ 6

Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer in allen Gemeinden des Landes Sachsen werden ab 1. Januar 1951 den in den anderen Ländern der Republik angewandten Hebesätzen angeglichen.

Sie betragen:

für Grundsteuer A einheitlich 200 v. H.,
für Grundsteuer B einheitlich 300 v. H.

§ 7

Haushaltsdisziplin

(1) Die Landesregierung, die Räte der Kreise und der Gemeinden sind verantwortlich

a) für den rechtzeitigen und vollen Eingang der Einnahmen und für die Finanzierung aller Maßnahmen, die im Staatshaushaltsplan vorgesehen sind,

b) für die rechtzeitige Überweisung der Umlaufmittelüberschüsse, der Steuern und der Gewinnabführung der ihnen unterstellten volkseigenen Wirtschaft in der festgesetzten Höhe an den Staatshaushalt,

c) für die sparsame Verwendung der Haushaltsmittel und für die Durchführung von Maßnahmen zur Verminderung der Ausgaben für die Unterhaltung des Verwaltungsapparates.

(2) Jeder Minister, Kreisrat, Stadtrat oder Gemeinderat ist in seinem Bereich für die im Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen verantwortlich.

(3) Jeder Minister, Kreisrat, Stadtrat oder Gemeinderat ist für die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, des Abrechnungsverfahrens und für die regelmäßige Finanzkontrolle des ihm unterstellten Teiles der volkseigenen Wirtschaft verantwortlich.

§ 8

Schlußbestimmung

(1) Für die Durchführung des Gesetzes ist die 1. Durchführungsbestimmung zum Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1951 der Deutschen Demokratischen Republik anzuwenden.

Soweit besondere Bestimmungen für das Land Sachsen erforderlich sind, werden diese durch das Ministerium der Finanzen erlassen.

(2) Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1951 in Kraft.

Dresden, den 6. Mai 1951

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Anlage 1

Verteilungsschlüssel

des den Stadt- und Landkreisen des Landes Sachsen gemäß § 3 des Gesetzes über den Staatshaushaltsplan des Landes Sachsen für das Rechnungsjahr 1951 vom 6. Mai 1951 zustehenden 50% igen Anteils am Lohnsteueraufkommen des Landes Sachsen.

Landkreis	v. H.
Annaberg	3,0
„ Aue	2,7
„ Auerbach	0,8
„ Bautzen	5,0
„ Borna	2,0
„ Chemnitz	1,2
„ Dippoldiswalde	1,8
„ Döbeln	1,3
„ Dresden	2,9
„ Flöha	2,3
„ Freiberg	4,4
„ Glauchau	3,1
„ Grimma	2,8
„ Großenhain	3,0
„ Hoyerswerda	2,1
„ Kamenz	1,2
„ Leipzig	0,9
„ Löbau	2,9

Landkreis	Marienberg	1,8
„	Meißen	2,0
„	Niesky	1,7
„	Oelsnitz	1,6
„	Oschatz	1,6
„	Pirna	3,4
„	Plauen	1,4
„	Rochlitz	1,8
„	Zittau	3,3
„	Zwickau	2,7
Stadtkreis	Chemnitz	15,6
„	Dresden	5,0
„	Görlitz	3,9
„	Plauen	3,9
„	Zwickau	6,9
		100,0

46

Nr. Dr. 62/51

Dresden, den 6. Mai 1951
Da./Zi.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 8. Sitzung am 6. Mai 1951 folgenden Entschließungsantrag aller Fraktionen zur Durchführung des Internationalen Kindertages am 1. Juni 1951 gemäß Drucksache Nr. 62 einstimmig angenommen:

Die Internationale Demokratische Frauen-Föderation hat auf ihrer Ratstagung vom 1. bis 4. Februar 1951 in Berlin beschlossen, den Internationalen Kindertag in diesem Jahr auf breitester Basis in der ganzen Welt durchzuführen.

Der Sächsische Landtag begrüßt den Beschluß des Rates der Internationalen Demokratischen Frauen-Föderation, am 1. Juni den Internationalen Kindertag zu feiern.

Dieser Beschluß wurde gefaßt, weil durch die amerikanischen Kriegsvorbereitungen, in die alle kapitalistischen Länder einbezogen sind, das Leben unserer Kinder bedroht ist und alle Mütter der Welt ihre Kinder gegen die schrecklichen Leiden eines neuen Krieges schützen müssen. Das furchtbare Schicksal der Kinder Koreas, die zu Tausenden von amerikanischen Bomben zerrissen werden, die zu Hunderttausenden auf der Flucht herumirren, Vater und Mutter verloren haben, Hunger und Not leiden, zeigt uns, was unsere Kinder in einem neuen Weltkrieg mit Deutschland als Kriegsschauplatz erleiden würden.

Schon heute spüren die Kinder in Westdeutschland überall die Folgen der Kriegsvorbereitungen, für die Milliarden verwendet werden.

In erster Linie leiden die Kinder unter den Auswirkungen schwerer Teuerung, schlimmer Wohnungsnot und der quälenden Arbeitslosigkeit. Gerade deshalb müssen die deutschen Frauen alle Kräfte einsetzen, um den Internationalen Kindertag zu einer großen Kundgebung im Kampf unseres Volkes gegen die Remilitarisierung, für einen Friedensvertrag 1951 und damit für die Sicherung des Friedens zu gestalten.

Träger des Internationalen Kindertages für ganz Deutschland ist in diesem Jahr die „Deutsche Gemeinschaft zum Schutze der Kinder“. Dieser Gemeinschaft gehören namhafte Persönlichkeiten, Pädagogen, Ärzte, Künstler, Arbeiterinnen und Hausfrauen an. Sie werden sich bei der Vorbereitung des Internationalen Kindertages als Referenten beteiligen, seine Bedeutung durch Artikel in der Presse hervorheben und Anleitung zur Durchführung der Feiern geben.

Zur Vorbereitung des Internationalen Kindertages in den Ländern, Kreisen und Orten werden Ausschüsse gebildet aus Vertretern der Massenorganisationen wie DFD, FDJ, FDGB, Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher, Kulturbund, Sportausschuß, darüber hinaus auch aus Einzelpersonlichkeiten, die durch ihre Arbeit mit den Kindern verbunden sind, wie Ärzte, Lehrer, Schwestern, Geistliche, Kindergärtnerinnen, Gemeindefrauen, kinderreiche Mütter, Arbeiterinnen und Bäuerinnen.

Die Initiative zur Gründung der lokalen Komitees nach den Richtlinien und Anweisungen der „Deutschen Gemeinschaft zum Schutze der Kinder“ liegt beim DFD.

Der Sächsische Landtag fühlt sich im Tiefsten mitverantwortlich für das Wohl unserer Kinder; sie sind das teuerste Gut eines Volkes, in ihnen liegt seine Zukunft. Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages verpflichten sich daher, persönlich zum Gelingen des Kindertages beizutragen. Sie verpflichten sich durch ideologische Aufklärung in ihren Organisationen, an ihren Arbeitsstätten, in Versammlungen und Konferenzen, die „Deutsche Gemeinschaft zum Schutze der Kinder“ zu unterstützen, damit der Internationale Kindertag zu einem vollen Erfolg wird unter der zentralen Losung:

Nur im Frieden kann Wohlstand und Glück unserer Kinder gedeihen, deshalb kämpfen wir gegen die Remilitarisierung und für den

Frieden!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

47

Nr. Dr. 61/51

Dresden, den 6. Mai 1951
Da./Zi.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 8. Sitzung am 6. Mai 1951 gemäß Drucksache Nr. 61 folgenden Beschluß gefaßt:

Die Regierung wird ersucht, umgehend eine Verfügung zu erlassen zur Angleichung der Gerichtsorganisation des Landes Sachsen an die Verwaltungsbezirke.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 8. Sitzung am 6. Mai 1951 die Anzeigen der Ausschüsse

— gemäß Drucksache Nr. 54 —

bestätigt mit Ausnahme des

Punktes I der 3. Anzeige des Ausschusses für Handel
und Versorgung

und des

Punktes I der 2. Anzeige des Ausschusses für Wirt-
schaft und Arbeit.

Die beiden genannten Punkte sind nochmals an den
betreffenden Ausschuß zurückverwiesen worden.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

1 Anlage in doppelter Ausfertigung

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 9. Sitzung am 30. Mai 1951 nachstehenden Entschließungs-
antrag aller Fraktionen des Sächsischen Landtages zur
Durchführung der Volksbefragung gegen die Remilitari-
sierung Deutschlands und für den Abschluß eines Friedens-
vertrages mit Deutschland im Jahre 1951 — Drucksache
Nr. 74 — einstimmig angenommen:

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages
haben in den letzten Wochen den Aufruf des Düssel-
dorfer Hauptausschusses gegen die Remilitari-
sierung Deutschlands und für den Abschluß eines
Friedensvertrages noch im Jahre 1951 zum Aus-
gangspunkt ihrer politischen Arbeit gemacht. Sie
begrüßen es, daß trotz aller Verbote und Terror-
maßnahmen der den Anglo-Amerikanern hörigen
Adenauer-Regierung die Volksbefragung in West-
deutschland immer größer und sichtbarer werdende
Erfolge zeitigt. Immer stärker wird im Westen un-
seres Vaterlandes die Empörung gegen die ameri-
kanische Kriegspolitik, wie sie der amerikanische
Senator Taft vor wenigen Tagen in einem Artikel
der „New York Herald Tribune“ mit den zynischen
Worten gekennzeichnet hat: „Es ist billiger, den
Krieg mit Soldaten fremder Nationen zu führen —
und sogar wenn wir sie ausrüsten müssen —, als mit
amerikanischen Boys, und vor allen Dingen sparen
wir dabei amerikanische Menschenleben.“

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages
sehen im Kampf unserer westdeutschen Brüder und
Schwestern gegen die Remilitarisierung eine schwer-
wiegende Verpflichtung für alle wahren Patrioten in

der Deutschen Demokratischen Republik, die Volks-
befragung zu einem überwältigenden Bekenntnis für
die Erhaltung und Verteidigung des Friedens zu
machen. Damit werden wir der Welt beweisen, daß
das ganze deutsche Volk die Pläne der anglo-ameri-
kanischen Kriegstreiber durchkreuzt und zerschlägt.
Kein Deutscher kann in diesem Lebenskampf un-
seres Volkes abseits stehen! Jede Stimme für den
Frieden ist ein Schlag gegen die Kriegstreiber. Des-
halb kommt es auf jede Stimme an.

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages
rufen die Bevölkerung des Landes Sachsen auf, be-
reits am 3. Juni einmütig und geschlossen ihre Ja-
Stimme für den Frieden und gegen die Remilitari-
sierung Deutschlands abzugeben. In einem flam-
menden Protest bekunden wir am 3. Juni, daß sich
deutsche Menschen niemals als amerikanisches Ka-
nonenfutter hergeben werden. Im Namen der deut-
schen Nation werden wir zum Ausdruck bringen,
daß Deutschland niemals das Aufmarschgebiet für
die Interessen des Dollar-Imperialismus sein wird.
Im Frieden und in der friedlichen Zusammenarbeit
mit der Sowjetunion, mit den volksdemokratischen
Ländern und mit allen fortschrittlichen Völkern
gestalten wir unsere eigene glückliche Zukunft und
sind bereit, dieses Aufbauwerk zu verteidigen. Darum
kann es zur Volksbefragung nur ein „Ja“ für den
Frieden geben, nur ein „Ja“ für die Einheit, nur
ein „Ja“ für die friedliche Entwicklung unseres
deutschen Volkes!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 9. Sitzung am 30. Mai 1951 nachstehenden Aufruf aller
Fraktionen des Sächsischen Landtages an die Bevöl-
kerung Sachsens zum Internationalen Kindertag am
1. Juni 1951 — Drucksache Nr. 73 — einstimmig an-
genommen:

Der Internationale Kindertag wird in diesem Jahre
am Vorabend der Volksbefragung begangen, einer
für die Zukunft des gesamten deutschen Volkes be-
deutsamen Entscheidung. Es gilt, die Remilitari-
sierung Deutschlands zu verhindern. Remilitari-
sierung bedeutet Krieg. Krieg zerstört das Glück,
das Leben und die Zukunft unserer Kinder.

Der Sächsische Landtag fordert alle Menschen,
insbesondere die Mütter, Väter und Erzieher, auf,
den 1. Juni zu einem Festtag für unsere Kinder zu
gestalten. An diesem Tage soll sich jeder ins Be-
wußtsein rufen, daß er verantwortlich dafür ist, daß
alle Kinder der Welt ein Recht darauf haben, ein
Leben in Frieden zu führen. In vielen Ländern, vor
allem in der Sowjetunion und in den Volksdemo-
kratien, feiern die Kinder diesen Tag in ungetrübter
Freude. In den kapitalistischen, kolonialen und halb-
kolonialen Ländern sind Kinder noch brutalster
Ausbeutung ausgeliefert. Dort wird ihr Leben und
ihre Zukunft durch Teuerung, Not und Elend, als
Folge der imperialistischen Kriegsvorbereitungen,

bedroht. Das verspüren bereits heute die Kinder im Westen unseres Vaterlandes. Sie leiden körperliche und geistige Not. Alle deutschen Patrioten müssen sich zutiefst verpflichtet fühlen, ihnen zu helfen. Die beste Hilfe für unsere Kinder und die Kinder der ganzen Welt am Internationalen Kindertag muß das einmütige „Ja“ gegen die Remilitarisierung und für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland noch im Jahre 1951 zur Volksbefragung am 3. Juni sein.

In der Deutschen Demokratischen Republik wird alles getan, um den Kindern zu helfen und sie zu fördern. Wir fordern alle Volksvertretungen in den Gemeinden, Städten und Kreisen auf, gemeinsam mit den demokratischen Parteien und Massenorganisationen alle Maßnahmen zu treffen, daß die Einrichtungen für unsere Kinder: Schulen, Kindertagesstätten, Pionierheime und -zimmer, Kinderspielplätze usw., entsprechend den demokratischen Gesetzen und Verordnungen gestaltet werden.

Nur im Frieden können Wohlstand und Glück unserer Kinder gedeihen. Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages rufen die ganze Bevölkerung auf, dafür zu kämpfen.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

51

Nr. Dr. 70/51

Dresden, den 30. Mai 1951
Rt.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 9. Sitzung am 30. Mai 1951 beiliegende Anzeigen der Ausschüsse

— gemäß Drucksache Nr. 70 —

bestätigt.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

1 Anlage in doppelter Ausfertigung.

BESCHLÜSSE DES PLENUMS

Sächsischer Landtag



2. Wahlperiode

52

Dresden, den 5. Juli 1951
Rt.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner
10. Sitzung am 4. Juli 1951

anstelle des ausgeschiedenen Herrn Alfred Zeidler
Herrn Dr. Franz Ulich, Dresden-Heilerau, Auf dem
Sand 27, als Vizepräsident des Landesverwaltungs-
gerichtes,

und

anstelle des ausgeschiedenen Herrn Dr. Hans Flothow
Herrn Friedrich Weller, Dresden A 36, Röntgen-
straße 29, als Senatsmitglied des Landesverwaltungs-
gerichtes

gewählt.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
i. V. Magnus Dedek, Vizepräsident

53

Dresden, den 5. Juli 1951
Rt.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner
11. Sitzung am 5. Juli 1951

anstelle des Herrn Abg. Prof. Rudolf Fischer (Kul-
turbund)

Herrn Abg. Gerhard Kühn (VdgB), Freiberg (Sa.),
Hornstraße 19,

in den Landeswohnungsausschuß gewählt.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
i. V. Magnus Dedek, Vizepräsident

54

Dresden, den 5. Juli 1951
Rt.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner
11. Sitzung am 5. Juli 1951 nachstehenden Aufruf an die

Bevölkerung des Landes Sachsen gemäß Antrag der FDJ-
Fraktion — Drucksache Nr. 85 — einstimmig angenommen:

Noch 31 Tage trennen uns von den III. Weltfest-
spielen der Jugend und Studenten für den Frieden
in Berlin.

Die Jugend der Welt nimmt nach den Worten des
großen Stalin die Sache der Erhaltung des Friedens
in ihre eigenen Hände, und bereitet sich froh und
zuversichtlich auf dieses große Friedenstreffen vor.
Vor der deutschen Jugend stehen bei der Vorberei-
tung des Festivals besondere Aufgaben. Sie kämpft
als die aktiven Erbauer um ein einheitliches, demo-
kratisches und friedliebendes Deutschland, sie führt
einen entschiedenen Kampf gegen die Remilitarisie-
rung und heftet dabei neue Erfolge an ihre blauen
Fahnen.

Den Kriegstreibern steht bei der Durchführung ihrer
Pläne die friedliebende deutsche Jugend im Wege.
Deshalb verbot die Adenauer-Regierung den Vor-
trupp der jungen Generation Deutschlands im Kampf
um den Frieden, die Freie Deutsche Jugend.

Das Verbot der FDJ ist ein Alarmsignal!

Macht deshalb die III. Weltfestspiele zu eurer eige-
nen Sache! Unterstützt die Jugend bei der Durch-
führung des Aufgebotes zu Ehren des großen Stalin,
in dem die Jugend unseres Landes gegenwärtig an
letzter Stelle steht.

Schafft die Voraussetzungen und helft die Losung
verwirklichen: „Jeder Jugendliche des Landes Sach-
sen fährt einmal nach Berlin zum Festival!“

Unterstützt den schnellen Aufbau der Delegationen,
der Marschverbände und Marschblöcke für Berlin!
Übernehmt freiwillige Verpflichtungen und Paten-
schaften. Kümmert euch darum, daß jeder Jugendl-
iche auch in den Besitz der Fahr- und Teilnehmer-
karten kommt.

Am 14. und 15. Juli treffen die ersten ausländischen
Delegationen in Deutschland ein. Bis zu diesem Zeit-
punkt muß Sachsen an der Spitze im Aufgebot zu
Ehren des großen Stalin stehen!

Das Eintreffen der jungen Friedenskämpfer der gan-
zen Welt ist uns eine große Verpflichtung.

Schmückt eure Häuser, Betriebe, Schulen, Dörfer
und Städte, gestaltet eure Straßen im Zeichen der
III. Weltfestspiele aus. Die III. Weltfestspiele sind
ein entscheidender Schlag gegen die verbrecheri-
schen Kriegspläne der amerikanischen und deutschen
Imperialisten.

Vorwärts zu den III. Weltfestspielen der Jugend und
Studenten für den Frieden!

Das rote Seidenbanner mit dem Bildnis J. W. Stalins
muß durch die aktive Mithilfe der Bevölkerung
Sachsens über unserem Lande wehen!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
i. V. Magnus Dedek, Vizepräsident

3. Juni 1952

55

Dresden, den 5. Juli 1951
Rt.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 11. Sitzung am 5. Juli 1951 gemäß Antrag sämtlicher Fraktionen des Sächsischen Landtages über die bessere Mitarbeit der Kreistage und Gemeindevertretungen — Drucksache Nr. 83 — folgenden Beschluß gefaßt:

Die Kreistage und Gemeindevertretungen haben sich in ihren Sitzungen monatlich über den Stand der Erfüllung der Produktions- und Erzeugungspläne in der Landwirtschaft sowie der Erfassungs- und Aufkaufpläne von den verantwortlichen Mitarbeitern der Verwaltung berichten zu lassen.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
i. V.: Magnus Dedek, Vizepräsident

56

Dresden, den 5. Juli 1951
Rt.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Hiermit überreiche ich die von mir vollzogene Ausfertigung des vom Plenum des Sächsischen Landtages in seiner 11. Sitzung am 5. Juli 1951 — gemäß Drucksache Nr. 71 — beschlossenen Gesetzes über

die Umgemeindung eines Teiles der Gemeinde Reichstädt in die Gemeinde Hartmannsdorf (Landkreis Dippoldiswalde).

mit dem Ersuchen, es unverzüglich, spätestens binnen zwei Wochen, in der Gesetzsammlung zum Abdruck zu bringen.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
i. V.: Magnus Dedek, Vizepräsident

Hierzu:

1 Anlage in doppelter Ausfertigung.

Gesetz

über die Umgemeindung eines Teiles der Gemeinde Reichstädt in die Gemeinde Hartmannsdorf (Landkreis Dippoldiswalde)

Vom 5. Juli 1951.

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

Nach § 55 der Demokratischen Gemeindeordnung vom 6. Februar 1947 (Gesetzsammlung S. 54) werden die im Gebiet der Gemeinde Reichstädt liegenden Flurstücke Nr. 1027, 1039, 1384, 1385 und 1398 a des Flurbuches für Reichstädt in die Gemeinde Hartmannsdorf (Landkreis Dippoldiswalde) mit Wirkung vom 1. Januar 1951 umgemeindet.

Dresden, den 5. Juli 1951

Der Präsident des Sächsischen Landtages
i. V.: Magnus Dedek, Vizepräsident

57

Dresden, den 5. Juli 1951
Rt.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Hiermit überreiche ich die von mir vollzogene Ausfertigung des vom Plenum des Sächsischen Landtages

in seiner 11. Sitzung am 5. Juli 1951 — gemäß Drucksache Nr. 72 — beschlossenen Gesetzes über

die Umgemeindung eines Teiles der Gemeinde Kreba in die Gemeinde Neudorf (Landkreis Niesky)

mit dem Ersuchen, es unverzüglich, spätestens binnen zwei Wochen, in der Gesetzsammlung zum Abdruck zu bringen.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
i. V.: Magnus Dedek, Vizepräsident

Hierzu:

1 Anlage in doppelter Ausfertigung.

Gesetz

über die Umgemeindung eines Teiles der Gemeinde Kreba in die Gemeinde Neudorf (Landkreis Niesky)

Vom 5. Juli 1951.

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

Nach § 55 der Demokratischen Gemeindeordnung vom 6. Februar 1947 (Gesetzsammlung S. 54) werden die im Gebiet der Gemeinde Kreba liegenden Flurstücke Nr. 318/1, 387/1, 393/1, 412, 413/2 bis 413/5, 414 bis 417, 423 bis 429, 430/1, 430/2, 644/433, 649/409, 651/411, 656/409, 657/410, 663/410, 664/410, 794/387, 798/387, 881/387, 882/387, 883/433, 936/432 bis 939/434, 940/434, 954/411, 955/411, 956/387, 957/387, 958/387, 963/388, 965/388, 1069/431, 1070/432, 1208/433, 1209/433, 1210/432 und 1211/432 in die Gemeinde Neudorf (Landkreis Niesky) mit Wirkung vom 1. Januar 1951 umgemeindet.

Dresden, den 5. Juli 1951

Der Präsident des Sächsischen Landtages
i. V.: Magnus Dedek, Vizepräsident

58

Dresden, den 5. Juli 1951
Rt.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Hiermit überreiche ich die von mir vollzogene Ausfertigung des vom Plenum des Sächsischen Landtages in seiner 11. Sitzung am 5. Juli 1951 — gemäß Drucksache Nr. 80 — beschlossenen Gesetzes über

die Umgemeindung von Flurstücken aus der Gemeinde Kleingera in die Gemeinde Coschütz (Landkreis Plauen)

mit dem Ersuchen, es unverzüglich, spätestens binnen zwei Wochen, in der Gesetzsammlung zum Abdruck zu bringen.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
i. V.: Magnus Dedek, Vizepräsident

Hierzu:

1 Anlage in doppelter Ausfertigung.

Gesetz

über die Umgemeindung von Flurstücken aus der Gemeinde Kleingera in die Gemeinde Coschütz (Landkreis Plauen)

Vom 5. Juli 1951.

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

Nach § 55 der Demokratischen Gemeindeordnung vom 6. Februar 1947 (Gesetzsammlung S. 54) werden die im Gebiet der Gemeinde Kleingera liegenden Flurstücke Nr. 288, 288 a, 289, 289 a, 289 b, 289 c, 291

24

und 292 in die Gemeinde Coschütz unter Anwendung freier Flurstücksbezeichnungen Nr. 211 bis 218 mit Wirkung vom 1. Mai 1951 umgemeindet

Dresden, den 5. Juli 1951

Der Präsident des Sächsischen Landtages
i. V.: Magnus Dedek, Vizepräsident

59

Dresden, den 5. Juli 1951
Da./Rt.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Der Justizausschuß des Sächsischen Landtages hat dem Plenum des Sächsischen Landtages in seiner 11. Sitzung am 5. Juli 1951 das nachstehende Gutachten — gemäß Drucksache Nr. 84 — zur Beschlußfassung vorgelegt:

Der Justizausschuß des Sächsischen Landtages schließt sich nach eingehender Würdigung der Gründe der Auffassung der Landesregierung Sachsen an, nach welcher der Richter am OLG Dresden, Gotthold Vogel, infolge seines Alters nicht mehr das richtige Verhältnis zu unserer gesellschaftlichen Entwicklung findet, so daß die Hauptabteilung Justiz deshalb den Zeitpunkt für gekommen erachtet, ihm das schwere und verantwortungsvolle Amt eines Richters am höchsten sächsischen Gericht nicht länger aufzuerlegen.

Der Sächsische Landtag wird gebeten, diesem Beschluß beizutreten und Herrn Gotthold Vogel von seinem Amt abzurufen.

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat einstimmig dieses Gutachten bestätigt.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
i. V.: Magnus Dedek, Vizepräsident

60

Dresden, den 20. September 1951
Rt.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 12. Sitzung am 20. September 1951 nachstehenden Entschließungsantrag aller Fraktionen des Sächsischen Landtages zur Erklärung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 15. September 1951 zum Appell der Volkskammer an den Bundestag in Bonn und zum Aufruf der Volkskammer an alle Deutschen — Drucksache Nr. 95 — einstimmig angenommen:

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages haben mit Abscheu von den auf der Washingtoner Kriegskonferenz festgelegten drei Hauptpunkten der verschärften Politik der imperialistischen Mächte Kenntnis genommen. Diese Politik und die Beschlüsse von Washington richten sich gegen die Interessen Deutschlands als Nation und gegen jeden einzelnen deutschen Staatsbürger. Sie sind ein unerhörter Betrug am deutschen Volk. Wir protestieren gegen die darin zum Ausdruck kommende Mißachtung des deutschen Volkes und gegen die ungeheuerliche Verleumdung der friedliebenden Sowjetunion. Hinter ihren Beschlüssen verbergen die anglo-amerikanischen Imperialisten ihre verbrecherischen Absichten, Westdeutschland in eine Basis zu einem dritten, noch furchtbareren Weltkrieg, der gegen die Sowjetunion, die Länder der Volksdemokratien und unsere

Deutsche Demokratische Republik geführt werden soll, zu verwandeln.

In der Erkenntnis, daß die Verständigung zwischen Ost- und Westdeutschland sowie der beschleunigte Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und der darauffolgende Abzug aller Besatzungstruppen das dringendste Gebot der Stunde ist, begrüßen wir die Initiative unserer Regierung, die in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Grotewohl vor der 11. außerordentlichen Sitzung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zum Ausdruck kommt. Die Tatsache, daß trotz der Ablehnung aller früheren Vorschläge die Volkskammer und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erneut mit einem Appell an den Bundestag vor die gesamte Weltöffentlichkeit tritt, ist ein Beweis, daß die Volkskammer und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik von tiefer Sorge um den Frieden jeden Schritt zur Verständigung zu tun bereit sind. Wir Abgeordneten bekennen uns einmütig zu dem von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik an den Bundestag der Bundesrepublik gemachten Vorschlag einer gesamtdeutschen Beratung, die folgende Aufgaben zu erfüllen hat:

1. Für ganz Deutschland freie, gleiche und geheime demokratische Wahlen für eine Nationalversammlung zur Schaffung eines einheitlichen, demokratischen, friedliebenden Deutschlands festzulegen.
2. Den beschleunigten Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und den darauffolgenden Abzug aller Besatzungstruppen aus Deutschland zu verlangen.

Es ist notwendig, die Bevölkerung in ganz Deutschland für die Unterstützung des Appells der Volkskammer zu mobilisieren. Deshalb wird beschlossen:

1. Der Sächsische Landtag nimmt sofort mit allen Landtagen der Bundesrepublik Verbindung auf, um die Abgeordneten vom Appell der Volkskammer in Kenntnis zu setzen und an ihre patriotische Pflicht zur Unterstützung dieser Vorschläge zu appellieren.
2. Jeder Abgeordnete des Sächsischen Landtages stellt sich für die Aufklärungsarbeit der Nationalen Front des demokratischen Deutschland zur Verfügung, um die Regierungserklärung und den Appell der Volkskammer dem letzten Einwohner im Lande Sachsen zu erläutern und dadurch alle Kräfte unseres Volkes zum verstärkten Kampf um den Frieden, die Einheit Deutschlands sowie die Erfüllung unserer Wirtschaftspläne zu mobilisieren. Der Landtag fordert die Kreistage, Stadt- und Gemeindeparlamente auf, die Kreis- und Ortsausschüsse der Nationalen Front bei der zu leistenden Aufklärungsarbeit gleichfalls zu unterstützen.
3. Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages rufen ihre Wähler auf, den Briefwechsel mit Westdeutschland in erheblichem Umfang zu verstärken und noch mehr, als bisher geschehen ist, Korrespondenzkreise zu bilden.
4. Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages rufen die Bevölkerung des Landes Sachsen auf, sich mit den streikenden Metallarbeitern in Westdeutschland solidarisch zu erklären und sie in ihrem Kampf materiell zu unterstützen, denn dieser Streik richtet sich gegen den wiedererstehenden deutschen Imperialismus und die damit verbundene Remilitarisierung. Er ist ein Streik zur Sicherung der elementarsten Lebensrechte, die durch die Kriegsvorbereitungen eingeschränkt

werden. Der Streik der hessischen Metallarbeiter ist damit ein Beitrag zur Erhaltung des Friedens und zur Erringung der Einheit Deutschlands.

5. Um unsere Deutsche Demokratische Republik weiter zu festigen, werden die Abgeordneten des Sächsischen Landtages und alle Verwaltungsangestellten im Lande Sachsen noch engeren Kontakt mit der Bevölkerung herstellen und sich noch mehr als bisher für die Behebung ihrer Sorgen und Nöte einsetzen. Der Landtag ruft alle gewählten Vertreter im Lande Sachsen auf, in gleicher Weise verstärkt mitzuarbeiten.

Die große Kampflosung aller patriotischen Deutschen ist: „Wer den Frieden erhalten und sichern will, unterstützt diese Vorschläge und hilft bei der Verwirklichung der Vorschläge der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Volkskammer.“

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

61

Dresden, den 20. September 1951
Rt.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 12. Sitzung am 20. September 1951 nachstehenden Entschließungsantrag aller Fraktionen des Sächsischen Landtages zum Weißbuch des Nationalrates — Drucksache Nr. 93 — einstimmig angenommen:

Der Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland hat Anfang August 1951 dem deutschen Volk und allen friedliebenden Völkern in dem Weißbuch eine Dokumentensammlung übergeben. In diesen Dokumenten kommt zum Ausdruck, daß die Regierungen der USA, Englands und Frankreichs beabsichtigen, die Wiederherstellung der deutschen Wehrmacht offen zu verfügen.

Auf der Konferenz in Washington ist nunmehr die Einigung der Regierungen der drei Westmächte über die genauen Bedingungen der Remilitarisierung Westdeutschlands und seiner Eingliederung in den kriegsrischen Nordatlantikkpakt erreicht worden.

Dieses Washingtoner Kriegsdiktat ist für alle friedliebenden Menschen, besonders aber für das deutsche Volk, der höchste Alarmruf.

Das Weißbuch enthält eine Fülle authentischen, unwiderlegbaren Beweismaterials und zeigt u. a. klar auf, daß die westdeutsche Separatregierung bereits dazu übergegangen ist, alle organisatorischen, politischen und wirtschaftlichen Vorbereitungen für die Errichtung der deutschen Wehrmacht zu treffen.

Aus den Tatsachen, die das Weißbuch enthält, ist die große Gefahr zu erkennen, die den Völkern durch das Wiedererstehen des deutschen Imperialismus unmittelbar droht.

Alle friedliebenden Menschen, insbesondere alle Abgeordneten und Funktionäre demokratischer Parteien und Organisationen, müssen jetzt — eingedenk ihrer hohen Verantwortung — dafür sorgen, daß der Bevölkerung der Inhalt des Weißbuches erläutert wird. Dadurch soll das deutsche Volk befähigt werden, die Kriegsvorbereitungen des amerikanischen Imperialismus zu entlarven und die Erhaltung des Friedens in seine Hände zu nehmen.

Aus diesem Grunde beschließt der Sächsische Landtag folgende Maßnahmen:

1. Mit allen Abgeordneten des Sächsischen Landtages ist sofort eine Schulung über das Weißbuch durchzuführen.

Der Landtag empfiehlt allen Kreistagen und Gemeindevertretungen, die gleiche Schulung durchzuführen.

2. Alle Abgeordneten des Sächsischen Landtages behandeln in seminaristischer Form das Weißbuch in den Aufklärungslokalen.

3. Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages verpflichten sich, die FDJ bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Schulung über das Weißbuch gewissenhaft zu unterstützen.

4. Das Volksbildungsministerium wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Behandlung des Weißbuches in allen Schulen zu treffen.

In den Volkshochschulen sind sofort Sonderkurse zum Studium des Weißbuches einzurichten.

Für die Berufs- und Fachschulen treffen die zuständigen Ministerien die gleiche Maßnahmen.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wird gebeten, die Durchführung ähnlicher Maßnahmen im Republikmaßstab zu erwägen.

5. In der innerbetrieblichen Schulung aller Verwaltungen im Lande Sachsen ist ab sofort das Weißbuch systematisch und ständig auszuwerten.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

62

Dresden, den 21. September 1951
Rt.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 13. Sitzung am 21. September 1951 nachstehenden Entschließungsantrag aller Fraktionen des Sächsischen Landtages zu den III. Weltfestspielen der Jugend und Studenten für den Frieden in Berlin 1951 — Drucksache Nr. 94 — einstimmig angenommen:

Die III. Weltfestspiele der Jugend und Studenten für den Frieden gestalteten sich zu einem großen Sieg von internationaler wie nationaler Bedeutung. Mehr als 26 000 Vertreter junger Friedenskämpfer aus 104 Ländern brachten in brüderlicher Verbundenheit mit über zwei Millionen junger Deutscher zum Ausdruck, daß sie bereit sind, den Frieden bis zum Äußersten zu verteidigen. Durch die Weltfestspiele schloß sich die Jugend der Welt noch fester für den Friedenskampf zusammen.

Die III. Weltfestspiele gestalteten sich so zu einer Demonstration der Einheit und Kraft des Weltfriedenslagers, an dessen Spitze die große sozialistische Sowjetunion steht.

Das Festival war ein Höhepunkt der kulturellen und sportlichen Leistungen aller Völker. Die Jugend der Welt brachte damit zum Ausdruck, daß sie gewillt ist, ihre Kräfte im friedlichen Wettstreit zu messen, und daß sie sich niemals für die Interessen der Kriegstreiber mißbrauchen läßt. Die Weltfestspiele

haben bewiesen, daß sich nur dort, wo der Frieden Grundlage der Staatspolitik ist, eine wahrhaft nationale Kultur entwickeln kann.

Die Tage im August in Berlin waren ein mächtiger Schlag gegen die Kriegspolitik der anglo-amerikanischen Interventen und gegen den wiedererstandenen deutschen Imperialismus. Die in Berlin versammelte deutsche Jugend zeigte eindeutig, daß sie entschlossen gegen die Remilitarisierung und gegen den Söldnerdienst in einer neuen faschistischen Wehrmacht kämpft. Sie will die Einheit unserer Heimat und einen Friedensvertrag mit ganz Deutschland. Sie erkennt in der festen Freundschaft des deutschen Volkes mit der Sowjetunion eine nationale Lebensfrage.

Die jungen deutschen Friedenskämpfer entlarvten am 15. August 1951 bei der Friedensdemonstration in Westberlin die verbrecherische Kriegspolitik der Adenauer und Reuter, die als Hauptverbündete des amerikanischen Imperialismus die deutsche Jugend in einen neuen Krieg hetzen wollen.

Die Jugend zeigte damit ihre Bereitschaft, die Worte des großen Stalin zu erfüllen, aktive Erbauer eines einheitlichen, demokratischen und friedliebenden Deutschland zu sein.

Die III. Weltfestspiele haben gezeigt, daß die friedliebende Jugend der Welt und alle friedliebenden Menschen dem deutschen Volke großes Vertrauen schenken und es in seinem Kampf aktiv unterstützen. Dieses Vertraue gilt es jetzt zu rechtfertigen.

Alle deutschen Patrioten haben die Aufgabe, den großen Sieg der Weltfestspiele der Jugend und Studenten für den Frieden zu festigen. Die Erklärung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Appell der Volkskammer an das gesamte deutsche Volk vom 15. September 1951 zeigen, daß es gilt, die Zeit zu nützen und alles zu tun, den Krieg zu verhindern und den Kampf um ein einheitliches, unabhängiges, demokratisches und friedliebendes Deutschland noch in diesem Jahre zu Ende zu führen.

Die große Begeisterung, mit der die Teilnehmer vom Festival zurückkehrten, muß sich widerspiegeln in der Übernahme Tausender neuer Selbstverpflichtungen und in der Erhöhung der Leistungen auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem und sportlichem Gebiet.

Dazu beschließt der Sächsische Landtag:

1. Alle Abgeordneten des Landtages sorgen in dem Patengebiet, für das sie in der Vorbereitung der Weltfestspiele verantwortlich waren, dafür, daß in Verbindung mit der Erläuterung des Weißbuches und der Popularisierung der Regierungserklärung Otto Grotewohls vom 15. September 1951 die breiteste Auswertung der III. Weltfestspiele erfolgt.
2. Die Abgeordneten müssen es als eine ehrenvolle Verpflichtung ansehen, der Förderung und Entwicklung der jungen Friedenskämpfer, die an der Demonstration am 15. August 1951 in Westberlin teilgenommen haben, größte Beachtung zu schenken und persönlich Patenschaften für einige dieser jungen Patrioten zu übernehmen.
3. Das Gesundheitsministerium erhält den Auftrag, für eine gründliche ärztliche Behandlung und für die Betreuung jener jungen Friedenskämpfer Sorge zu tragen, die am 15. August durch entmenschte Stummopolizisten brutal niedergeschlagen wurden.
4. Die Weltfestspiele haben gezeigt, daß eine gebildete, körperlich gesunde, kräftige, in ihrer Auf-

fassung und in ihrem Streben fortschrittliche Jugend eine entscheidende Voraussetzung für den Sieg im Kampf um ein einheitliches, demokratisches Deutschland und um den Frieden ist.

Aufgabe der Landesregierung muß es deshalb sein, die Durchführung des Gesetzes zur Teilnahme der Jugend am Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik und die Förderung der Jugend in Schule und Beruf, bei Sport und Erholung erneut zu überprüfen und Maßnahmen zur weiteren Realisierung festzulegen. Die Abgeordneten werden verpflichtet, besonders die Durchführung dieses Gesetzes zu kontrollieren.

5. Die Landesregierung wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß im Unterricht aller Schulen und Bildungsstätten, besonders in Gegenwartskunde, die Weltfestspiele behandelt werden.
6. Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit wird verpflichtet, die in Vorbereitung der Weltfestspiele errungenen Erfolge bei der Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes, insbesondere die Anwendung neuer Arbeitsmethoden zur Erringung des Planvorsprunges, auszuwerten.
7. Der Landesverwaltung für Kunstangelegenheiten wird empfohlen, in Verbindung mit dem Kulturbund z. d. E.D., der Volksbühne, dem FDGB und der FDJ und allen übrigen Massenorganisationen eine Landeskonzert mit den Kulturschaffenden des Landes Sachsen durchzuführen, auf der die Ergebnisse der kulturellen Leistungen bei den Weltfestspielen behandelt und Maßnahmen zu ihrer Auswertung festgelegt werden.
8. Die Landesregierung wird beauftragt, in Verbindung mit der Landesverwaltung für Kunstangelegenheiten konkrete Maßnahmen zur Förderung des Ensembles der Landeskulturprogramme und der Kulturgruppen, die zu den III. Weltfestspielen Auszeichnungen erhielten oder die in den zwanzig Länderprogrammen mitgewirkt haben, zu beschließen. Größtes Augenmerk ist weiterhin der Förderung und Entwicklung der jungen Künstler zu schenken.
9. Die Landesregierung erhält den Auftrag, dafür zu sorgen, daß im Interesse der Entwicklung des Massensportes in allen Städten und Dörfern, größeren volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben sowie Schulen und Lehrinstituten Volleyballplätze errichtet werden.
10. Den Kreistagen und Gemeindevertretungen wird empfohlen, in einer Sitzung zu den Weltfestspielen Stellung zu nehmen und konkrete Beschlüsse für ihre Auswertung zu fassen.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

63

Dresden, den 21. September 1951
Rt.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Hiermit überreiche ich die von mir vollzogene Ausfertigung des vom Plenum des Sächsischen Landtages in seiner 13. Sitzung vom 21. September 1951 — gemäß Drucksache Nr. 86 — beschlossenen Gesetzes zur

Anderung des Gesetzes vom 30. September 1949 zur Zusammenlegung der unter Verwaltung oder Aufsicht der Regierung stehenden Stiftungen mit dem Ersuchen, es unverzüglich, spätestens binnen zwei Wochen, in der Gesetzsammlung zum Abdruck zu bringen.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Hierzu:
1 Anlage in doppelter Ausfertigung

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes vom 30. September 1949 zur Zusammenlegung der unter Verwaltung oder Aufsicht der Regierung stehenden Stiftungen
Vom 21. September 1951.

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 7 Absatz 2 des Gesetzes zur Zusammenlegung der unter Verwaltung oder Aufsicht der Regierung stehenden Stiftungen vom 30. September 1949 — Gesetz- und Verordnungsblatt S. 657 — erhält folgende Fassung:

Die Kassenverwaltung für die Sammelstiftungen des Landes Sachsen obliegt der Geschäftsstelle der Sammelstiftungen, die von den beteiligten Ministerien beaufsichtigt wird, die Rechnungsprüfung dem Ministerium der Finanzen.

Dresden, den 21. September 1951

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

64

Dresden, den 21. September 1951
Rt.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Hiermit überreiche ich die von mir vollzogene Ausfertigung des vom Plenum des Sächsischen Landtages in seiner 13. Sitzung am 21. September 1951 — gemäß Drucksache Nr. 92 — beschlossenen Gesetzes über

die Eingemeindung der Gemeinden Groß-Biesnitz und Klein-Biesnitz (Landkreis Niesky) in den Stadtkreis Görlitz

mit dem Ersuchen, es unverzüglich, spätestens binnen zwei Wochen, in der Gesetzsammlung zum Abdruck zu bringen.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Hierzu:
1 Anlage in doppelter Ausfertigung

Gesetz
über die Eingemeindung der Gemeinden Groß-Biesnitz und Klein-Biesnitz (Landkreis Niesky) in den Stadtkreis Görlitz
Vom 21. September 1951.

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1

Nach § 55 der Demokratischen Gemeindeordnung vom 6. Februar 1947 (Gesetzsammlung Seite 54) in Verbindung mit den Richtlinien für die Änderung von Kreis- und Gemeindegrenzen vom 30. Oktober 1947 (Gesetzsammlung Seite 511) werden die Gemeinden Groß-Biesnitz und Klein-Biesnitz (Landkreis Niesky) mit Wirkung vom 1. Oktober 1951 in den Stadtkreis Görlitz eingemeindet.

§ 2

Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften erläßt das Ministerium des Innern.

Dresden, den 21. September 1951

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

65

Dresden, den 26. Oktober 1951
Rt.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 14. Sitzung am 25. Oktober 1951 nachstehenden Entschließungsantrag sämtlicher Fraktionen des Sächsischen Landtages zur Lebensfrage der deutschen Nation, der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands — Drucksache Nr. 100 — einstimmig angenommen:

Getragen von der hohen Verantwortung gegenüber dem deutschen Volk und in Ausführung des Wählerauftrages, wie er im Wahlprogramm der Nationalen Front des demokratischen Deutschland festgelegt wurde, nahmen die Abgeordneten des Sächsischen Landtages bereits in der Sitzung vom 20. September 1951 zum Appell der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik Stellung. Trotz des großen Widerhalls, den der Volkskammerappell vom 15. September 1951 in der gesamten deutschen Bevölkerung fand, hat der Bundestag, mit Ausnahme der Fraktion der Kommunistischen Partei Deutschlands, dem Vorschlag über eine gesamtdeutsche Beratung nicht zugestimmt und den Vorschlag über die Beschleunigung des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland nicht beantwortet.

Um keine Möglichkeit unberücksichtigt zu lassen, ein gesamtdeutsches Gespräch zustande zu bringen, hat die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik sich erneut an den Bundestag gewandt.

Im Appell der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 10. Oktober 1951 heißt es:

„Die Volkskammer erwartet vom Bundestag eine klare Antwort auf die beiden Fragen, die von der Volkskammer in ihrem Appell vom 15. September 1951 gestellt wurden, und zwar:

a) Ist der Bundestag damit einverstanden, daß in der nächsten Zeit eine gesamtdeutsche Beratung aus Vertretern West- und Ostdeutschlands für die Erörterung der lebenswichtigen Fragen des deutschen Volkes durchgeführt wird,

b) Ist der Bundestag damit einverstanden, daß in dieser gesamtdeutschen Beratung zwei Fragen erörtert werden, und zwar:

die Abhaltung freier, gesamtdeutscher Wahlen mit dem Ziele der Bildung eines einheitlichen, demokratischen und friedliebenden Deutschlands

und die Frage der Beschleunigung des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland?“

Auch diesmal hat sich der Bundestag, mit Ausnahme der Fraktion der Kommunistischen Partei Deutschlands, praktisch der antinationalen Politik Adenauers angeschlossen. Viele Abgeordnete des Bundestages haben allerdings nur unter Fraktionszwang gehandelt, wie es ganz besonders die Rede des

SPD-Abgeordneten Dr. Lütken und die Erklärungen des SPD-Abgeordneten Böhm und der Zentrums-Abgeordneten Wessel zeigen.

Zur Frage der Beschleunigung des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland wurde auch diesmal vom Bundestag nicht geantwortet, obwohl die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands nicht zu trennen ist vom Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland. Die Mehrheit der Abgeordneten des Bonner Bundestages hat also wiederum nicht dem Wunsche und dem Willen der übergroßen Mehrheit des deutschen Volkes entsprochen, sondern hat sich dem Druck und dem Willen der USA-Imperialisten gebeugt.

Wir Abgeordneten des Sächsischen Landtages appellieren deshalb erneut an alle Abgeordneten der westdeutschen Landtage sowie an alle Kreis- und Gemeindevertretungen, den Willen des deutschen Volkes auf Wiederherstellung der Einheit Deutschlands schnellstens zu vollziehen. Der erste Schritt hierzu sind die gesamtdeutschen Beratungen, bei denen dann alle weiteren Fragen geklärt und erörtert werden können.

Wir Abgeordneten des Sächsischen Landtages wenden uns einmütig an die gesamte Bevölkerung in West- und Ostdeutschland, an die Arbeiter, Bauern, Angestellten, Intellektuellen, Handwerker, Unternehmer, Wissenschaftler und Techniker, an die Angehörigen aller Konfessionen und Weltanschauungen, ihre Anstrengungen zur Erreichung der gesamtdeutschen Beratungen zu verstärken. Wir verpflichten uns, noch nachhaltiger als bisher jeden Schritt und jede Maßnahme der westdeutschen Bevölkerung, ob von demokratischen Parteien und Organisationen, ob von Abgeordneten oder anderen einzelnen Persönlichkeiten eingeleitet, die dem Willen des deutschen Volkes Rechnung tragen, zu unterstützen.

Die Bevölkerung im Lande Sachsen, alle unsere Wähler rufen wir auf, noch mehr zur Festigung unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung zu tun, noch größere Anstrengungen zur Erfüllung unserer Wirtschaftspläne zu unternehmen.

Wir rufen jeden Patriot auf, seine Pflicht gegenüber seinem Volke zu erfüllen.

Vorwärts zur Schaffung eines einigen, demokratischen, unabhängigen und friedliebenden Deutschland!

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

66

Dresden, den 26. Oktober 1951
Da/Ku.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 15. Sitzung am 26. Oktober 1951 dem Antrag des Wahlprüfungsausschusses — Drucksache Nr. 101 —

auf Aberkennung des Mandats Otto Grebe,
Weißwasser,

zugestimmt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

67

Dresden, den 26. November 1951
Ob./Pe.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 16. Sitzung (Sondersitzung) am 24. November 1951 im Kulturhaus des VEB Pharma, Chem. Fabrik von Heyden, Radebeul, nachstehenden Entschließungsantrag sämtlicher Fraktionen des Sächsischen Landtages zum Gesetz über den Fünfjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik (1951—1955) — Drucksache Nr. 104 — einstimmig angenommen:

Der Sächsische Landtag nahm in seiner Sitzung am 24. November 1951 im VEB Pharma, Chem. Fabrik von Heyden, Radebeul, Stellung zum Gesetz des Fünfjahrplans und würdigte dabei eingehend, daß die Erfüllung des Fünfjahrplanes ein wesentlicher Beitrag für die Erreichung unserer nationalen Ziele, Frieden, Einheit und Aufbau Deutschlands, ist.

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages sind sich dabei bewußt, daß der von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik an den Bonner Bundestag gerichtete Appell zur Einberufung einer gesamtdeutschen Beratung über die Durchführung gesamtdeutscher, freier und demokratischer Wahlen zu einer deutschen Nationalversammlung und der Brief unseres Präsidenten Wilhelm Pieck an den Präsidenten der Bonner Bundesrepublik, Prof. Heuß, stärksten Widerhall unter der Bevölkerung Westdeutschlands gefunden hat. Trotz der Terrormaßnahmen der amerikahörigen westdeutschen Lehr-Polizei und trotz des Antrags auf Verbot der KPD und des schon durchgeführten Verbotes der demokratischen Organisationen, werden unsere Brüder und Schwestern Westdeutschlands im Kampf um den Frieden und die Einheit nicht zurückschrecken. Im Gegenteil, diese erbärmlichen Maßnahmen sind lediglich ein Schwächezeichen der Bonner Adenauer-Regierung.

Wir wissen, daß die Kräfte des Friedens in Westdeutschland von Tag zu Tag im Wachsen begriffen sind und daß alle deutschen Patrioten, gleich welcher Parteizugehörigkeit und Konfession, die Remilitarisierungsbestrebungen der Adenauer, Schumacher und Kaiser auf das schärfste verurteilen und ablehnen. Ein Beispiel dafür aus den letzten Tagen ist die Gründung der „Notgemeinschaft für den Frieden Europas“ unter dem ehemaligen Bonner Innenminister Dr. Dr. Heinemann.

Alle friedliebenden Deutschen begrüßen, daß der Außenminister Wyschinskij als Vertreter der Großen Sozialistischen Sowjetunion im Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit zum deutschen Volk die Schaffung der Einheit Deutschlands in der einzig möglichen Form auf der Vollversammlung der UN in Paris vertreten hat.

Wir in der Deutschen Demokratischen Republik haben die große Aufgabe, durch unser friedliches Schaffen und durch unser Zusammenstehen in der Nationalen Front aller Deutschen, unsere Brüder und Schwestern in Westdeutschland in ihrem Ringen zu unterstützen und ihnen tagtäglich beispielgebend zur Seite zu stehen und mit der Vorbereitung gesamtdeutscher Wahlen sofort zu beginnen.

Dabei ist die Erfüllung unseres Fünfjahrplanes von ausschlaggebender Bedeutung; denn der Fünfjahrplan zeigt allen Werktätigen in Stadt und Land, insbesondere auch in Westdeutschland, den Weg aus Krisen

und Arbeitslosigkeit, aus Elend und Not und führt zum Aufstieg, zum Glück und Wohlstand des deutschen Volkes.

Die Erfüllung des Fünfjahrplanes wird die Reste der Kriegsfolgen beseitigen und den Lebensstandard unserer Bevölkerung so heben, wie wir ihn bisher in der Geschichte Deutschlands noch nicht gekannt haben. Seine Erfüllung und Übererfüllung wird mit dazu beitragen, Deutschland und der Welt den Frieden zu erhalten.

In Erkenntnis der großen Bedeutung des Fünfjahrplanes stellt sich der Sächsische Landtag folgende Aufgaben:

1. Der 2. Dezember wird auf Antrag der FDJ und der Landesblockkonferenz als Auftag der Volksvertreter und Mitarbeiter der demokratischen Verwaltungen erklärt. An diesem Tage werden alle Landtagsabgeordneten und Mitarbeiter der Landesregierung Sachsen bei der Vollendung des Eisstadions in Geising mithelfen. Sie geben dabei ein Beispiel, wie durch Entfaltung der Masseninitiative in freiwilliger Aufbauarbeit ein wichtiger Beitrag zur schnellen Entwicklung der Volkswirtschaft geleistet werden kann. In Geising und Umgebung werden Landtagsabgeordnete und Mitglieder der Landesregierung in Ausspracheabenden mit der Bevölkerung das Gesetz über den Fünfjahrplan erläutern.

Den Kreistagen und Gemeindevertretungen wird empfohlen, an diesem Tage gemeinsam mit der demokratischen Verwaltung und den Massenorganisationen an der Erfüllung der Zusatz- und Dorfwirtschaftspläne zu arbeiten.

2. In den Monaten Dezember und Januar werden durch die Landtagsabgeordneten und Mitarbeiter der Landesregierung in Verbindung mit der Nationalen Front in allen größeren Städten und Schwerpunktbetrieben des Landes Versammlungen und Ausspracheabende über das Gesetz zum Fünfjahrplan durchgeführt, wobei die Wünsche und Vorschläge der Werktätigen stärkste Beachtung finden müssen.

3. Den Kreistagen im Lande Sachsen schlagen wir vor, ab 15. Dezember 1951 eine Sondersitzung des Kreistages mit der Behandlung des Fünfjahrplanes und der sich daraus ergebenden Aufgaben im Kreis durchzuführen. An dieser Sitzung nehmen ein Landtagsabgeordneter oder ein Vertreter der Landesregierung und die Bürgermeister des Kreises teil. Die Landesregierung Sachsen wird verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Kreise im Besitz der aufgeschlüsselten Fünfjahrpläne sind.

4. Den Gemeindevertretungen im Lande Sachsen wird empfohlen, in der Zeit vom 15. Dezember 1951 bis 15. Januar 1952 öffentliche Gemeindevertretersitzungen über das Gesetz zum Fünfjahrplan durchzuführen, wobei ein Kreistagsabgeordneter, Vertreter der Landesregierung oder ein Landtagsabgeordneter teilnehmen. Die Referate über das Gesetz zum Fünfjahrplan werden vor den Kreistagen vom Landrat, vor den Gemeindevertretungen vom Bürgermeister gehalten.

Die Einladung der Bevölkerung soll mindestens drei Tage vorher durch Hausaufklärung der Nationalen Front erfolgen, damit alle Einwohner über die Bedeutung des Fünfjahrplanes unterrichtet werden können.

5. Der Landtag verpflichtet sich, quartalsmäßig über den Stand der Durchführung des Fünfjahrplanes vor der Bevölkerung Bericht zu erstatten.

6. Die bisher aufgenommenen Verbindungen des Landtages, der Kreistage und Gemeindevertretungen sowie der Verwaltungen mit unseren westdeutschen Freunden müssen zwecks Durchführung gesamtdeutscher Beratungen und gesamtdeutscher Wahlen in verstärkter Form fortgesetzt werden. Wir empfehlen, Ausschnitte aus Sitzungsprotokollen, aus denen die Sorge um den Menschen und um die Erhaltung des Friedens hervorgeht, an westdeutsche Vertretungen zu senden, um ihnen damit das Beispiel unserer demokratischen Entwicklung aufzuzeigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

68

Dresden, den 26. November 1951
Ob/Pe.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 16. Sitzung (Sondersitzung) am 24. November 1951 im Kulturhaus des VEB Pharma, Chem. Fabrik von Heyden, Radebeul, den beifolgenden Antrag der FDJ-Fraktion, den 2. Dezember 1951 als Auftag der Volksvertreter und der demokratischen Verwaltung zu erklären — Drucksache Nr. 107 — einstimmig angenommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Hierzu:
1 Anlage in doppelter Ausfertigung

69

Dresden, den 1. Dezember 1951
Rt.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 17. Sitzung am 30. November 1951 nachstehenden Entschließungsantrag aller Fraktionen im Sächsischen Landtag zur Unterstützung des Nationalen Aufbauprogrammes Berlin 1952 — Drucksache Nr. 108 — einstimmig angenommen:

„In allen Schichten der Bevölkerung Sachsens wird der Vorschlag des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands für den Aufbau Berlins, der Hauptstadt Deutschlands, lebhaft begrüßt. In den Betrieben, Werkstätten, wissenschaftlichen Instituten, Verwaltungen, in Stadt und Land beraten jetzt die Menschen darüber, welchen Beitrag sie für die Verwirklichung dieses großen nationalen Planes leisten können.

Unsere Bevölkerung versteht, daß die Verwirklichung des Aufbaus von Berlin die überzeugendste Arbeit für die Erhaltung des Friedens ist. Der Aufbau von Berlin ist zugleich der überzeugendste Beitrag für die Wiederherstellung der Einheit unseres durch die amerikanischen Kriegstreiber und ihre deutschen Helfershelfer zerrissenen Vaterlandes.

Unser Ruf ergeht an die Arbeiter, Techniker und Ingenieure der volkseigenen Betriebe mit den Aktivisten an der Spitze, an unsere Nationalpreisträger und Helden der Arbeit, an unsere Wissenschaftler und Künstler, unser Ruf ergeht an die gesamte werktätige Bevölkerung in Stadt und Land, an alle, die gemeinsam an der Erfüllung des Fünfjahresplanes arbeiten:

Erkennt die große nationale Bedeutung der Wiederherstellung unseres Berlin. Schafft eine breite patriotische Bewegung für den Aufbau Berlins.

Bergarbeiter! Berlin ruft Euch. Gebt über den Plan hinaus die Kohle für den Aufbau Eurer Hauptstadt!

Stahlwerker, Eisenbahner, Walzwerker! Von Eurer großen Initiative hängt der schnelle Wiederaufbau unserer Hauptstadt ab.

An Euch alle ergeht unser Ruf: Entfaltet stärker denn je den Massenwettbewerb zur überplanmäßigen Erzeugung und Materialeinsparung. Greift zur Erleichterung Eurer Arbeit die Erfahrungen der sowjetischen Neuerer in Stadt und Land auf. Entwickelt neue Methoden der Produktion.

An alle Einwohner Sachsens ergeht darum unser Ruf: Zeichnet für die Aufbau-Lotterie! Ihr sichert damit die finanziellen Mittel für den Aufbau Berlins.

In den gewaltigen Summen, die wir der Hauptstadt aller Deutschen zum Aufbau zur Verfügung stellen, äußert sich das feste Vertrauen zur Einheit Deutschlands und der Friedenspolitik unserer Regierung. Wir stärken damit zugleich das Weltfriedenslager.

Macht die Sache Berlins zu Eurer eigenen Sache, zur Sache des gesamten deutschen Volkes, denn Berlin lebt in unserer aller Herzen. Berlin ist das Symbol des Friedens und der kommenden Einheit Deutschlands. Aufbau Berlins, das heißt: Die Einheit Deutschlands schmieden, Berlin schöner denn je erstehen lassen; das heißt: Die Sache des Friedens in die eigenen Hände nehmen und der Sache ganz Deutschlands dienen."

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

70

Dresden, den 1. Dezember 1951
Ob./Rt.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 18. Sitzung am 1. Dezember 1951 in die Einspruchskommission bei der Landesfinanzdirektion, Dresden, gemäß den Richtlinien zur Überprüfung des rechtmäßigen Erwerbs von Guthaben, die vor dem 9. Mai 1945 entstanden sind, als Mitglied

Herrn Präsident Johannes Donath, Dresden A 20,
Thomas-Mann-Straße 48,

und als seinen Stellvertreter

Herrn Dezernatsdirektor Johannes Schneider,
Dresden A 20, Winterbergstraße 86,

einstimmig gewählt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

71

Dresden, den 1. Dezember 1951
Zi.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 18. Sitzung am 1. Dezember 1951 beschlossen, den Dringlichkeitsantrag der LDPD-Fraktion über

soziale Maßnahmen für Schwerbeschädigte
— gemäß beiliegender Drucksache Nr. 109 —

mit Ausnahme der Punkte 2 a, 2 b und 3 dem Ausschuß für Sozialpolitik und Gesundheitswesen zu überweisen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Hierzu:

1 Anlage
in doppelter Ausfertigung.

72

Dresden, den 17. Dezember 1951
Rt.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 19. Sitzung am 17. Dezember 1951 nachstehenden Entschließungsantrag aller Fraktionen im Sächsischen Landtag zu der Erklärung der deutschen Delegation vor der UN in Paris — Drucksache Nr. 114 — einstimmig angenommen:

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages haben am 17. Dezember 1951 in der 19. Plenarsitzung zu der von der Delegation der Deutschen Demokratischen Republik vor dem Politischen Ausschuß der UN abgegebenen Erklärung Stellung genommen.

Diese Erklärung wird von der überwältigenden Mehrheit des ganzen deutschen Volkes unterstützt. Sie findet in der Weltöffentlichkeit starken Widerhall, denn sie beweist den ehrlichen und unerschütterlichen Willen unserer Regierung, gesamtdeutsche demokratische und geheime Wahlen für eine Nationalversammlung durchzuführen.

Als gewählte Vertreter der sächsischen Bevölkerung tragen wir Abgeordneten des Sächsischen Landtages im Kampf um die Einheit Deutschlands und die Erhaltung des Friedens besondere Verantwortung. Wir setzen auch weiterhin unsere ganze Kraft für die Durchführung gesamtdeutscher Beratungen und die Vorbereitung gesamtdeutscher Wahlen ein.

Nur die baldige Durchführung gesamtdeutscher Wahlen ermöglicht die Herstellung der Einheit unseres Vaterlandes und schafft die Voraussetzung für den Abschluß eines Friedensvertrages und den Abzug aller Besatzungstruppen. Damit wird eine friedliche und demokratische Entwicklung für ganz Deutschland ermöglicht, die für den Frieden Europas und der Welt notwendig ist.

Die Westmächte versuchen durch Einsetzung einer UN-Kommission gesamtdeutsche Wahlen zu verzögern und schließlich zu verhindern. Ihre Versuche, mit Hilfe Adenauers unserem deutschen Volk sein Recht auf Selbstbestimmung zu rauben, sind eine Entwürdigung unserer Nation. Wir unterstreichen daher die Ausführungen des Stellvertreters des Ministerpräsidenten, Dr. Lothar Bolz, daß sich das deutsche Volk mit aller Kraft diesen Versuchen widersetzen wird. Er verwies auf die UN-Charta, die das Selbstbestimmungsrecht der Völker garantiert und die Einmischung der UN in die inneren Angelegenheiten eines Staates verbietet.

Während Dr. v. Brentano und Reuter die Gelegenheit, vor der UN zu sprechen, dazu benutzten, ihre verräterischen Absichten gegenüber der deutschen Nation durch Verleumdung der Deutschen Demokratischen Republik zu tarnen, hat die Delegation unserer Regierung der Weltöffentlichkeit gezeigt, daß sie im Interesse ganz Deutschlands sprach. Durch ihr selbstbewußtes Auftreten und ihre klaren, sachlichen und überzeugenden Ausführungen wurde sie zum Ankläger gegen die Pläne der anglo-amerikanischen Imperialisten. Sie enthüllten die Machenschaften der Kriegstreiber und ihrer deutschen Helfershelfer vor der Welt und riefen damit Verwirrung im Lager der Westmächte hervor.

Die Sowjetunion hat auch diesmal gemeinsam mit den anderen friedliebenden demokratischen Staaten vorbehaltlos den gerechten Kampf des deutschen Volkes unterstützt.

Wir Abgeordneten des Sächsischen Landtages rufen alle Männer, Frauen und Jugendliche des Landes Sachsen auf, verstärkt gesamtdeutsche Wahlen vorzubereiten unter Zugrundelegung des Reichstagswahlgesetzes der Weimarer Republik vom 6. März 1924.

Das Jahr 1952 wird entscheidend für die Zukunft unserer Nation sein!

Alle Kräfte gilt es zur Lösung unserer nationalen Lebensfragen einzusetzen.

Die Erfüllung des Fünfjahrplanes wird für ganz Deutschland das Beispiel geben, daß das deutsche Volk unabhängig von jeder Bevormundung aus eigener Kraft den Weg in eine glückliche Zukunft geht.

Im Bündnis mit allen Deutschen guten Willens, unterstützt durch das mächtige Weltfriedenslager, werden wir unser Ziel erreichen:

Einheit, Frieden, Unabhängigkeit und Wohlstand für ganz Deutschland!

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

73

Dresden, den 17. Dezember 1951
Ri.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Hiermit überreiche ich die von mir vollzogene Ausfertigung des vom Plenum des Sächsischen Landtages in seiner 19. Sitzung am 17. Dezember 1951 — gemäß Drucksache Nr. 115 — beschlossenen

Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Aue
— Drucksache Nr. 112 —

mit dem Ersuchen, es unverzüglich, spätestens binnen zwei Wochen, in der Gesetzesammlung zum Abdruck zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Hierzu:

1 Anlage in doppelter Ausfertigung

Gesetz

zur Neugliederung des Landkreises Aue

Vom 17. Dezember 1951.

Durch die Erfolge bei der Erfüllung des Zweijahrplanes und des Volkswirtschaftsplanes 1951 hat sich der Landkreis Aue industriell stark entwickelt. Die Bevölkerungszahl ist erheblich gestiegen. Das Gesetz über den Fünfjahrplan stellt weitere große Aufgaben. Um sie erfolgreich lösen zu können und insbesondere die Betreuung der werktätigen Bevölkerung in diesem Gebiet entscheidend zu verbessern sowie die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bevölkerung enger zu gestalten, erläßt der Landtag, den zahlreichen Wünschen der Bevölkerung entsprechend, folgendes Gesetz:

§ 1

Das Gebiet des Landkreises Aue wird aufgeteilt in einen Landkreis Aue, einen Landkreis Schwarzenberg, einen Stadtkreis Johanngeorgenstadt und einen Stadtkreis Schneeberg.

§ 2

(1) Der Landkreis Aue umfaßt die Gemeinden Aue, Affalter, Albernau, Bernsbach, Beutha, Blauenthal, Bockau, Burkhardtgrün, Carlsfeld, Dittersdorf, Eibenstein, Gablenz, Gröna, Hundshübel, Kühnheide, Lauter, Lenkersdorf, Löbnitz, Oberdorf, Schönheide, Sosa, Stützengrün, Wildenthal, Zschorlau, Zwönitz.

(2) Der Landkreis Schwarzenberg umfaßt die Gemeinden Schwarzenberg, Beierfeld, Bermsgrün, Breitenbrunn, Erla, Grünhain, Grünstädtel, Markersbach, Pöhla, Raschau, Rittersgrün, Steinheidel, Tellerhäuser und Waschleithe.

(3) Der Stadtkreis Johanngeorgenstadt umfaßt die Gemeinden Johanngeorgenstadt und Steinbach.

(4) Der Stadtkreis Schneeberg umfaßt die Gemeinden Schneeberg, Griesbach, Lindenau, Niederschlema und Oberschlema.

(5) Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, gemeinsam mit den örtlichen Verwaltungen und unter Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung die endgültige Abgrenzung vorzunehmen.

§ 3

(1) Bis zur Neuwahl der Kreistage der Landkreise Aue und Schwarzenberg werden diese, die sich zahlenmäßig nach den Bestimmungen des § 2 des Gesetzes über die Wahlen zur Volkskammer, zu den Landtagen, Kreistagen und Gemeindevertretungen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. August 1950 (Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, S. 743) zusammensetzen, wie folgt gebildet:

(2) Zum Kreistag Aue gehören die bisherigen Abgeordneten des Kreistages Aue, die ihren Wohnsitz in einer Gemeinde des neuen Landkreises Aue haben. Zum Kreistag Schwarzenberg gehören die bisherigen Abgeordneten des Kreistages Aue, die ihren Wohnsitz in einer Gemeinde des Landkreises Schwarzenberg haben. Die Ergänzung der genannten Kreistage bis auf die nach der Einwohnerzahl zu errechnende Zahl der Abgeordneten erfolgt durch den Kreisausschuß der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland.

32

(3) Bis zur Neuwahl der Gemeindevertretungen der Stadtkreise Johanngeorgenstadt und Schneeberg werden diese vom Kreisausschuß der Nationalen Front

- a) für den Stadtkreis Johanngeorgenstadt aus den bisherigen Gemeindevertretern der Gemeinden Johanngeorgenstadt und Steinbach,
- b) für den Stadtkreis Schneeberg aus den bisherigen Gemeindevertretern der Gemeinden Schneeberg, Oberschlema, Niederschlema, Griesbach und Lindenau gebildet.

Die zahlenmäßige Begrenzung gemäß § 2 des Gesetzes über die Wahlen zur Volkskammer, zu den Landtagen, Kreistagen und Gemeindevertretungen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. August 1950 (Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, S. 743) findet bis zur Neuwahl für diese Gemeindevertretungen keine Anwendung.

§ 4

(1) Soweit sich aus der industriellen Entwicklung und der Bautätigkeit neue Gemeindeabgrenzungen notwendig ergeben, wird der Minister des Innern beauftragt, gemeinsam mit den örtlichen Verwaltungen, Gemeinden zusammenzulegen bzw. die bestehenden Gemeindeabgrenzungen den Erfordernissen anzupassen. Die Änderungen bedürfen der Bestätigung des Ministerrats.

(2) Bei Änderung der Gemeindegrenzen tritt bis zur Neuwahl die gleiche Regelung für die Gemeindevertretung ein wie die im § 3 Abs. 3 festgelegte.

§ 5

(1) Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

(2) Das Ministerium des Innern erläßt im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Ausführungsbestimmungen.
Dresden, am 17. Dezember 1951

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

74

Dresden, den 17. Dezember 1951
Rt.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Hiermit überreiche ich die von mir vollzogene Ausfertigung des vom Plenum des Sächsischen Landtages in seiner 19. Sitzung am 17. Dezember 1951 — gemäß Drucksache Nr. 113 — beschlossenen Gesetzes über

die Zusammenlegung von Gemeinden

mit dem Ersuchen, es unverzüglich, spätestens binnen zwei Wochen, in der Gesetzsammlung zum Abdruck zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Hierzu:

1 Anlage in doppelter Ausfertigung

Gesetz

über die Zusammenlegung von Gemeinden
Vom 17. Dezember 1951.

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1

Nach § 55 der demokratischen Gemeindeordnung vom 6. Februar 1947 (Gesetzsammlung Seite 54) in Verbindung

mit den Richtlinien für die Änderung von Kreis- und Gemeindegrenzen vom 30. Oktober 1947 (Gesetzsammlung Seite 511) werden mit Wirkung vom 1. Januar 1952 nachstehende Gemeinden zu einer Gemeinde zusammengeschlossen:

1. Im Landkreis Chemnitz

Mitteldorf
Stollberg
Gemeindenname: Stollberg

Die bisherige Gemeinde Mitteldorf führt die Bezeichnung:
„Stollberg, Ortsteil Mitteldorf“.

2. Im Landkreis Döbeln

a) Brösen
Tautendorf
Gemeindenname: Brösen

Die bisherige Gemeinde Tautendorf führt die Bezeichnung:
„Brösen, Ortsteil Tautendorf“.

b) Auterwitz
Dürrweitzschen
Gemeindenname: Dürrweitzchen

Die bisherige Gemeinde Auterwitz führt die Bezeichnung:
„Dürrweitzschen, Ortsteil Auterwitz“.

c) Kieselbach
Neudörfchen
Gemeindenname: Kieselbach

Die bisherige Gemeinde Neudörfchen führt die Bezeichnung:
„Kieselbach, Ortsteil Neudörfchen“.

d) Minkwitz
Queckhain
Gemeindenname: Minkwitz

Die bisherige Gemeinde Queckhain führt die Bezeichnung:
„Minkwitz, Ortsteil Queckhain“.

e) Beiersdorf
Naunhof
Gemeindenname: Naunhof

Die bisherige Gemeinde Beiersdorf führt die Bezeichnung:
„Naunhof, Ortsteil Beiersdorf“.

f) Ullrichsberg
Roßwein
Gemeindenname: Roßwein

Die bisherige Gemeinde Ullrichsberg führt die Bezeichnung:
„Roßwein, Ortsteil Ullrichsberg“.

g) Schallhausen
Simselwitz
Gemeindenname: Simselwitz

Die bisherige Gemeinde Schallhausen führt die Bezeichnung:
„Simselwitz, Ortsteil Schallhausen“.

3. Im Landkreis Grimma

a) Bockwitz
Meuselwitz
Gemeindenname: Bockwitz

Die bisherige Gemeinde Meuselwitz führt die Bezeichnung:
„Bockwitz, Ortsteil Meuselwitz“.

- b) Burkhardtshain
Mühlbach
Gemeindenname: Burkhardtshain
Die bisherige Gemeinde Mühlbach führt die Bezeichnung:
„Burkhardtshain, Ortsteil Mühlbach“.
- c) Erlbach
Raschütz
Gemeindenname: Erlbach
Die bisherige Gemeinde Raschütz führt die Bezeichnung:
„Erlbach, Ortsteil Raschütz“.
- d) Göttwitz
Wetteritz
Gemeindenname: Göttwitz
Die bisherige Gemeinde Wetteritz führt die Bezeichnung:
„Göttwitz, Ortsteil Wetteritz“.
- e) Grimma
Hohnstädt
Gemeindenname: Grimma
Die bisherige Gemeinde Hohnstädt führt die Bezeichnung:
„Grimma, Ortsteil Hohnstädt“.
- f) Grottewitz
Zaschwitz
Gemeindenname: Grottewitz
Die bisherige Gemeinde Zaschwitz führt die Bezeichnung:
„Grottewitz, Ortsteil Zaschwitz“.
- g) Lüptitz
Zschorna
Gemeindenname: Lüptitz
Die bisherige Gemeinde Zschorna führt die Bezeichnung:
„Lüptitz, Ortsteil Zschorna“.
- h) Gornewitz
Nerchau
Gemeindenname: Nerchau
Die bisherige Gemeinde Gornewitz führt die Bezeichnung:
„Nerchau, Ortsteil Gornewitz“.
- i) Gastewitz
Jeesewitz
Kölmichen
Prösitz
Gemeindenname: Prösitz
Die bisherigen Gemeinden Gastewitz, Jeesewitz und Kölmichen führen die Bezeichnung:
„Prösitz, Ortsteil Gastewitz“,
„Prösitz, Ortsteil Jeesewitz“,
„Prösitz, Ortsteil Kölmichen“.
- k) Schkortitz
Zeunitz
Gemeindenname: Schkortitz
Die bisherige Gemeinde Zeunitz führt die Bezeichnung:
„Schkortitz, Ortsteil Zeunitz“.
- l) Schwarzbach
Seupahn
Gemeindenname: Schwarzbach

Die bisherige Gemeinde Seupahn führt die Bezeichnung:
„Schwarzbach, Ortsteil Seupahn“.

- m) Erln
Podelwitz
Tanndorf
Gemeindenname: Tanndorf
Die bisherigen Gemeinden Erln und Podelwitz führen die Bezeichnung:
„Tanndorf, Ortsteil Erln“,
„Tanndorf, Ortsteil Podelwitz“.

4. Im Landkreis Großenhain

- a) Lichtensee
Tiefenau
Gemeindenname: Lichtensee
Die bisherige Gemeinde Tiefenau führt die Bezeichnung:
„Lichtensee, Ortsteil Tiefenau“.
- b) Nickritz
Oelsitz
Gemeindenname: Nickritz
Die bisherige Gemeinde Oelsitz führt die Bezeichnung:
„Nickritz, Ortsteil Oelsitz“.
- c) Kobeln
Pahrenz
Prausitz
Gemeindenname: Prausitz
Die bisherigen Gemeinden Kobeln und Pahrenz führen die Bezeichnung:
„Prausitz, Ortsteil Kobeln“,
„Prausitz, Ortsteil Pahrenz“.
- d) Diesbar
Seußlitz
Gemeindenname: Diesbar-Seußlitz

5. Im Landkreis Leipzig

- Großdalzig
Kleindalzig
Tellschütz
Gemeindenname: Großdalzig
Die bisherigen Gemeinden Kleindalzig und Tellschütz führen die Bezeichnung:
„Großdalzig, Ortsteil Kleindalzig“,
„Großdalzig, Ortsteil Tellschütz“.

6. Im Landkreis Rochlitz

- a) Großmilkau
Kleinkalkau
Schönfeld
Gemeindenname: Milkau
- b) Niederelsdorf
Oberelsdorf
Gemeindenname: Elsdorf
- c) Ringethal
Falkenhain
Gemeindenname: Ringethal
Die bisherige Gemeinde Falkenhain führt die Bezeichnung:
„Ringethal, Ortsteil Falkenhain“.

7. Im Landkreis Zwickau

Grünau
Langenbach
Gemeindenname: Langenbach

Die bisherige Gemeinde Grünau führt die Bezeichnung:

„Langenbach, Ortsteil Grünau“.

§ 2

Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften erläßt das Ministerium des Innern.

Dresden, den 17. Dezember 1951

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

75

Dresden, den 25. Januar 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Ich teile Ihnen mit, daß

Herr Dr. Arwed Schulz

in der 20. Sitzung des Sächsischen Landtages am 25. Januar 1952 an Stelle des ausgeschiedenen Direktors Erich Dambowsky zum Direktor der Landtagskanzlei einstimmig gewählt worden ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

76

Dresden, den 25. Januar 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Ich teile Ihnen mit, daß in der 20. Plenarsitzung des Sächsischen Landtages am 25. Januar 1952 auf Vorschlag des Ausschusses für Handel und Versorgung des Sächsischen Landtages

Herr Abgeordneter Kurt Lachner
sowie Herr Abgeordneter Fritz Petersohn

in die beratende Kommission für Vollselbstversorgung beim Ministerium für Handel und Versorgung des Landes Sachsen einstimmig gewählt wurden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

77

Dresden, den 25. Januar 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Ich gebe Ihnen bekannt, daß in der 20. Plenarsitzung des Sächsischen Landtages am 25. Januar 1952

Frau Abgeordnete Ruth Warschewski

an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Willi Zedler in den Stiftungsausschuß für Werkstiftung einstimmig gewählt wurde.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

78

Dresden, den 25. Januar 1952
Brü.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 20. Sitzung am 25. Januar 1952 nachstehenden Entschließungsantrag sämtlicher Fraktionen des Sächsischen Landtages zum Wahlgesetzentwurf der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik — Drucksache Nr. 118 — einstimmig angenommen:

Wir Abgeordneten des Sächsischen Landtages stellen uns voll und ganz hinter die Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten Otto Grotewohl in der Sitzung der Volkskammer vom 9. Januar 1952 und den von der Volkskammer einmütig gebilligten Entwurf eines Gesetzes für die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen.

Die verhängnisvolle politische Entwicklung im Bonner Bundesstaat bedroht die nationalen Interessen ganz Deutschlands. Der Schumanplan, dieser gegen unsere nationale Wirtschaft gerichtete amerikanische Anschlag, wurde vom Bonner Bundestag ratifiziert. Immer deutlicher enthüllt sich das Spiel, das Schumacher mit seiner Scheinopposition gegen Adenauer und den Schumanplan inszeniert hat. Nuncmehr soll die Verabschiedung des verbrecherischen Generalvertrages, der die endgültige Eingliederung Westdeutschlands in den Atlantikpakt bedeutet, und des Wehrgesetzes vollzogen werden. Alle diese schändlichen Maßnahmen bezwecken nichts anderes, als gesamtdeutsche Wahlen unmöglich zu machen. Sie sollen die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands verhindern. Sie sollen den Imperialisten ermöglichen, den von ihnen vorbereiteten neuen Weltkrieg zu entfesseln.

Um ihre volksverräterischen Pläne durchzusetzen, will die Adenauer-Regierung die für den Frieden kämpfenden deutschen Patrioten mundtot machen. Dem Verbot der FDJ und VVN soll das Verbot der KPD folgen. Aber das deutsche Volk lehnt sich mit aller Kraft gegen diese reaktionäre Politik auf. Die

Geschichte lehrt uns: Mit dem Verbot der KPD beginnt es, mit der Beseitigung aller demokratischen Parteien und Organisationen endet es. Der Weg, der hier beschränkt wird, das ist der Weg des Faschismus, des Krieges, der Zerstörung und des Todes, der zur Vernichtung Deutschlands führt. Diesen Weg wird das deutsche Volk nicht wieder gehen. Die Jugend Westdeutschlands lehnt es ab, als Kanonenfutter des amerikanischen Krieges zu dienen. Sie will, daß wir den Weg der friedlichen Entwicklung Deutschlands gehen. Er liegt in der friedlichen Verständigung der Deutschen untereinander zur Schaffung eines Gesetzes für die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen zur Nationalversammlung mit dem Ziele, ein einheitliches, demokratisches, friedliebendes und unabhängiges Deutschland zu verwirklichen. Diese Aufgabe können nur wir Deutsche selber lösen.

Das deutsche Volk hat Kraft genug, um seine nationalen Forderungen durchzusetzen. Wir wenden uns an die Bonner Abgeordneten. Sie tragen eine große geschichtliche Verantwortung. Sie sollen vor ihren Wählern erklären, ob sie den Willen ihrer Wähler erfüllen, oder für den Generalvertrag und das mit ihm verbundene Wehrgesetz eintreten wollen. Das deutsche Volk wendet sich entschieden gegen die Vorbereitung der Militärdiktatur.

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages rufen alle deutschen Patrioten auf, ihre Kräfte einzusetzen und beharrlich für die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen zu kämpfen. Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages begrüßen die Initiative der Volkskammer und verpflichten sich zu einer breiten Aufklärungsarbeit, um der gesamten Bevölkerung des Landes Sachsen die verbrecherische Politik der Adenauer-Regierung vor Augen zu führen und die Bedeutung des Entwurfes des Gesetzes für die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen zu erklären. Dabei werden sie ihr besonderes Augenmerk darauf richten, den Wahlgesetzentwurf durch verstärkten Briefwechsel der Bevölkerung mit der in Westdeutschland bekanntzumachen.

Verstärkt die Anstrengungen zum Kampf gegen die Remilitarisierung, gegen die Vorbereitung des amerikanischen Krieges! Alles durch das Volk, alles für das Volk, alles mit dem Volk!

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

79

Dresden, den 25. Januar 1952
Dr. Sch/Brü.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

In der 20. Plenarsitzung des Sächsischen Landtages am 25. Januar 1952, bei der Sie zugegen waren, wurden in der Aussprache zu dem Zwischenbericht der Landesregierung Sachsen über die durchgeführte Differenzierung und Veranlagung für das Jahr 1952 seitens des Herrn Abgeordneten Schlosser nachstehende Beschwerden vorgebracht:

1. Nichterfüllung der Rücklieferungsverpflichtungen mit Kleie, Sojaschrot und anderen Futtermitteln auf Grund der abgeschlossenen Schweinemastverträge.
2. Ungenügende Belieferung der hagelgeschädigten Bauern im Kreis Dippoldiswalde mit Kleie, Sojaschrot und anderen Futtermitteln.

Auf Antrag des Herrn Abgeordneten Edel zur Geschäftsordnung nahm die Regierung in der Person des stellvertretenden Hauptabteilungsleiters Heinrich hierzu Stellung. Seine Ausführungen konnten nicht zufriedenstellen. Deshalb beschloß das Plenum auf Antrag der Frau Abgeordneten Glöckner:

Die Regierung wird ersucht, innerhalb von drei Tagen in der Presse dazu Stellung zu nehmen, was sie getan hat, um die in den Beschwerden des Herrn Abgeordneten Schlosser enthaltenen Mängel zu beseitigen.

Ich bitte Sie, das Weitere zu veranlassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

80

Dresden, den 25. Januar 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 20. Sitzung am 25. Januar 1952 gemäß Antrag sämtlicher Fraktionen — Drucksache Nr. 119 — zur Errichtung von Bauernstuben und Kulturräumen in allen Dörfern des Landes Sachsen bis Ende des Jahres 1952 aus eingesparten Haushaltsmitteln des Landes, der Kreise und Gemeinden folgenden Beschluß gefaßt:

Die Regierung wird beauftragt, bis Ende des Jahres 1952 aus eingesparten Haushaltsmitteln des Landes, der Kreise und Gemeinden möglichst in allen Dörfern des Landes Sachsen Bauernstuben und Kulturräume einzurichten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

81

Dresden, den 25. Januar 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 20. Sitzung am 25. Januar 1952 gemäß Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Greuner, Marschall und der übrigen Mitglieder der LDPD-Fraktion — Drucksache Nr. 120 — folgenden Beschluß gefaßt:

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages haben mit Entrüstung davon Kenntnis genommen, daß die Bonner Regierung unter fadenscheinigen Vorwänden den Minister für Handel und Versorgung der Deutschen Demokratischen Republik und Vorsitzenden der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands Dr. Hamann den Aufenthalt in Westdeutschland verboten und ihn trotz ordnungsgemäßen Interzonenpasses aus dem Gebiet der Bonner Bundesrepublik ausgewiesen hat.

Wir sehen in dieser Maßnahme einen Gewaltakt, der erkennen läßt, daß die westdeutsche Regierung glaubt, schon ein einzelner könne ihre Stellung erschüttern.

Dieser Vorfall ist uns Anlaß, unseren Kampf um die Einheit unseres Vaterlandes zu verstärken und gemeinsam mit allen Patrioten bis zum Siege durchzufechten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

82

Dresden, den 29. Februar 1952
Ob./Pe.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 21. Sitzung am 28. Februar 1952 die für die Einspruchskommission bei der Landesfinanzdirektion Dresden gegen die Ablehnung der Anerkennung von Uraltguthaben vorgeschlagenen vier weiteren Mitglieder

Willy Grübner, NDPD, Dresden,
Julius Strohbach, SED, Dresden,
Katharina Häs, CDU, Dresden,
Erich Gäbler, SED, Dresden,

und die Zurückziehung des

Herrn Johannes Donath, Präsident der Deutschen Notenbank, Landesfiliale Sachsen,
bestätigt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

83

Dresden, den 4. März 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 21. Sitzung am 28. Februar 1952 zum Bericht der Landes-

regierung Sachsen über die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes 1951 und die Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1952 folgendes einstimmig zum Ausdruck gebracht:

„Der Landtag billigt den Bericht des Herrn Ministerpräsidenten über die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes 1951 und über die Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1952. Besonders macht sich der Landtag jene Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten zu eigen, welche das Schreiben der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik an die vier Großmächte betreffen, nach sieben Jahren Deutschland den im Potsdamer Abkommen versprochenen Frieden zu geben.“

Der Landtag schließt sich dem ausgesprochenen Dank an die Regierung der Sowjetunion an, die so schnell und zustimmend auf das Schreiben unserer Regierung das Recht des deutschen Volkes auf Frieden bejahte. Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages erwarten, daß die westlichen Großmächte gleichfalls zu ihrer Unterschrift zum Potsdamer Abkommen stehen und das Recht unseres Volkes auf Frieden anerkennen.“

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

84

Dresden, den 29. Februar 1952
Ob./Pe.

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 21. Sitzung am 28. Februar 1952 das nachstehende Gutachten des Justizausschusses des Sächsischen Landtages zum Antrag der Landesregierung Sachsen, Hauptabteilung Justiz, zur Genehmigung der fristlosen Entlassung der Amtsrichterin beim Amtsgericht Leipzig, Käthe Frank — Drucksache Nr. 126 —, einstimmig bestätigt.

Der Justizausschuß des Sächsischen Landtages erteilt die Genehmigung zur fristlosen Entlassung der Amtsrichterin beim Amtsgericht Leipzig, Käthe Frank, da ihr die notwendige demokratische Zuverlässigkeit fehlt, die nach den §§ 4 und 7 der Dienstordnung der Deutschen Demokratischen Republik Voraussetzung für ihre Beschäftigung im Justizdienst ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

BESCHLÜSSE DES PLENUMS

Fortb.

Sächsischer Landtag

Nr. 85-111



85

Dresden, den 29. Februar 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 22. Sitzung am 29. Februar 1952 nachstehenden Entschließungsantrag aller Fraktionen im Sächsischen Landtag zum Internationalen Frauentag — Drucksache Nr. 125 — einstimmig angenommen:

Die deutschen Frauen begehen in diesem Jahre den Internationalen Frauentag am 8. März in einer entscheidungsvollen Situation. Der Westen Deutschlands soll durch den Schuman-Plan und den Generalvertrag politisch, wirtschaftlich und militärisch in den Atlantikpakt einbezogen werden. Die Jugend der Nationen soll erneut in einem imperialistischen Krieg für die Profitinteressen der Kriegstreiber geopfert werden.

Krieg oder Frieden!

Vor dieser Entscheidung stehen heute alle Völker, besonders aber das deutsche Volk. Am Kampf um die Erhaltung des Friedens nehmen die Frauen und Mütter aus dem Osten und Westen unseres Vaterlandes aktiven Anteil.

Während aber in der Deutschen Demokratischen Republik die Frauen ungehindert ihren Willen zur Erhaltung des Friedens bekunden können, müssen sich die Frauen im Bonner Bundesstaat das Recht, für den Frieden zu demonstrieren, erkämpfen. Dieser Kampf gewinnt ständig an Stärke und Bedeutung. Unsere westdeutschen Frauen wehren sich dagegen, daß das Leben ihrer Männer und Kinder durch Adenauers Generalvertrag verschachert wird, daß 1¼ Million Söldner in diesem Vertrag als „Wehrbeitrag“ festgesetzt worden sind. Sie wehren sich dagegen, daß ihr Heim von Bomben bedroht und ihre Äcker durch Panzer zerstört werden. Aus der nationalen Not des deutschen Volkes heraus erwachsen im Westen unseres Vaterlandes täglich neue Formen des Widerstandes gegen die Remilitarisierung Deutschlands. Trotz Verhaftung und Verfolgung hat z. B. Lilli Wächter mutig die Wahrheit über die Greuelthaten berichtet, die die USA-Soldaten in Korea an Frauen und Kindern verübt haben.

Terror, Mißhandlungen, Gefängnis konnten die westdeutschen Frauen nicht daran hindern, vor den Toren der Krupp-Werke eine Volksbefragung gegen die Remilitarisierung durchzuführen. Das Ergebnis war, daß 12 000 Krupparbeiter, d. h. 96 % der Belegschaft, ihr „JA“ für die Erhaltung des Friedens abgaben.

Am Tage der Beratung des Generalvertrages in Bonn ließen sich die westdeutschen Frauen auch durch Polizeiknüppel und Wasserkanonen nicht davon abhalten, gegen die Kriegshetzer zu demonstrieren.

Während so die Frauen Westdeutschlands um ihre elementarsten Lebensrechte kämpfen, ist in der Deutschen Demokratischen Republik die Gleichberechtigung der Frau durch Verfassung und Gesetz gesichert. Bei uns in der Deutschen Demokratischen Republik

haben die Frauen die Möglichkeit, alle, auch die verantwortlichen Stellen in Wirtschaft, Staat und Verwaltung einzunehmen. Sie leisten bei der Erfüllung des Fünfjahrplans einen wesentlichen Beitrag.

Der Demokratische Frauenbund ist die berufene Organisation für die Frauen aller Bevölkerungskreise. Diese Organisation blickt am 8. März auf eine fünfjährige erfolgreiche politische Arbeit zurück. Es ist das Verdienst des DFD, in unermüdlicher Aufklärungsarbeit mitgeholfen zu haben, das Staatsbewußtsein unserer Frauen zu festigen. Der DFD ist die organisierte Kraft der Frauen im Kampf um den Frieden und um die Einheit Deutschlands.

Als Sektion der Internationalen Demokratischen Frauenföderation ist der DFD ein wichtiger Teil der um ihre Rechte kämpfenden Frauen der Welt. Er ist von entscheidender Bedeutung für den internationalen Friedenskampf.

Der Sächsische Landtag ruft alle Frauen und Mütter im Lande Sachsen auf, im Sinne Klara Zetkins, der mutigen Vorkämpferin der internationalen Frauenbewegung gegen Krieg und Faschismus, für Frieden und Gleichberechtigung der Frau, den 8. März 1952 als Fest- und Kampftag zu begehen. Klara Zetkins Gelöbnis sei das Leitmotiv aller unserer Frauen:

„Wir werden nicht fehlen, wenn es gilt, bis zum letzten Atemzug alles was wir können, alles was wir sind, für die Sache des Friedens, der Freiheit und des Glückes der Menschheit einzusetzen.“

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages

Otto Buchwitz.

86

Dresden, den 1. März 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 22. Sitzung am 29. 2. 1952 auf Antrag des Ausschusses für Landwirtschaft — Drucksache Nr. 122 — über den Einsatz von Landtagsabgeordneten als Sonderbeauftragte zur Hilfe bei der Durchführung der Frühjahrsbestellung, Einbringung und Sicherung der Ernte sowie Durchführung der Herbstbestellung 1952 folgenden Beschluß gefaßt:

„Zur Hilfe bei der Durchführung der Frühjahrsbestellung, Einbringung und Sicherung der Ernte sowie Durchführung der Herbstbestellung 1952 werden — wie in den vergangenen Jahren — für jeden Landkreis des Landes Sachsen zwei Landtagsabgeordnete als Sonderbeauftragte eingesetzt und verpflichtet.

Die Beauftragung der Abgeordneten erfolgt durch den Ausschuß für Landwirtschaft im Einvernehmen mit den Fraktionen des Sächsischen Landtages.“

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages

Otto Buchwitz

22. Sep 1952

Dresden, den 1. März 1952

Herrn Ministerpräsident
Max SeydewitzDresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 22. Sitzung am 29. 2. 1952 auf Antrag des Ausschusses für Sozialpolitik und Gesundheitswesen — Drucksache Nr. 121 — über den Dringlichkeitsantrag der LDPD-Fraktion auf Forderung sozialer Maßnahmen für Schwerbeschädigte — Drucksache Nr. 109 — folgenden Beschluß gefaßt:

1. Durch die von der Landesregierung Sachsen bereits durchgeführten und in Durchführung befindlichen Maßnahmen ist der Dringlichkeitsantrag der LDPD-Fraktion — Drucksache Nr. 109 — als erledigt anzusehen, da im Sinne dieses Antrages verfahren wird.
2. Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit — Abt. Sozialwesen — des Landes Sachsen wird verpflichtet, dem Ausschuß für Sozialpolitik und Gesundheitswesen des Sächsischen Landtages spätestens im Oktober 1952 über die weiter durchgeführten Maßnahmen für Schwerbeschädigte zu berichten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Dresden, den 1. März 1952

Herrn Ministerpräsident
Max SeydewitzDresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 22. Sitzung am 29. Februar 1952 die Anzeigen der Ausschüsse — Drucksache Nr. 123 — bestätigt, mit Ausnahme des Punktes 6 der 12. Anzeige des Rechtsausschusses, der an den Rechtsausschuß zurückverwiesen wurde.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto BuchwitzAnbei:
1 Drucksache in doppelter Ausfertigung.

Dresden, den 24. März 1952

Herrn Ministerpräsident
Max SeydewitzDresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 23. (außerordentlichen) Sitzung am 21. März 1952 im Kulturhaus der Wismut AG in Chemnitz-Siegmarschönau nachstehenden Entschließungsantrag aller Fraktionen im Sächsischen Landtag zur Note der Sowjetregierung an die Westmächte über den Friedensvertrag mit Deutschland — Drucksache Nr. 129 — einstimmig angenommen:

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages begrüßen dankbar den neuen Friedensschritt der Regierung der UdSSR, der überall im deutschen Volk mit Begeisterung aufgenommen wird und eine wertvolle Hilfe im Kampf unseres Volkes um seine nationale Einheit und den Frieden ist.

Die verhängnisvolle Politik der Regierung Adenauers, ihr enges Bündnis mit den imperialistischen Mächten, insbesondere Amerika, hat einen Zustand heraufbeschworen, der Westdeutschland und die Völker Westeuropas der Kriegspolitik der USA unterwirft.

Diese Politik steht im krassen Widerspruch zum Einheitswillen und zur Friedensliebe des deutschen Volkes.

Die Sowjetunion, die an der Spitze des Weltfriedenslagers steht und das deutsche Volk in der Lösung seiner nationalen Frage beharrlich unterstützt, hat mit ihrer Note und dem Entwurf eines Friedensvertrages vor aller Welt bekundet, daß es einen Weg des Friedens aus den bedrohlichen Spannungen in der Welt gibt.

Diese Note, die zum ersten Male einen konkreten Entwurf für einen Friedensvertrag mit Deutschland enthält, entspricht den Wünschen und der Sehnsucht des deutschen Volkes nach Frieden und Einheit und bildet die Grundlage für internationale Verhandlungen.

Die Westmächte können diesem Vorschlag, hinter dem alle Kräfte des Friedens der Welt stehen, nicht ausweichen, ohne sich als Kriegsbrandstifter zu entlarven.

Am ganzen deutschen Volk liegt es, die Durchführung der Kriegspläne des Westens durch patriotischen Widerstand zu verhindern und der Note der Sowjetregierung durch die einmütige Forderung nach dem Abschluß eines Friedensvertrages für ein einheitliches, demokratisches, unabhängiges und friedliebendes Deutschland Nachdruck zu verleihen.

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages rufen allen Deutschen in Ost und West zu: Erkennt das Gebot der Stunde! Macht die Vorschläge der Sowjetunion zu Eurer eigenen Sache!

Männer, Frauen und Jugendliche des Landes Sachsen! Steigert die Friedensproduktion! Wirkt mit am friedlichen Aufbau unserer zerstörten Heimat! Unterstützt die patriotischen Kräfte Westdeutschlands! Schreibt nach Westdeutschland! Kämpft und arbeitet für die Einheit Deutschlands und den Frieden!

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Dresden, den 24. März 1952

Herrn Ministerpräsident
Max SeydewitzDresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 23. (außerordentlichen) Sitzung am 21. März 1952 im Kulturhaus der Wismut AG in Chemnitz-Siegmarschönau nachstehenden Entschließungsantrag aller Fraktionen im Sächsischen Landtag gegen den USA-Bakterienkrieg in Korea — Drucksache Nr. 130 — einstimmig angenommen:

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages haben mit Entrüstung von dem neuen Verbrechen der amerikanischen Interventen in Korea Kenntnis genommen. Der Abwurf von Pest- und Cholerabazillen über koreanischen Wohngebieten ist das schlimmste Verbrechen gegen die Menschlichkeit und richtet sich in eklatanter Weise gegen die Bestimmungen der Genfer Konvention. Die Untat der amerikanischen Imperialisten reiht sich in die Kette der Verbrechen, die mit dem Bombenterror auf die deutsche Zivilbevölkerung im zweiten Weltkrieg begann und mit der Vernichtung der friedliebenden Menschheit durch Atombomben enden soll.

Aus allen Teilen der Welt werden täglich neue Proteste bekannt, die ihrer Abscheu gegen die neue amerikanische Unmenschlichkeit Ausdruck geben.

Der Sächsische Landtag schließt sich diesen Protesten an und ist gewiß, damit im Namen aller friedliebenden Menschen zu sprechen. Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages rufen die Bevölkerung des Landes Sachsen auf, über den Koreahilfsausschuß dem schwergeprüften koreanischen Volke in seinem Kampf gegen die Interventen jedwede mögliche Hilfe zu gewähren und sich aktiv in den Kampf gegen die amerikanischen Imperialisten einzureihen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages

Otto Buchwitz

91

Dresden, den 5. Mai 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 24. Sitzung am 2. Mai 1952 die zur Mitwirkung in Verfahren beim Sächsischen Oberlandesgericht nach § 12 der 2. Ausführungsbestimmungen zu der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes Nr. 45 des Erbhofgesetzes und Einführung neuer Bestimmungen über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke vom 12. Mai 1951 (Gesetzblatt d. DDR Nr. 59 v. 18. Mai 1951) von der DBD und VdgB vorgeschlagenen

Schöffen:

Heinz Schumann,
Dresden A, Hepkeplatz,
— Instrukteur im Landesverband d. VdgB. —

Heinz Faust,
Rabenau b. Dresden, Hauptstraße 20
— Jungbauer —

Ulrich Bertram,
Dresden A 20, Cäcilienstraße 6
— Mitarbeiter im Landesverband d. DBD —

Ersatzschöffen:

Heinz Luplow,
Dresden A 47, Altlockwitz 4
— Neubauer —

Herbert Eichhorn,
Dresden N 6, Jägerstraße 33
— Sekretär im Landesverband d. VdgB —

Vera Lange,
Dresden A 21, Wolkensteiner Straße 2
— Landesfrauensachbearbeiterin im Landesverband
der DBD —

einstimmig gewählt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages

Otto Buchwitz

92

Dresden, den 5. Mai 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 24. Sitzung am 2. Mai 1952 auf Grund der Verordnung über den Anbau der landwirtschaftlichen Kulturen zur Ernte 1952/1953 vom 17. April 1952, § 3, den

Anbauplan des Landes Sachsen
für die Ernte 1952/1953

einstimmig bestätigt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages

Otto Buchwitz

93

Dresden, den 5. Mai 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 24. Sitzung am 2. Mai 1952 beschlossen, den Gesetzentwurf über den

Erlaß von Schulden aus der Zeit vor dem 9. Mai 1945
an alte oder arbeitsunfähige Bürger der Deutschen
Demokratischen Republik

— Drucksache Nr. 132 —

den Haushaltsausschuß und dem Rechtsausschuß zur gemeinsamen Beratung zu überweisen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages

Otto Buchwitz

Hierzu:

1 Anlage
in doppelter Ausfertigung.

94

Dresden, den 5. Mai 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 24. Sitzung am 2. Mai 1952 die

Anzeige des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung
und Kommunalwesen über Grundsätzliche Beschlüsse
— Drucksache Nr. 128 —

bestätigt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages

Otto Buchwitz

Hierzu:

1 Anlage
in doppelter Ausfertigung.

95

Dresden, den 5. Mai 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 24. Sitzung am 2. Mai 1952 die

Anzeigen der Ausschüsse
— Drucksache Nr. 127 —

bestätigt mit Ausnahme des Punktes 2 der 11. Anzeige des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit, der an den Ausschuß zurückverwiesen wurde.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages

Otto Buchwitz

Hierzu:

1 Anlage
in doppelter Ausfertigung.

96

Dresden, den 20. Mai 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 25. Sitzung am 20. Mai 1952 gemäß Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Greuner und der übrigen Mitglieder der LDPD-Fraktion — Drucksache Nr. 144 — folgenden Beschluß gefaßt:

Der Landtag nimmt die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten Max Seydewitz zur Anfrage der Fraktion der LDPD zur Kenntnis. Der Landtag billigt die in der Antwort des Herrn Ministerpräsidenten gemachten Vorschläge und beauftragt die Landesregierung, sich unverzüglich an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu wenden und diese zu bitten, Sofortmaßnahmen zu treffen für einen gründlichen und umfassenden Schutz der Demarkationslinie, damit das Eindringen verbrecherischer Elemente aus Westberlin und Westdeutschland in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik unmöglich gemacht und jede Störung unserer friedlichen Aufbauarbeit durch feindliche Agenten verhindert wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages

Otto Buchwitz

97

Dresden, den 20. Mai 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 25. Sitzung am 20. Mai 1952 nachstehenden Entschließungsantrag der FDJ-Fraktion zum Verbrechen der Lehr-Soldateska am 11. Mai in Essen — Drucksache Nr. 142 — einstimmig angenommen:

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages erheben schärfsten Protest gegen den Terror, den die Bonner Regierung gegen die deutschen Friedenskämpfer im Westen unseres Vaterlandes ausübt.

Am 11. Mai sind junge deutsche Menschen anlässlich der Friedenskarawane der Jugend in Essen dem Überfall der Lehr-Polizei zum Opfer gefallen, nur, weil sie für den Frieden und die Einheit Deutschlands gegen den Generalkriegsvertrag demonstrierten. Der junge Patriot Philipp Müller wurde dabei ermordet, die friedliebende Jugend zusammengeschossen und niederknüpelt. Diese Bluttat bestätigt erneut, daß der Faschismus in Westdeutschland sein Haupt erhoben hat.

Das deutsche Volk klagt die Mörder an, die im Dienste der imperialistischen Kriegstreiber bereit sind, das deutsche Volk in einen 3. Weltkrieg und damit in einen Bruderkrieg zu stürzen.

Adenauer, Lehr, Schumacher und ihre Handlanger haben als Verräter am deutschen Volk den Befehl zum Schießen gegen die friedliebende deutsche Jugend gegeben. Sie werden der gerechten Strafe nicht entgehen. Die Durchführung des Generalkriegsvertrages, der ein Staatsstreich gegen das deutsche Volk ist, wird mit ihrem eigenen Untergang enden.

Die Schüsse von Essen werden die Kräfte aller deutschen Patrioten verdoppeln. Die jungen Friedenskämpfer von Essen, Mitglieder der Freien Deutschen Jugend, Falken, Junge Christen, Gewerkschaftler, Mitglieder der Sport- und Wanderverbände, sind allen Deutschen Mahnung, Vorbild und Verpflichtung, im gemeinsamen Kampf um den Frieden und die Einheit unseres Vaterlandes noch enger und entschlossener als bisher zusammenzustehen.

Essen ist zum Alarmsignal geworden. Es zeigt den Generalkriegsvertrag in Aktion und fordert unsere Abwehr und Gegenwehr heraus.

Sorgt dafür, daß aus dem Blutsonntag von Essen kein Blutbad für unser deutsches Volk wird! Schließt Euch noch fester zusammen in der nationalen Widerstandsbewegung für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland nach den Vorschlägen der Sowjetregierung!

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages appellieren an die Bevölkerung des Landes Sachsen, insbesondere an die Jugend, den Kampf aller deutscher Patrioten um ein einheitliches, friedliebendes, demokratisches und unabhängiges Deutschland durch die Festigung und Verteidigung unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung zum Siege zu führen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages

Otto Buchwitz

98

Dresden, den 20. Mai 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Hiermit überreiche ich die von mir vollzogene Ausfertigung des vom Plenum des Sächsischen Landtages in seiner 25. Sitzung am 20. Mai 1952 — Drucksache Nr. 135 — beschlossenen Gesetzes über den

Erlaß von Schulden aus der Zeit vor dem 9. Mai 1945 an alte oder arbeitsunfähige Bürger der Deutschen Demokratischen Republik

mit dem Ersuchen, es unverzüglich, spätestens binnen zwei Wochen, in der Gesetzesammlung zum Abdruck zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages

Otto Buchwitz

Hierzu:

1 Anlage
in doppelter Ausfertigung.

Gesetz

über den Erlaß von Schulden aus der Zeit vor dem 9. Mai 1945 an alte oder arbeitsunfähige Bürger der Deutschen Demokratischen Republik

Vom 20. Mai 1952.

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Schulden aus der Zeit vor dem 9. Mai 1945 können auf Antrag folgenden Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik erlassen werden:

- a) männlichen Personen, die das 65. Lebensjahr und weiblichen Personen, die das 60. Lebensjahr am 31. Dezember 1950 vollendet hatten, und
- b) voll arbeitsunfähigen Personen, die am 14. September 1950 Vollrenten oder Sozialunterstützungen erhielten oder bis zu diesem Zeitpunkt einen Antrag auf Vollrente oder Sozialunterstützung gestellt haben, dem nach diesem Termin stattgegeben wurde,

soweit sie ihren Wohnsitz in der Deutschen Demokratischen Republik oder im demokratischen Sektor von Groß-Berlin haben und deren Vermögen am 14. September 1950 ihre Vermögensteuerfreigrenze nicht überstieg.

(2) Besitzt der Schuldner Vermögenswerte, erhält er Schulderlaß nur in Höhe der Differenz zwischen dem Vermögenssteuerfreibetrag und dem vom Finanzamt festgestellten Reinvermögen.

(3) Der Antrag kann nur bis zum 31. Dezember 1952 gestellt werden.

§ 2

Es werden folgende Schulden einschl. rückständiger Zinsen und sonstiger Nebenforderungen erlassen, soweit sie am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes noch bestanden haben:

Darlehen aus dem Vermögen

- a) des ehem. Landes Sachsen,
- b) der früheren Kreise (Bezirksverbände) und Gemeinden im Gebiet des jetzigen Landes Sachsen sowie aller Gebietskörperschaften der nach dem 8. Mai 1945 dem Lande Sachsen angegliederten Gebietsteile.

§ 3

Die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes geleisteten Zahlungen sind rechtmäßig und können nicht zurückgefordert werden.

§ 4

Verpflichtungen aus Bürgschaften fallen unter die Bestimmungen dieses Gesetzes und können für den im § 1 genannten Personenkreis auf Antrag erlassen werden. Die Verpflichtungen des Hauptschuldners bleiben dadurch unberührt.

§ 5

(1) Hat jemand vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine durch Grundpfandrecht gesicherte Schuld der im § 2 genannten Art durch Vertrag mit dem Schuldner übernommen, so tritt der Schulderlaß nur ein, wenn der Übernehmer zu dem in § 1 genannten Personenkreis gehört.

(2) Dasselbe gilt bei Schuldübergang durch Erbfolge vor dem Inkrafttreten des Gesetzes.

§ 6

(1) Über den Schulderlaß hat die das Darlehen verwaltende Stelle eine Bestätigung, erforderlichenfalls in grundbuchmäßiger Form, zu erteilen.

(2) Die durch den Schulderlaß erforderlichen Eintragungen im Grundbuch erfolgen gebühren- und auslagefrei.

§ 7

Das zuständige Finanzamt hat auf Ersuchen zu bescheinigen:

- a) die für den Antragsteller in Frage kommende Vermögenssteuerfreigrenze in DM,
- b) das sich aus der Vermögensteuererklärung ergebende Roh- und Reinvermögen, sowie die Höhe der Schulden in DM.

§ 8

(1) Dieses Gesetz tritt am 20. Mai 1952 in Kraft.

(2) Durchführungsbestimmungen erläßt das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen.

Dresden, den 20. Mai 1952.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Dresden, den 21. Mai 1952

Herrn Ministerpräsident
Max SeydewitzDresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 26. Sitzung am 21. Mai 1952 den beiliegenden **Gemeinsamen Arbeitsplan** der Landesregierung Sachsen — Ministerium für Land- und Forstwirtschaft — vom 15. Mai über die

Vorbereitung und Durchführung der Ernte, Herbstbestellung und Winterpflugfurche 1952
— Drucksache Nr. 145 —

einstimmig bestätigt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages

Otto Buchwitz

Hierzu:

1 Anlage
in doppelter Ausfertigung.

Dresden, den 21. Mai 1952

Herrn Ministerpräsident
Max SeydewitzDresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 26. Sitzung am 21. Mai 1952 nachstehenden Aufruf aller Fraktionen im Sächsischen Landtag zum „Tag des Lehrers“ und zu den Abschluß-, Zwischen- und Facharbeiterprüfungen — Drucksache Nr. 140 — einstimmig angenommen:

Der entschlossene Kampf gegen den Generalvertrag und für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland vereinigt alle patriotischen Kräfte unseres Volkes. Einmütig bejahen Arbeiter, Bauern, Wissenschaftler, Künstler, Lehrer und Erzieher die Politik der Regierung unserer Deutschen Demokratischen Republik und beantworten die verderblichen Maßnahmen der Bonner Regierung mit neuer Initiative zur Festigung unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung. Darin kommt die entscheidende Wendung zum Ausdruck, die sich in der Entwicklung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse vollzog und an der die deutsche demokratische Schule einen großen Anteil hat.

Die Schulreform ist eine der Grundlagen für die demokratische Umgestaltung unseres Lebens. Zum ersten Male in der deutschen Geschichte werden unsere Kinder und Jugendlichen in der Schule zum Frieden — zur Menschlichkeit — zu echtem Patriotismus erzogen. Sie werden erzogen durch Lehrer und Erzieher, die selbst in der vordersten Front der deutschen Friedenskämpfer stehen. Diese Lehrer ehren wir am 12. Juni 1952, dem „Tag des Lehrers“. Ihnen gilt unsere Achtung und Liebe, denn ihrer unermüdlichen, opferungsvollen Arbeit ist es zu verdanken, daß in

unseren Schulen eine Jugend heranwächst, die auf dem sicheren Fundament wissenschaftlicher Kenntnisse bewußt das Neue gestaltet.

An uns liegt es jetzt, den Lehrern und Erziehern bei der Erfüllung ihrer verantwortlichen Aufgabe zu helfen — nicht nur in Worten, sondern mit der Tat! Das können wir, wenn wir den großen Rechenschaftsbericht unserer Schule, die Abschluß- und Zwischenprüfungen an den allgemeinbildenden Schulen, die Zwischen- und Facharbeiterprüfungen an den berufsbildenden Schulen so vorbereiten und durchführen, daß breiteste Kreise der demokratischen Öffentlichkeit aktiv daran teilnehmen.

Wir rufen deshalb die Kreistage, Stadtverordnetenparlamente, die demokratischen Verwaltungen, Landräte und Bürgermeister auf, den „Tag des Lehrers“ zu einem wirklichen Ehrentag für unsere Lehrer und Erzieher zu gestalten!

Verpflichtet Euch zur besseren Ausgestaltung unserer Schulen, Kindertagesstätten und Heime durch Mobilisierung örtlicher Reserven!

Arbeitet noch besser als bisher an der Verbesserung des Wohnraumes für unsere Lehrer und Erzieher!

Wir rufen die Parteien und demokratischen Organisationen:

Tragt zur Festigung der gesellschaftlichen Stellung des Lehrers und Erziehers bei durch die Aufklärung der breitesten demokratischen Öffentlichkeit über die Bedeutung der Erziehungs- und Bildungsarbeit unserer Lehrer!

Junge Pioniere, FDJler und Schüler!

Eure Lehrer sind Eure besten Freunde und Helfer. Beachtet ihre Hinweise und bereitet Euch gründlich auf die Prüfungen vor. Besprecht in den Pionier- und FDJ-Versammlungen, wie jeder Schüler in den Prüfungen das bestmögliche Ergebnis erzielen kann.

Seid Euch immer bewußt, daß Lerneifer und Disziplin die besten Voraussetzungen dafür sind.

Liebe Eltern!

Die Lehrer und Erzieher Eurer Kinder sind Eure Freunde!

Seid bereit, gemeinsam mit ihnen zu arbeiten. Besucht die Elternversammlungen und Sprechstunden in den Schulen. Dort werdet Ihr beraten, wie Ihr zur erfolgreichen Durchführung der Zwischen-, Abschluß- und Facharbeiterprüfung beitragen könnt.

Lehrer und Erzieher!

Unsere demokratische Schule erzieht die deutsche Jugend zum Frieden und zur Freundschaft mit allen Völkern. Unser Dank gilt deshalb all denen, die das Vorbild im Lehren — im Lernen und im Kämpfen sind. Die Ergebnisse der Zwischen-, Abschluß- und Facharbeiterprüfungen werden von den Erfolgen Eurer Arbeit Zeugnis ablegen.

Die Besten unter Euch fordern wir auf:

Helft besonders bei der Verbesserung des Land-schulwesens!

Meldet Euch in unsere Landschulen!

Die Hebung des wissenschaftlichen Niveaus im gesamten Schulwesen durch Euch ist eine Tat von nationaler Bedeutung.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages

Otto Buchwitz

Dresden, den 21. Mai 1952

Herrn Ministerpräsident
Max SeydewitzDresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 26. Sitzung am 21. Mai 1952 nachstehenden Entschließungsantrag der Fraktion des DFD und des Kulturbundes zum Internationalen Kindertag 1952 — Drucksache Nr. 141 — einstimmig angenommen:

Anläßlich des Internationalen Kongresses zum Schutze der Kinder, der Ostern 1952 in Wien stattfand, wurde der gesamten Weltöffentlichkeit gezeigt, wie glücklich die Kinder in der Sowjetunion, den Volksdemokratien und der Deutschen Demokratischen Republik leben. Dort setzen sich die Regierungen für das Wohl der Kinder ein.

Der Kongreß zeigte auch die katastrophale Lage der Kinder in den kapitalistischen, kolonialen und halb-kolonialen Ländern.

Der Internationale Kongreß wendet sich mit einem Aufruf an alle Menschen, ihre ganze Kraft einzusetzen für das Wohl und den Schutz der Kinder. In allen Ländern sind Gemeinschaften zum Schutze der Kinder gegründet worden, in denen Erzieher, Pfarrer, Ärzte, Wissenschaftler, Mütter und Frauen mitarbeiten. Die Deutsche Gemeinschaft zum Schutze der Kinder ruft alle Eltern, alle Lehrer und Erzieher und alle Freunde der Kinder auf, den Internationalen Kindertag zu einem Festtag für die Kinder und zu einem Kampftag für den Frieden zu gestalten. Das Leben der Kinder wird durch die Kriegsvorbereitungen der USA-Imperialisten immer mehr bedroht. In Westdeutschland versuchen die imperialistischen Kräfte durch Rassenhetze und Hetze gegen die SU in der Schule durch Literatur, Kino, Radio und durch Gründung faschistisch-militärischer Organisationen das Bewußtsein der jungen Generation zu vergiften, um sie leichter in ihre Kriegspläne einspannen zu können.

Mit großer Sorge und im Bewußtsein tiefer Verantwortung sehen die Abgeordneten des Landtages die Entwicklung in Westdeutschland und die Gefahr eines neuen Krieges. Unsere Kinder haben ein Recht auf Leben, auf Erziehung und Bildung nach demokratischen Grundsätzen, auf ein einiges, friedliebendes, demokratisches Vaterland, das ihnen eine friedliche Zukunft bietet und ein glückliches Leben und freie Entfaltung ihrer Kräfte sichert.

Der Sächsische Landtag wendet sich an alle Parteien und demokratischen Organisationen, an alle Verwaltungen, die Vorbereitung und Durchführung des Internationalen Kindertages mit allen Kräften zu unterstützen.

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages verpflichten sich, bei der Arbeit der Gemeinschaft zum Schutze der Kinder zur Durchführung des Internationalen Kindertages persönlich mitzuwirken.

Gestaltet den Internationalen Kindertag zu einem Auftakt der Vorbereitung der Aktion

„Frohe Ferientage für alle Kinder!“

Schmückt die Häuser und Straßen, gestaltet die Festzüge zu Demonstrationen für ein glückliches Leben unserer Kinder!

Junge Pioniere und Kinder zeigt in Euren fröhlichen Spielen Ausschnitte aus Euren Ferienplänen!

Mütter und Frauen! Stellt Euch als Helferinnen zur Verfügung!

Väter und Mütter! Freunde der Kinder! Junge Pioniere und Schüler!

Tragt durch Eure aktive Beteiligung dazu bei, daß der Internationale Kindertag 1952 zu einem Kampftag für ein glückliches Leben in einem einheitlichen, demokratischen und friedliebenden Deutschland wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages

Otto Buchwitz

Grußadresse

des Sächsischen Landtages an das IV. Parlament der FDJ

Liebe Freunde!

Zu Eurem IV. Parlament der Freien Deutschen Jugend in Leipzig senden Euch die Abgeordneten des Sächsischen Landtages die herzlichsten Kampfesgrüße. Wir wünschen Eurem Parlament besten Erfolg und erwarten, daß Ihr entscheidende Beschlüsse für die Aufgaben der Jugend im Kampf um die Befreiung unserer Nation fassen werdet.

Im Westen unserer Heimat bereiten die Kriegstreiber einen neuen verbrecherischen Krieg vor. Sie wollen in Westdeutschland eine Aufmarschbasis schaffen. Die deutsche Jugend soll als Söldner für die Pläne der Wallstreet marschieren. Deshalb nehmen die Westmächte die sowjetischen Friedensvorschläge für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Gesamtdeutschland nicht an. Doch die Jugend Westdeutschlands, vereint mit allen patriotischen Kräften Deutschlands, läßt sich diese Schandtaten nicht länger gefallen. In Essen wurde das Banner des nationalen Widerstandes entfaltet. Der organisierte Widerstand der deutschen Bevölkerung gegen Wiederaufrüstung und Krieg wächst von Tag zu Tag. Entscheidende Stunden für das Schicksal der deutschen Nation und ihrer Jugend sind gekommen.

Gerade die deutsche Jugend wird als aktive Kraft in der ersten Reihe des nationalen Befreiungskampfes aller Patrioten stehen. Aufgabe der Jugend wird es sein, die Deutsche Demokratische Republik, die Basis für ein geeintes, friedliebendes, demokratisches und unabhängiges Deutschland, vor allen imperialistischen Überfällen zu schützen.

Erhöht die Kampfbereitschaft der jungen Generation!
Verstärkt daher die Reihen unserer Volkspolizei!

Vollbringt neue, stolze Erfolge in der Produktion, in Industrie und Landwirtschaft.

Verbessert Eure Lernergebnisse in Schule und Beruf, im Feldzug für Wissenschaft und Kultur!

Setzt all' Eure jungen Kräfte ein für den Kampf des deutschen Volkes um einen Friedensvertrag nach den konkreten Friedensvorschlägen der Sowjetunion.

Wir Deutschen bitten nicht mehr um einen Friedensvertrag, sondern wir erkämpfen ihn.

In ganz Deutschland soll die Jugend sich so entwickeln und entfalten können, wie in der Deutschen Demokratischen Republik.

In ganz Deutschland sollen die Grundrechte der jungen Generation verwirklicht werden.

„Vorwärts, deutsche Jugend, in die erste Reihe des Kampfes für einen Friedensvertrag — gegen den Generalkriegsvertrag! Es lebe der Kampf des deutschen Volkes um seine nationale Einheit!

Es lebe das IV. Parlament der Freien Deutschen Jugend — die gewaltige Manifestation der Kampfbereitschaft zur Verteidigung des Friedens und der Herstellung der Einheit unseres Vaterlandes.“

Dresden, am 19. Mai 1952.

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

103

Dresden, den 21. Mai 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 26. Sitzung am 21. Mai 1952 dem Antrag der Landesregierung Sachsen

auf Veräußerung volkseigener Flurstücke an Herrn Martin Leupold und Miteigentümer des Hausgrundstücks Saalhausener Straße 25 in Freital-Zauckerode

— Drucksache Nr. 138 —

seine Zustimmung erteilt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

104

Dresden, den 21. Mai 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 26. Sitzung am 21. Mai 1952 dem nachstehenden Gutachten des Justizausschusses des Sächsischen Landtages zum Antrag der Landesregierung Sachsen, Hauptabteilung Justiz, auf Abberufung des Amtsrichters Dr. Rudolf Prietzel zum nächstmöglichen Termin — Drucksache Nr. 137 — seine Zustimmung erteilt:

Amtsrichter Dr. Prietzel hat seine Pflicht als Richter der Deutschen Demokratischen Republik dadurch verletzt, daß er bei jeder sich bietenden Gelegenheit durch seine negativen Diskussionsbeiträge auffällt und sich dadurch der Entwicklung und Festigung unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung hemmend entgegenstellt.

Insbesondere ist seine Stellungnahme zum Nationalen Aufbauprogramm der Hauptstadt Deutschlands und zum Aufbauprogramm unserer Stadt Dresden negierend und zersetzend. Über das volksdemokratische China verbreitet er „Witze“ derart, daß er einer

Kollegin Volksrichterin gegenüber äußerte, in China bestünde das Bedürfnis, den neuen Würdenträgern einen neuen Namen zu geben, nämlich Ha-lun-ke.

Da dieses Verhalten für einen Richter der Deutschen Demokratischen Republik untragbar ist und Amtsrichter Dr. Prietzel dadurch zeigt, daß er nicht gewillt ist, die fortschrittliche demokratische Entwicklung durch seine Tätigkeit zu fördern, stimmt der Justizausschuß dem Vorschlag der HA Justiz zu und schlägt dem Plenum des Sächsischen Landtages vor, der Entlassung Dr. Prietzels als Amtsrichter beim Amtsgericht Dresden zum nächstmöglichen Termin zuzustimmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

105

Dresden, den 21. Mai 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 26. Sitzung am 21. Mai 1952 beiliegende

Anzeige der Ausschüsse

— Drucksache Nr. 133 —

einstimmig bestätigt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Hierzu:

1 Anlage
in doppelter Ausfertigung.

106

Dresden, den 4. Juli 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 27. Sitzung am 2. Juli 1952 gemäß Antrag des Abgeordneten Marschall und der übrigen Mitglieder der LDPD-Fraktion — Drucksache Nr. 151 — sowie Zusatzantrag des Abgeordneten Wehner und der übrigen Mitglieder der SED-Fraktion — Drucksache Nr. 152 — folgenden Beschluß gefaßt:

Die Presse des Landes Sachsen wird gebeten, die vom Herrn Landtagspräsidenten Otto Buchwitz und für alle Fraktionen des Landtages vom Herrn Abg. Christian Freitag (FDJ) abgegebene Stellungnahme zum Beschluß des Demokratischen Blocks der Deutschen Demokratischen Republik vom 13. Juni 1952 wörtlich und ungekürzt zum Abdruck zu bringen.

Ferner wird das Amt für Information beauftragt, die genannte Stellungnahme in größtmöglicher Zahl zu verbreiten, damit jeder Bürger unseres Landes Kenntnis davon erhält.

Die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Unterlagen wurden von der Landtagskanzlei bereits dem Amt für Information der Landesregierung Sachsen zur Verfügung gestellt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages

Otto Buchwitz

107

Dresden, den 4. Juli 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 27. Sitzung am 2. Juli 1952 nach Entgegennahme des Berichtes über die Erfüllung des Haushaltsplanes 1951 der Landesregierung

Entlastung

erteilt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages

Otto Buchwitz

108

Dresden, den 4. Juli 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz

Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Hiermit überreiche ich die von mir vollzogene Ausfertigung des vom Plenum des Sächsischen Landtages in seiner 27. Sitzung am 2. Juli 1952 — gemäß Drucksache Nr. 148 — beschlossenen Gesetzes über den

Haushaltsplan 1952 des Landes Sachsen

mit dem Ersuchen, es unverzüglich, spätestens binnen zwei Wochen, in der Gesetzsammlung zum Abdruck zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages

Otto Buchwitz

Hierzu:

1 Anlage
in doppelter Ausfertigung.

Gesetz

über den Haushaltsplan 1952 des Landes Sachsen
vom 2. Juli 1952.

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

Der Staatshaushalt finanziert die im Volkswirtschaftsplan festgelegten Aufgaben.

Der Haushalt des Landes Sachsen ist ein Teil des Staatshaushaltes. Damit ist der gesamten Bevölkerung, besonders aber unseren Werktätigen und den Mitarbeitern des Staatsapparates, die große Aufgabe gestellt, sich verantwortungsbewußt für seine Erfüllung einzusetzen.

Es ist erforderlich, daß die Bewirtschaftung des Haushaltes 1952 nach den Grundsätzen der größten Sparsamkeit erfolgt, um weitere Gelder für die großen volkswirtschaftlichen Maßnahmen bereitzustellen.

Der Haushaltsplan des Landes Sachsen für das Jahr 1952 kann nur auf demokratischer Grundlage erfüllt werden, indem durch Kontrolle und öffentliche Berichterstattung über seine Erfüllung entscheidend dazu beigetragen wird, daß mit dem geringsten Kostenaufwand der größtmögliche Erfolg erreicht wird.

Der Haushaltsplan ist gleichzeitig das Kontrollinstrument für die Durchführung der Aufgaben der einzelnen Verwaltungen.

Die Erfolge unserer Finanzwirtschaft kommen der Bevölkerung durch den weiteren Ausbau unserer Friedenswirtschaft unmittelbar zugute, im Gegensatz zu Westdeutschland, wo der Haushalt in erster Linie der Kriegsvorbereitung dient.

Deshalb ist die ständige und beharrliche Arbeit an der Erhöhung der Arbeitsproduktivität, den Verwaltungskosteneinsparungen und Selbstkostensenkungen ein aktiver Faktor im Kampf um die Erfüllung unseres Planes und damit ein Beitrag im Kampf um den Frieden und die Einheit Deutschlands.

Gemäß § 8 des Gesetzes der Deutschen Demokratischen Republik über den Staatshaushaltsplan 1952 vom 19. Juni 1952 beschließt der Landtag:

§ 1

Der Haushaltsplan des Landes Sachsen für das Jahr 1952 wird wie folgt bestätigt:

	Einnahmen in TDM	Ausgaben in TDM	Überschuß in TDM
	1 615 153,4	1 568 745,7	46 407,7
Davon entfallen auf:			
den Haushalt des Landes	489 295,8	475 044,8	14 251,0
den zusammengefaßten Haushalt der Kreise	881 460,5	856 199,6	25 260,9
den zusammengefaßten Haushalt der Gemeinden	244 397,1	237 501,3	6 895,8

§ 2

Die nach § 7 Abs. 4 des Gesetzes über den Staatshaushaltsplan 1952 der Deutschen Demokratischen Republik dem Lande Sachsen zum Ausgleich der Kreishaushalte zustehenden Anteile an der Handwerkersteuer, der Einkommensteuer und der geplanten Lohnsteuer werden auf die Stadt- und Landkreise im Verhältnis des Aufkommens aufgeteilt. Sie decken den Zuschußbedarf der einzelnen Stadt- und Landkreise und werden prozentual wie nachstehend festgesetzt:

Stadtkreise:	%
Chemnitz	7,243
Dresden	9,832
Görlitz	2,631
Leipzig	11,237
Plauen	2,003
Zwickau	3,890
Johanngeorgenstadt	0,319
Schneeberg	0,291

Landkreise:	%
Annaberg	1,750
Aue	1,527
Auerbach	0,791
Bautzen	3,891
Borna	2,061
Chemnitz	1,599
Dippoldiswalde	1,570
Döbeln	2,322
Dresden	2,848
Flöha	1,874
Freiberg	2,826
Glauchau	3,083
Grimma	3,212
Großenhain	2,809
Hoyerswerda	1,528
Kamenz	2,015
Leipzig	2,096
Löbau	2,495
Marienberg	1,318
Meißen	2,723
Niesky	1,947
Oelsnitz	1,858
Oschatz	1,511
Pirna	3,673
Plauen	1,237
Rochlitz	2,357
Zittau	1,822
Zwickau	3,044
Schwarzenberg	0,767
	100,000

Für die Zuweisungen aus dem Haushalt der Deutschen Demokratischen Republik gilt der gleiche Prozentschlüssel.

§ 3

Die Entscheidungsbefugnis über Verwendung der Haushaltsreserve sowie der Mehreinnahmen und Einsparungen des Landeshaushaltes entsprechend § 9 des Gesetzes über den Staatshaushalt der Deutschen Demokratischen Republik von 1952 wird der Regierung des Landes Sachsen übertragen.

§ 4

Die Kreis- und Gemeindevertretungen werden ermächtigt, im Rahmen dieses Gesetzes ihre Haushalte festzustellen und zu bestätigen.

§ 5

Für die Durchführung des Haushaltsplanes sind das Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1952 der Deutschen Demokratischen Republik und die erscheinenden Durchführungsbestimmungen verbindlich.

Soweit besondere Bestimmungen für das Land Sachsen erforderlich sind, werden diese durch das Ministerium der Finanzen erlassen.

§ 6

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1952 in Kraft.

Dresden, den 2. Juli 1952

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Dresden, den 4. Juli 1952

Herrn Ministerpräsident
Max Seydewitz
Dresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 27. Sitzung am 2. Juli gemäß Antrag der Arbeitsgemeinschaft des DFD und des Kulturbundes zur Unterstützung der Volkskunst (Schnitzerei) im Erzgebirge — Drucksache Nr. 150 — folgenden Beschluß gefaßt:

Die Regierung wird beauftragt,

1. die Verwaltung für Kunstangelegenheiten Sachsen anzuweisen, die zuständigen Stellen in den Gemeinden im Erzgebirge zu ersuchen, den Arbeitsgemeinschaften der Schnitzer des Kulturbundes entsprechende Arbeitsräume als Schnitzstuben unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Hierbei soll es sich keineswegs um Wohnräume handeln, sondern um Räume, die mit nicht allzu großen Kosten hergerichtet werden können, wie z. B. das Spritzenhaus in Königswalde, die Feuerwache in Schmiedeberg usw.;
2. die Verwaltung für Kunstangelegenheiten Sachsen in Verbindung mit der Hauptabteilung Materialversorgung im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen anzuweisen, den Arbeitsgemeinschaften der Schnitzer des Kulturbundes ein jährliches Kontingent an Lindenholz, Sperrholz, Knochenleim und Nägeln nach Maßgabe der Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen.
Es wären erforderlich ca. 50 fm gelagertes Lindenholz, ca. 100 qm Sperrholz (4—6 mm dick), ca. 150 kg Knochenleim, ca. 100 kg Nägel (2—10 cm Länge).
Außerdem wäre eine Lockerung der Schnittgenehmigung für Lindenstämme, die die Schnitzer aus privater Hand erwerben können, angebracht;
3. Jede Möglichkeit auszuschöpfen, zunächst ein einmaliges Kontingent von wolframlegiertem Silberstahl für Ölhardtung (es werden 150 kg benötigt) und unlegiertem Werkzeugstahl mit 0,8—1 % Kohlenstoffgehalt zur Herstellung von Schnitzwerkzeugen zur Verfügung zu stellen;
4. die von der Verwaltung für Kunstangelegenheiten Sachsen geplante Einrichtung eines Kulturhauses zur Erforschung der erzgebirgischen Volkskunst unter unmittelbarer Anleitung des Zentralhauses für Laienkunst in Leipzig zu beschleunigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
Otto Buchwitz

Dresden, den 28. Juli 1952

Herrn Ministerpräsident
Max SeydewitzDresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Das Plenum des Sächsischen Landtages hat in seiner 28. Sitzung am 25. Juli 1952 die Anzeigen der Arbeitsausschüsse

Drucksache Nr. 154

ohne Widerspruch bestätigt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
i. V. M a g n u s D e d e k , Vizepräsident

2 Anlagen

Borna	Löbau
Brand-Erbisdorf	Marienberg
Chemnitz	Meißen
Delitzsch	Niesky
Dippoldiswalde	Oelsnitz
Döbeln	Oschatz
Dresden	Pirna
Eilenburg	Plauen
Flöha	Reichenbach
Freiberg	Riesa
Freital	Rochlitz
Geithain	Schmölln
Glauchau	Schwarzenberg
Görlitz	Sebnitz
Grimma	Stollberg
Großenhain	Torgau
Hainichen	Werdau
Hohenstein-Ernstthal	Wurzen
Kamenz	Zittau
Klingenthal	Zschopau
Leipzig	Zwickau

und die Stadtkreise

Chemnitz	Leipzig
Dresden	Plauen
Görlitz	Schneeberg
Johanngeorgenstadt	Zwickau

gegliedert.

(2) Die Abgrenzung der Landkreise erfolgt gemäß dem diesem Gesetz als Anlage A beigefügten Verzeichnis der kreiszugehörigen Gemeinden.

§ 2

Die Landkreise

Annaberg	Marienberg
Aue	Oelsnitz
Auerbach	Plauen
Brand-Erbisdorf	Reichenbach
Chemnitz	Rochlitz
Flöha	Schwarzenberg
Freiberg	Klingenthal
Glauchau	Werdau
Stollberg	Zschopau
Hainichen	Zwickau
Hohenstein-Ernstthal	

und die Stadtkreise

Chemnitz	Schneeberg
Johanngeorgenstadt	Zwickau
Plauen	

bilden den Bezirk C h e m n i t z (Land Sachsen),

die Landkreise

Bautzen	Löbau
Bischofswerda	Meißen
Dippoldiswalde	Niesky
Dresden	Pirna
Freital	Riesa
Görlitz	Sebnitz
Großenhain	Zittau
Kamenz	

und die Stadtkreise

Dresden	und	Görlitz
---------	-----	---------

bilden den Bezirk D r e s d e n (Land Sachsen),

Dresden, den 25. Juli 1952

Herrn Ministerpräsident
Max SeydewitzDresden A 50
August-Bebel-Straße 19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Hiermit überreiche ich die von mir vollzogene Ausfertigung des vom Plenum des Sächsischen Landtages in seiner außerordentlichen (28.) Sitzung am 25. Juli 1952 — gemäß Drucksache Nr. 155 — beschlossenen Gesetzes

über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe im Lande Sachsen

mit dem Ersuchen, es unverzüglich, spätestens binnen zwei Wochen, in der Gesetzsammlung zum Abdruck zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident des Sächsischen Landtages
i. V. M a g n u s D e d e k , Vizepräsident

1 Anlage in doppelter Ausfertigung

Gesetz

über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe im Lande Sachsen

Vom 25. Juli 1952

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

In Durchführung des Gesetzes der Deutschen Demokratischen Republik vom 23. Juli 1952 über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik hat der Sächsische Landtag das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Das Gebiet des Landes Sachsen wird in die Landkreise

Altenburg	Auerbach
Annaberg	Bautzen
Aue	Bischofswerda

und die Stadtkreise

Dresden	und	Görlitz
---------	-----	---------

bilden den Bezirk D r e s d e n (Land Sachsen),

die Landkreise

Altenburg	Grimma
Borna	Leipzig
Delitzsch	Oschatz
Döbeln	Schmölln
Eilenburg	Torgau
Geithain	Wurzen

und der Stadtkreis Leipzig
bilden den Bezirk Leipzig (Land Sachsen).

§ 3

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages setzen ihre Tätigkeit als Volksvertreter in den Bezirkstagen der Bezirke fort.

§ 4

Die bisher von der Landesregierung wahrgenommenen Aufgaben gehen entsprechend der nach § 4 des Gesetzes

vom 23. Juli 1952 über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik getroffenen Regelung auf die Organe der Bezirke über.

§ 5

- (1) Dieses Gesetz tritt mit seiner Annahme durch den Landtag in Kraft.
- (2) Die Landesregierung hat die zu seiner Durchführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen, bis die Organe der Bezirke ihre Tätigkeit aufnehmen.

Dresden, den 25. Juli 1952

Der Präsident des Sächsischen Landtages
i. V. Magnus Dedek, Vizepräsident

693a

Z 40 693 a

Blank label with horizontal lines

Blank label with horizontal lines